

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

100 (23.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 48. öffentliche
Sitzung

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

48. öffentliche Sitzung

am Mittwoch den 21. März 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Druckfache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Druckfache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorenvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Berichtserfasser: Abg. Fehrenbach. (Zurücksetzung.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner, Straub, Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Rieber, Frhr. v. Red, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten.

Der sodann verlesene Einlauf: Resolution und Petition der Vertreter badischer Eisenbahnbeamten- und Eisenbahnarbeitervereine wegen Verbesserung der Lage des durch sie vertretenen Eisenbahnpersonals wird auf Vorschlag des Präsidenten der Budgetkommission überwiesen.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Neuhaus wird genehmigt.

Zur Tagesordnung (Spezialdebatte) erhält zunächst das Wort

Abg. Fröhlich (frei.): Ich möchte zunächst den Charakter der Spezialdebatte als solchen nicht verloren gehen lassen. Ich werde mir deshalb erlauben, auf einige Spezialia, soweit das notwendig ist, nochmals einzugehen.

Der Herr Kollege Benedey hat mich gebeten, gleich für ihn mitzuerwähnen, daß der Herr Regierungskommissar ihn mißverstanden habe, wenn er geglaubt habe, der Herr Kollege Benedey beanspruche das Recht für die Schutzleute, im Dienste allgemein rauchen zu dürfen. Herr Benedey

hat aber, wie auch der Herr Regierungskommissar das selbst als berechtigt anerkannt hat, lediglich verlangt, daß den Schutzleuten, wenn sie 24 Stunden lang im Dienst gehalten werden, gestattet werde, während der Dienstpaußen von je zwei Stunden zu rauchen.

Zweitens hat Herr Benedey mich gebeten, nochmals zu betonen, daß er mit seiner Beschwerde wegen der Summschuhe, die als besonders kleinlich erachtet wurde, lediglich habe zum Ausdruck bringen wollen, daß die Art u. Weise, wie man die Aufsicht über die Schutzleute führt, eine kleinliche sei; er sei der Ansicht — und ich kann mich dieser Ansicht anschließen — daß das doch mit der Dienstaufsicht nichts zu tun habe und höchstens diejenigen, die von einer derart kleinlichen Dienstaufsicht beunruhigt werden, erbittert. Ein Menschenleben ist lang, und wenn ein verheirateter Mann, der Frau und Kinder hat, jahraus jahrein in dieser Weise mit Kleinigkeiten im Dienst behelligt wird, so ist das eben ein Zustand, den er meines Erachtens nicht ruhig hinzunehmen braucht. Wir freuen uns immerhin, zu sehen, daß ja auch die vorgelegte Behörde im großen und ganzen selbst auf diesem Standpunkt steht.

Ich habe dann noch einen Spezialwunsch der Schutzmannschaft vorzutragen, der aber lediglich als Vorschlag betrachten zu wäre. Die Nachtpatrouillen der Schutzleute könnten, ohne daß der Personalbestand vermehrt zu werden brauchte, so eingerichtet werden, daß sie als Doppelposten patrouillieren. Es ist den Leuten in den größeren Städten ein unheimliches Gefühl — ich erinnere nur an den Vorfall, wie er sich hier wieder am Fastnachtsonntag ereignet hat, und an die Unglücksfälle, die sich vor einigen Jahren hier ereignet und mit dem Tode eines Schutzmannes geendigt haben — nachts allein durch die Straßen gehen zu müssen. Und wenn man nun sieht, daß währenddessen der Kamerad auf der Wache sitzt und doch nichts zu tun hat, aber gerne bereit wäre, den Gendarmen zu leisten und seinen Kameraden zu begleiten, so sollte man doch wohl einmal versuchen, ob nicht der Dienst so eingerichtet werden könnte, daß den Schutzleuten das Recht gegeben wird (jedenfalls am Samstag oder Sonntag) nachts in der schlimmsten Zeit statt allein zu zweien durch die Straßen gehen zu dürfen.

Dann hätte ich noch etwas vorzubringen. Es handelt sich um die detachierten Polizisten, die zur Kriminalpolizei abkommandiert sind. Es hat sich die Einrich-

tung eingebürgert, daß die Kriminalpolizei Sonntags regelmäßig um 9 Uhr zu einem, wenn auch kurzen, aber präzis einzuhaltenen Appell antreten muß; die Befanntgaben und Dienstleistungen erfordern eine Viertel- bis eine halbe Stunde Zeit. Da dieser Appell jeden Sonn- und Feiertag stattfindet, so sind diese Schutzleute tatsächlich außer Lage, jemals die Kirche besuchen zu können. Die einfache Erwähnung dieser Tatsache wird schon genügen, um die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung darauf hinzulenken.

Ich erinnere außerdem daran, daß auch schon die Herren Kollegen Benedey und Musser dieselbe Beschwerde bezüglich des 24-Stundendienstes geltend gemacht haben; der Herr Regierungskommissar ist damals auf diesen Punkt nicht eingegangen, ich hebe ihn deshalb nochmals hervor. Beim 24-Stundendienst ist der Schutzmann Sonn- u. Feiertags zur Kirchzeit entweder (das ist also die Hälfte aller Sonn- und Feiertage!) im Dienste und kann also nicht in die Kirche gehen, oder aber, er ist soeben vom Nachtdienst gekommen und dann kann er selbstverständlich auch nicht in die Kirche, wegen der vollständigen Ermüdung und Erschöpfung und weil er doch in der Nachtmontur nicht in die Kirche gehen kann. Ich glaube deshalb, daß für die Sonn- und Feiertage den Schutzleuten etwas mehr Rücksicht gezollt werden müßte. Es ist Sache des inneren Dienstes, hier einen Ausweg zu finden; aber der jetzige Zustand ist ganz unzweifelhaft vollständig unhaltbar.

Es würde schwerlich verstanden werden, wenn man in diesem Stadium der Debatte nicht wenigstens in aller Kürze seinen eigenen Standpunkt zu der großen Streitfrage, die seit Samstag dieses Hauses bewegt, kennzeichnen wollte. Ich möchte mich nicht der Mißdeutung aussetzen, absichtlich an dieser Streitfrage vorübergegangen zu sein.

Der Herr Minister wird ja vielleicht in der Zwischenzeit sich überzeugt haben, daß der von ihm ausgesprochene Satz — wonach seinen Beamten kraft Beamtenrechts die Pflicht obläge, von bestimmten Abgeordneten Umgang zu nehmen, wenn sie hier im Landtag Beschwerden vorbringen wollen — bis jetzt von keiner Seite des Hauses als berechtigt anerkannt worden ist, auch, soweit ich gesehen habe, in der Presse nicht, und daß man auch angesichts unserer Gesetzgebung schwerlich wird dazu kommen können, diesen Satz zu rechtfertigen. Ich gebe zu, daß der Herr Minister als Vorgesetzter der Beamten den berechtigten und begreiflichen Wunsch hat, daß ein solcher Zustand nicht eintreten möge, ich gebe auch zu, daß das Beamtenrecht, wenn man sich vollständig darin hineingelebt hat und beinahe alles andere darüber zu vergessen im Begriffe steht, diese Auffassung zu stützen geeignet wäre. Ich muß aber doch betonen, daß unsere Verfassung eben immerhin o b e r h a l b des Beamtenrechts steht und daß es aus der Verfassung heraus, schon mit Rücksicht auf die sonst unabsehbaren Konsequenzen, abgelehnt werden muß, derartige Beschränkungen in bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zuzugestehen. Die Beamten könnten heute bei der einen Partei, morgen bei der anderen Partei verschlossene Türen finden — und mit dieser Theorie könnte schließlich die ganze Volksvertretung ausgeschaltet werden; denn niemand von uns weiß, was für Parteien in zehn oder zwanzig Jahren in diesem Hause in größerer oder geringerer Zahl vertreten sein werden.

Ich begreife allerdings nicht, wie diese Streitfrage so hohe Wellen hat schlagen können; denn eine besonders praktische Frage ist sie nicht, sondern mehr eine Doktor-

frage. Unsere Beamtenschaft kümmert sich ja um diese Dinge doch nicht; es ist ein geheimes Verfahren, von dem sie hier bei ihren Beschwerden Gebrauch macht; und sie macht — und das ist ja das beruhigende — von diesem Recht und von dieser tatsächlichen Möglichkeit keinen andern Gebrauch, als ihn hundert und tausend andere auch machen, die nicht auf sozialdemokratischem Boden stehen. Es ist Gespensterfurcht, wenn man glaubt, daß ein jeder Schutzmann, der einen sozialdemokratischen Abgeordneten bittet, hier seine persönlichen Beschwerden vorzubringen, damit auch schon von der Richtigkeit der marxistischen Theorie usw. und von der Richtigkeit der politischen Ziele der Sozialdemokratie überzeugt sei. Wir haben es doch schon oft erlebt, daß selbst aus sehr hohen Kreisen an die Sozialdemokratie herangetreten wurde, um im Reichstag oder in den Parlamenten Wünsche vorzubringen; das ist deshalb geschehen, weil der betreffende Geschäftler geglaubt hat, das sei nach der Eigenart des Wunsches der richtige Weg, um möglichst schnell gehört und in möglichst weiten Kreisen berücksichtigt zu werden und um den erforderlichen Eindruck zu erzielen, außerdem wird ja auch das Temperament des einzelnen Abgeordneten u. dgl. mehr da mitspielen. Es ist also durchaus zu weit geschossen, wenn man befürchtet, daß nun Jeder, der von diesem Rechte Gebrauch macht, ohne weiteres deshalb auch schon zu den Kreisen gehöre, die, wie der Herr Minister meint, „auf Untergrabung der Autorität und auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung“ hinarbeiten.

Der Herr Minister hat selbst zugestanden, daß er ja das Recht der Meinungsfreiheit als solches anerkenne, er hat ausdrücklich erklärt: „Welcher politischen Gesinnung meine Beamten sind, das ist mir gleichgültig, darum kümmere ich mich nicht, — nur dürfen sie nicht demonstrieren und in einer Weise agitieren, die mit ihren Pflichten im Widerspruch steht!“ — Damit bin ich vollständig einverstanden. Wenn nun aber ein einzelner Beamter zufällig eine sozialistische Gesinnung hegen sollte, dann kann es der Herr Minister, wenn er diesen Standpunkt einnimmt, ihm unmöglich abschneiden, sich ohne Verletzung seiner — ihm lediglich die agitatorische und demonstrative Tätigkeit verbietenden — Pflichten im Geheimen an den Abgeordneten seines Vertrauens zu wenden. Das halte ich für ganz selbstverständlich, und schon aus diesem Grunde wird deshalb der angefochtene Satz des Herrn Ministers vom Samstag wohl schwerlich in dieser Schroffheit und Allgemeinheit aufrecht erhalten werden können.

Nicht begreiflich ist mir aber die Nervosität gewesen, mit der nun der Herr Kollege Ged geglaubt hat, diesem Satz gegenüber treten zu müssen. Wenn der Herr Minister hier in vollständig unanfechtbarer Form — von Beleidigung war darin nichts zu erblicken — eine vielleicht irrtümliche oder falsche staatsrechtliche und beamtenrechtliche Theorie entwickelt, so ist das sein gutes Recht; das Recht hat jeder von uns auch. Wohin kämen wir, wenn etwa irgend jemand von der Sozialdemokratie hier aufstehen und marxistische Theorien und ihre Anwendung auf einen praktischen Fall entwickeln wollte, und wenn das alle diejenigen, die das für theoretisch falsch halten, in derjenigen Form, wie Herr Kollege Ged das am Samstag getan hat — also, unter Mißbrauch der parlamentarischen Geschäftsordnung und der Uebung in diesem Hause — zurückweisen wollten?

Ich glaube, daß dann eben die Redefreiheit und Meinungsfreiheit hier vernichtet und wir am Ende unserer Verhandlungen angekommen wären. Das wird wohl auch die Sozialdemokratie und der Herr Abg.

Ged nicht wollen. Ich gebe zu, daß der Fraktionschef derjenigen Partei, die so apostrophiert wird, gegen einen derartigen Standpunkt, wenn er ihn, mit Recht, als falsch erkennt, sich energisch verwahren darf und muß. Aber wir müssen doch unserem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß Herr Geck es für erforderlich gehalten hat, diese Szene am Samstag hervorzurufen. Er hat, glaube ich, damit auch keinerlei Erfolg erzielt, er hat der Sache keinen Dienst geleistet; er treibt das Wasser vielmehr auf die Mühle derjenigen, die sich freuen würden, wenn am Ministertische andere Seiten aufgezoogen werden. Der Herr Abg. Geck irrt sich, wenn er glaubt, daß, wenn es ihm gelänge, einem Minister Schwierigkeiten zu machen, dies eine nicht haltbare staatsrechtliche oder beamtenrechtliche Theorie vertritt, der dann nachfolgende Minister die Rechte der Beamtenschaft höher stellen und mehr achten würde als der jetzige. Im Gegenteil, der kommende Minister, der von einflussreichen Herren hier erstrebt wird, müßte so aussehen, wie der Herr Kollege Fehrenbach (Geierkeit), ein Minister, der es versteht, die Beamtenschaft am Zügel zu halten und es ihr zu verleiden, ihre Wünsche so, wie in den letzten Wochen und Monaten geschehen, hier geltend zu machen.

Der Herr Kollege Fehrenbach ist ja scheinbar dem Herrn Minister gestern zu Hilfe geeilt. Aber ich glaube, der Herr Minister wird dabei auch an die Taten des März gedacht haben und von dem helfenden Herrn Fehrenbach gedacht haben: „Auch du, mein Sohn Brutus, eilst zu meiner Hilfe herbei“, denn der Dolch schaute dem Herrn Kollegen gar zu weit aus der Brusttasche. Und wenn der Herr Kollege Fehrenbach sich durch gar nichts eine Blöße gegeben hätte, so hätte er sich dadurch verurteilt, daß er gerade dem Herrn Minister des Innern gegenüber von der schwankenden Beamtendisziplin gesprochen hat, während er doch ganz genau weiß, daß kein einziger Beamter gerade vom Ressort des Herrn Ministers des Innern die „Beamtendisziplin übertreten“ hat, sondern daß es ganz andere Beamten sind — es sollen das ja die Lehrer und die Eisenbahnbeamten gewesen sein —, für die doch der Herr Minister des Innern absolut nicht verantwortlich ist. Die Agitation jener Beamtenschaft ist doch ein Dorn in Ihren Augen gewesen, und es ist deshalb vollständig unbegreiflich, warum gerade der Herr Minister des Innern apostrophiert wird, für die Beamtendisziplin zu sorgen. Diese Mahnung müßten Sie eben an andere Minister richten, wenn es Ihnen dort auch nicht so gut paßt, wie gegenüber dem heute auf der Regierungsbank sitzenden Minister. Der Herr Abg. Fehrenbach hat keine Schadenfreude über die Situation, in der der Minister des Innern sich befindet, schwer verbergen können und hat damit eine zweite christliche Tugend entwickelt, nachdem er vor einigen Tagen das „Auge um Auge“ gepredigt hat, so daß ich ihn bitten möchte, uns endlich etwas vom neuen Testament zu bringen; aus dem alten haben wir jetzt genug. Wir haben die Belehrung über die „christliche Weltanschauung“ doch immerhin so notwendig, daß so berufene Vertreter dieser Weltanschauung, wie Sie (zu dem Zentrum) es sind, aus dem reichen Vorrat Ihres Wissens uns etwas zugute kommen lassen sollten. (Abg. Fehrenbach: Das würde bei Ihnen doch nichts nützen!) Für Wortchristentum, Herr Kollege Fehrenbach, bin ich freilich ganz unempfänglich, nur für Tatchristentum habe ich bis jetzt Empfänglichkeit entwickelt.

Der Herr Kollege Fehrenbach hat sich sehr gewundert, daß ich ihm auch gestern zugerufen habe, daß nicht darin die Staatsgefahru zu erblicken ist, wenn die Sozialdemokratie Fortschritte macht, sondern daß die Gefahr in

der Zentrumsmehrheit liegt. Wir sind so schlau wie Sie. Auch Sie sehen nicht die größte Gefahr in der Entwicklung der Sozialdemokratie, sondern Sie haben von jeher die Gefahr darin gesehen, und sehen Sie heute noch darin, daß diese Seite (zu den Nationalliberalen) hier stark ist, und Sie sind deshalb absolut nicht legitimiert, dem Herrn Minister oder uns zu sagen, wir wären selbst schuld, weil wir alles getan hätten, um die jetzige Situation zu schaffen. Sie haben genau so mitgearbeitet. Die Staatsgefahru besteht nicht darin, daß die sozialdemokratische Partei, so lange wir oder unsere Kinder leben, die Mehrheit in Deutschland erlangen wird, wohl aber besteht die sehr dringende Gefahr, daß statt der bisherigen liberalen Politik eine antisozialistische, reaktionäre Politik, ähnlich wie in Bayern, bei uns eingeführt wird.

Wir stehen daher, glaube ich, vor wie nach dem Herrn Minister gegenüber auf dem gleichen Standpunkt, ohne uns irgendwie von Nervosität anstecken zu lassen. Seine Gefinnung haben wir nicht zu untersuchen, er mag denken, wie er will. Ob er irrtümliche staatsrechtliche, beamtenrechtliche oder religiöse Ueberzeugungen hegt, geht uns nichts an, und er hat genau dasselbe Recht, seine Anschauungen zu entwickeln, wie jeder andere Mensch auch. Nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Taten wollen wir ihn beurteilen. Und wenn ich mich heute umsehe und frage, was ist ihm vorgeworfen worden in tatsächlicher Hinsicht? so finde ich nichts. Drei Viertel der Vorwürfe beziehen sich auf reichspolitische Angelegenheiten, wo jeder weiß, daß der Minister verquidelt ist mit der Reichsleitung, wo jeder weiß, daß der Herr Minister nicht frei ist, sondern sich in einer Zwangslage befindet. Wenn das nicht gefällt, der möge sich, wie ich dem Herrn Kollegen Fehrenbach zugerufen habe, an den Reichstag wenden. Dort ist die Stelle, wo da Besserung geschaffen werden kann. So ist es besonders mit der Rekrutenfrage, dem Ueberbleibsel aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Der Herr Minister hat bei der Frage des direkten Wahlrechts und dadurch, daß er sich von Wahlbeeinflussung für sich und seine Beamten ferngehalten hat, gezeigt, daß seine Taten auf einem liberalen Fundamente ruhen. Auch der Herr Abg. Eichhorn wird zugeben, daß der Herr Minister nicht zu den Rückständigen in Deutschland gehört, sondern den Geist der Zeit begriffen hat und sehr erhebliche Leistungen gerade auch auf sozialpolitischem Gebiete zu verzeichnen hat. Deshalb bitte ich Sie, soweit Sie zu der liberalen Richtung sich rechnen, ohne Rücksicht auf die Quisquilien, die sich da ereignet haben, vor wie nach unser Vertrauen dem Herrn Minister zu bewahren, so lange er nicht in tatsächlicher Hinsicht von der Politik abweicht, die er zu erkennen gegeben hat durch Taten. Und Taten sind auch in der Politik, nicht nur im Christentum, für uns der alleinige Maßstab (Bravo!).

Abg. Seimburger (Dem.): Ich habe zwei kleinere Beschwerden vorzubringen, um deren Behandlung im Hause ich gebeten worden bin. Ich habe sie nicht in der Generaldebatte vorgebracht, weil ich mit diesen kleinen Dingen nicht die große politische Debatte unterbrechen wollte. Nun bin ich aber von dem Regen in die Traufe gekommen und in der Spezialdebatte erst recht in eine große politische Debatte geraten, der gegenüber die verhältnismäßig kleinen Dinge, die ich zu behandeln habe, sich recht klein ausnehmen werden.

Es ist mir aus der Gemeinde Königheim bei Tauberbischofsheim nahegelegt worden, eine Beschwerde vorzubringen, die sich mit dem Verhalten des dortigen Bürgermeisters und des betreffenden Bezirksamtes anlässlich der Wahlen befaßt. Es wird zunächst der dortige Bür-

germeister beschuldigt, er habe sich bei den Gemeinderatswahlen schwere Verfehlungen bezüglich der Feststellung des Wahlergebnisses zu schulden kommen lassen, indem er eine ganze Anzahl Wahlzettel, die von der Gegenpartei abgegeben worden seien, von dem Wahlstische entfernt habe. Die fraglichen Wahlzettel fanden sich später auf einer Bank, entfernt vom Wahlstische, und es waren andere Namen vorgelesen worden; dadurch kam ein anderes Wahlergebnis heraus. Die Gegenpartei hat eine Beschwerde beim Bezirksamt erhoben, und das Bezirksamt hat sich, obwohl der Fall meiner Ansicht nach ganz glatt lag, nicht veranlaßt gesehen, einzugreifen. Die Leute haben sich dann an den Staatsanwalt gewendet, und die Wahlkommission ist auf Grund dieser Anzeige tatsächlich wegen Wahlfälschung verurteilt worden. Es ist allerdings vom Verwaltungsgerichtshof, wie mir mitgeteilt wird, festgestellt worden, es sei nicht gerade nachgewiesen, daß ein Dolus vorhanden war. Aber die Tatsachen sind doch derartig, daß man kaum noch daran glauben kann, daß es nur Schlampelei war, und daß nicht wirklich böser Wille vorlag. Ich meine nun, in diesem Falle hätte das Bezirksamt sofort einschreiten sollen, da zweifellos die Dinge, die vorgekommen waren, zur Ungültigkeit der Wahl führen mußten. Die Beschwerde geht aber noch weiter: Es wird behauptet, auch früher seien schon solche und ähnliche Willkürlichkeiten vorgekommen, und auch bei einer späteren Wahl seien Wahlzettel kenntlich gemacht und nachher einem Wähler gesagt worden: „Wir wissen wohl, daß du anders gewählt hast als wir.“ Ich meine, gegenüber solchen Zuständen wäre es dringend notwendig, daß das Bezirksamt oder die Großh. Regierung nach dem Rechten sieht, und daß dafür gesorgt wird, daß solche Dinge nicht wieder vorkommen können.

Eine andere Beschwerde, um deren Vortrag ich gebeten worden bin, bezieht sich auf einen Vorgang, der sich in Karlsruhe abgepielt hat. Ein hiesiger Bürger Namens Bauer hat eines Tages sich von dem Buchhändler am Bahnhof, da er seinen eigenen Geldbeutel zu Hause gelassen hatte, 30 Pf. geliehen, ihm zum Unterpand sein Kilometerheft gelassen und erklärt, er werde es durch sein Söhnlein, das er bei sich hatte, und das er bei dieser Gelegenheit vorstellte, holen lassen und gleichzeitig die 30 Pf. schicken. Als der kleine Junge am Nachmittag hinfam, wurde ihm mit Verhaftung gedroht. Der Vater, dem er das mitteilte, hielt das zuerst für einen Spaß. Er schickte dann seine beiden Söhne wieder hin, und wieder wurde mit Verhaftung gedroht und erklärt, der Vater habe das Kilometerheft gestohlen. Dieser war außerordentlich erstaunt über eine solche Beschuldigung. Es lag auch kein Grund zu irgend einem Mißtrauen vor. Am anderen Morgen um 7 Uhr kamen dann zwei Schutzleute zu ihm, als er noch im Bette lag, sie drohten ihm mit Verhaftung und Hausdurchsuchung, sie unterließen letztere aber auf seinen energischen Protest hin und erklärten: „Weil er eine so große Wohnung habe, sei das nicht notwendig, wenn er nur zwei Zimmer hätte, dann hätten sie die Hausdurchsuchung vorgenommen.“ Die Beschuldigung hat sich als eine außerordentlich leichtfertige erwiesen, und es hat sich herausgestellt, daß durchaus nichts dahinter steckte. Der Mann ist natürlich durch die Art der Behandlung in eine nicht geringe Aufregung gekommen, und er hat sich beschwert, zunächst beim Justizministerium und dann, glaube ich, auch bei dem Ministerium des Innern; er wurde abgewiesen, denn die Schutzleute hätten sich entschuldigt. Er bestreitet das; aber selbst wenn die Schutzleute sich entschuldigt haben, ist deren Vorgehen doch ein recht eigentümliches. Die Schutzleute dürfen doch nicht auf einen so vagen Verdacht hin bei einem unbescholtenen Mann mit Hausdurchsuchung kommen und dür-

fen ihn nicht in dieser Weise vor seiner Familie bloßstellen und in eine Aufregung versetzen! Ich glaube, es wäre wünschenswert, wenn die Schutzleute dahin instruiert würden, damit sich solche Dinge nicht wiederholen.

Auch noch einige Bemerkungen zu dem, was sonst vorgebracht worden ist. Was die Revolution der Jahre 1848 und 1849 betrifft, so kann ich im wesentlichen dem zustimmen, was mein Freund Benedey darüber gesagt hat. Aber für die allgemeine Behandlung dieser Angelegenheit möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen. Ich meine, man sollte jetzt endlich die Ereignisse jener Jahre etwas mehr unter dem Gesichtspunkt der historischen Entwicklung betrachten und nicht mehr zum Gegenstand des parteipolitischen Kampfes machen (Abg. Dr. Vinz: Sehr richtig!). Jene Ereignisse sind geschichtlicher Art, die geschichtlich notwendig waren, und sie bedeuten neben manchen unerfreulichen Erscheinungen doch im großen und ganzen eine Periode unserer Geschichte, die wir gewiß nicht missen möchten. Man sollte von allen Seiten diesen Standpunkt einnehmen; auch die Personen, die von jenem Aufstand betroffen wurden, sollten die historische Betrachtung eintreten lassen, und nachdem man die richterliche Amnestie hat eintreten lassen, sollte man auch in reichlich jene Amnestie gewähren. Ich erinnere nur an einen Vorgang in England, wo man dem großen „Königsmörder“ Cromwell ein Denkmal gesetzt, u. wo ein Minister Ihrer Majestät der Königin die Festrede gehalten hat. Es wurde damals mit Recht gesagt, es stehe kein Thron fester als der, dessen Minister bei solcher Gelegenheit in solcher Weise sprechen, wie es damals der Minister Salisbury getan hat. Meine Bemerkung gilt natürlich für alle Seiten, und man wird, wenn man auf diesem Standpunkt steht, auch nicht mehr das böse Wort von dem Kartätschenprinzen gebrauchen, das in einer Zeit geprägt wurde, wo die Parteikämpfe auf das Festigste geführt wurden.

Noch einige Worte zu dem, was der Herr Abg. Fehrenbach über die Beamtenpetitionen und deren Behandlung hier im Hause gesagt hat. Es ist auch schon früher von unserer Seite, ich glaube durch meinen Freund Benedey, darauf hingewiesen worden, daß es eigentlich nicht das richtige Verhältnis sei, daß die Volksvertretung immer drängt, damit die Beamten in ihrer Stellung verbessert werden, und daß die Regierung das hemmende Element bilde. Es wäre besser, wenn das Verhältnis umgekehrt stünde und es ist wohl niemand in diesem Hause, der nicht wünscht, daß der normale Zustand wieder einmal eintritt. So lange der jetzige Zustand herrscht, wird allerdings in weiten Kreisen des Volkes, insbesondere draußen in der Landbevölkerung, die auch nicht auf Rosen gebettet ist, immer entgegengehalten werden: man habe sehr oft den Eindruck, als ob die Kammer in erster Reihe dazu da sei, für das Wohl der Beamten zu sorgen. Ueber diese unerquicklichen Zustände werden wir schließlich nur dadurch hinwegkommen, daß eine gründliche Besserung der Verhältnisse herbeigeführt wird. Möge die Regierung einmal dazu übergehen, eine gründliche Besserung derjenigen Beamten, die mit Recht über ihre Lage klagen können, herbeizuführen. Mögen wir es endlich erleben, daß wir eine Beamten-gesetzgebung bekommen, unter der berechnete Klagen in erheblichem Maße nicht mehr vorhanden sein können! Dann werden wir von diesem Uebermaß an Beamtenpetitionen verschont bleiben, und wenn unberechnete Petitionen kommen, so werden wir diesen gegenüber auch die richtige Antwort zu finden wissen!

Abg. Lehmann (Soz.): Daß die Debatte sich so sehr in die Länge zieht, ist einmal zuzuschreiben dem polizei-

lichen Verbot einer Ehrung der 1849 erschossenen Freiheitskämpfer in Mannheim; zweitens der Erklärung des Herrn Ministers, wonach er den Beamten verbieten will, die Abgeordneten einer gewissen Partei mit der Geltendmachung ihrer Wünsche und Beschwerden zu beauftragen.

Der Herr Minister hat erklärt, daß er zwar mit dem polizeilichen Verbot einer Ehrung der Toten von 1849 einverstanden sei, daß er aber gestatte, einzeln und in kleinen Gruppen Kränze niederzulegen. Er hat also ein Recht anerkannt, wenn es der Einzelne übt, aber dieses Recht nicht mehr anerkannt, wenn Tausende davon Gebrauch machen. Diese Unterscheidung ist zweifellos unhaltbar. Was die Polizei zu tun hatte, das war, auf dem Friedhof Ordnung aufrecht zu erhalten, damit keine Verkehrsstörung eintrat. Das war alles. Wenn sie sich darauf beschränkt hätte, dann würde ganz zweifellos die Debatte hier im Landtage erheblich kürzer geworden sein.

Die Stellung des Herrn Ministers, daß er den Beamten verbietet, den sozialdemokratischen Abgeordneten Beschwerden zuzutragen, ist zweifellos verfassungswidrig, und es hat ja auch eigentlich so recht niemand den Mut gehabt — und er selber nachher nicht mehr — diese Stellung zu verteidigen. Unsere Pflicht war es, dagegen zu demonstrieren. Wenn der Herr Abg. Fröhlich meint, wir hätten das in anderer Weise tun können, dann müssen wir es ablehnen, gute Ratschläge von einer anderen Seite entgegenzunehmen. Das haben wir selber im Moment zu beurteilen, wie wir, wenn wir angegriffen werden, uns zu verteidigen haben. Wie notwendig unser Vorgehen war, das erhellt auch daraus, daß der Herr Minister sich auf einen analogen Fall berufen hat. Er hat erklärt, auch vor vier Jahren habe er meinem Fraktionskollegen, dem damaligen Abg. Geiß gegenüber denselben Standpunkt vertreten und damals hätten die Sozialdemokraten nicht dagegen remonstriert. Ich weiß nicht, wie die Sache damals gelegen hat. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach keine Möglichkeit mehr gewesen, noch einmal in die Debatte einzugreifen. Aber einmal angenommen, es wäre von unserer Seite damals keine Entgegnung erfolgt, so beweist es, wie notwendig es ist, jedesmal, wenn der Herr Minister einen Grundsat aufstellt, mit dem wir nicht einverstanden sind, und wenn die Debatte noch so lange dauert, zu remonstrieren, damit daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden. Ich höre übrigens soeben, daß der Herr Minister sich irrt, daß auch damals meine Fraktion diese Ausführung des Herrn Ministers nicht ruhig eingestuft, sondern dem Herrn Minister widersprochen hat. Der Herr Minister ist ja auch in dieser seiner Auffassung gar nicht konsequent. Es wohnen da zwei Seelen in seiner Brust, einmal die bürokratisch-kapitalistische und ab und zu auch ein wenig eine liberale. Diese liberale Seele magt sich immer ein wenig vor den Wahlen hervor, wie hier namentlich von der Zentrumsseite behauptet worden ist.

Ich verstehe es ja nun, wenn es dem Herrn Abg. Binz sehr schwer fiel, hier zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und ich begreife seinen Wunsch, daß er viel lieber darüber geredet hätte, daß den Bäckergehilfen Lenzelaubnis an Weihnachten, Ostern und Pfingsten erteilt würde. Aber diese anderen Dinge sind uns denn doch hier erheblich wichtiger. Der Herr Abg. Binz hat gemeint, die Auffassung des Herrn Ministers uns gegenüber sei nicht verfassungswidrig, denn er habe jedenfalls nicht sagen wollen, daß er den Beamten verbieten wolle, sich beschwerdeführend an eine gewisse Kategorie von Abgeordneten zu wenden. Habe der Minister dies aber sagen wollen, dann könne er diese Auffassung nicht teilen. Das ist ja außerordentlich vorsichtig ausgedrückt! Das ist aber auch begreiflich; denn niemand, selbst der

Herr Abg. Zehrenbach nicht, kann hier erklären: Jawohl, das Recht hat der Herr Minister, den Beamten zu verbieten, sich an sozialdemokratische Abgeordnete zu wenden. Der Herr Abg. Binz hat ja dann auch den Versuch gemacht, durch ein Medesfeuerwerk von der Sache abzulenken. Er hat sich in Betrachtungen ergangen über die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie im allgemeinen und die geringere Gefährlichkeit der badischen Sozialdemokratie im besonderen. Ich weiß nicht, ob ich dem Herrn Abg. Binz auf diesem Gebiete folgen soll. Ich glaube im Namen meiner übrigen Freunde erklären zu können, daß wir nicht besser und nicht schlimmer sind wie andere auch, und wenn er meint, wir seien schon recht weit nach rechts gekommen, daß wir schon so eine Art Reformsozialisten geworden seien, und daß wir auf die Revolution verzichtet hätten, dann sagt er da etwas, was ihm selber sehr zweifelhaft sein sollte. Was heißt denn, da wir nun doch noch über die Frage der Revolution hier so eingehend gesprochen haben, was heißt denn Revolution? Man behauptet, daß wir eine zweifache Auffassung davon haben, je nachdem es uns paßt. Ich weiß nicht, ob gerade der Vertreter der nationalliberalen Partei irgend eine Berechtigung hat, sich dreimal zu bekreuzigen, wenn das Wort „Revolution“ ausgesprochen wird! Es hat niemand uns irgend einen Vorwurf zu machen, wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Entwicklungsgeschichte wahrscheinlich nicht halt gemacht wird, wenn irgendwo jemand aus egoistischem Interesse sich ihr entgegenstellt. Die Frage, ob wir gegebenenfalls auf die Revolution verzichten wollen, ist keine Frage. Ich weiß nicht, wie die Menschen dann denken werden, wenn sie vor einer solchen Frage stehen, und gerade in den bürgerlichen Kreisen hat man in bezug auf diese Evolutionsgeschichte, die schließlich doch auch einmal mit einer Revolution endigen kann, häufig den Standpunkt eingenommen, daß nach dieser Richtung hin der Kulturfortschritt der Menschheit entscheidend sein muß!

Der Herr Minister hat von einer Militäremeute geredet und gesagt: diese Ehrung der 1849 Gefallenen darf deshalb schon nicht geschehen, weil unter denen, die sich damals erhoben haben, auch Soldaten waren. Unter den fünf in Mannheim Begrabenen war ein Soldat!

Die Auffassung des Herrn Ministers ist falsch, als ob das so eine Art Militäremeute gewesen wäre, an die ein Teil der Soldaten sich angeschlossen habe. Mit Ausnahme eines einzigen Regiments ist damals das gesamte badische Militär gegen die Regierung gestanden.

Ich will eine ganz kurze geschichtliche Darlegung davon geben. Es herrschte damals das Bestreben nach einem einigen Deutschland. In Baden ging ein Teil der Bürger davon aus, daß man die deutsche Republik proklamieren sollte. In Frankfurt trug das freie Parlament die Kaiserkrone dem preussischen König an, der sie ablehnte; er wollte nicht Kaiser werden, er wollte nicht einmal eine Einigung haben. In Baden hat man für die Einigung gekämpft, und als der Aufstand im Jahre 1849 in der Pfalz begann und auf Baden sich erstreckte, hatte das Militär für die Einigung Deutschlands zu kämpfen. Das war es! Nachher hat man im Jahre 1866 und 1870 eben diese Einigung herbeigeführt, allerdings nicht so, wie sie damals gewünscht worden ist. Daran möchte ich erinnern, wenn man von Militäremeute spricht. Als im Jahre 1866 der Deutsche Bund Preußen den Krieg erklärte, ist Baden allerdings treu geblieben und hat den Krieg gegen Preußen mitgemacht. Andere deutsche Bundesstaaten sind nicht treu geblieben, haben sich auf die Seite Preußens gestellt und gegen den Bund gekämpft. Ich glaube allerdings, es wäre Bismarck lieber gewesen, es hätten sich mehr kleine Staaten auf Seite

Oesterreichs gestellt! Als nachher der Krieg vorbei war, hatten wir in Deutschland drei Staaten weniger: Kurhessen, Nassau und Hannover wurden Preußen einverleibt. Nennen Sie das keine Revolution? Und das ist eine so kurze Spanne Zeit erst her, daß es wunderbar ist, daß man es jetzt in Baden schon vergessen hat! Ich will darauf verzichten, darzulegen, wie der Staat Baden entstanden ist; das würde mich zu weit führen (Seiterkeit).

Ich habe hier ein Buch in der Hand, geschrieben von einem bürgerlichen Politiker, der heute noch im politischen Leben steht und eine Rolle spielt; der beurteilt die Revolution in folgender Weise: „Es würde zu einer politischen Untersuchung dieser wichtigen Grundfrage schwerlich passen, wenn wir gegenüber der Revolution moralische Gesichtspunkte hervorheben wollten. Ob eine Revolution berechtigt ist, ergibt sich aus ihrem Erfolge. Unsere ganze Gegenwart ruht auf vergangenen Gewalttaten. Es gibt keine einzige politische Macht, die nicht Menschenblut vergossen hat, um bestehen zu können. Jeder deutsche Einzelstaat hat seine rote Geschichte. Ueberall sitzen entthronte, mediatisierte, gestürzte alte Herrschaften. Auch das neue Deutsche Reich ist durch Blut und Anektierung entstanden. Bismarck war gegenüber dem früheren Deutschen Bund ein rücksichtsloser Revolutionär. Mit demselben Rechte, mit dem er Kronen brach und Urkunden zerriß, können neue Mächte das jetzige geschichtliche Recht verletzen.“

Das ist ein Grundsatz, der von Naumann in „Demokratie und Kaiserthum“ aufgestellt worden ist, herausgegeben im Jahre 1900! Ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß Naumann ein Politiker ist, der Ansehen genießt unter allen Parteien!

Es liegt nicht bei uns, wenn einmal die Konzentration des Kapitals — die Tendenz ist ja vorhanden, und die neue Volkszählung hat das von neuem bestätigt — so weit gediehen ist, daß auf der einen Seite die Zahl der Proletarier, derjenigen Leute, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, eine immens große ist und auf der andern Seite die Zahl der Kapitalisten eine kleinere wird. Wenn die Produktionsverhältnisse eine Aenderung der politischen Verhältnisse verlangen, dann wird auch diese Aenderung eintreten. Wie es geschehen wird, wird ganz davon abhängig sein, ob die Kapitalisten eine friedliche Entwicklung vorziehen, ob sie einsichtsvoll genug sind, zu einer friedlichen Entwicklung die Hand zu bieten, oder ob sie sich dagegen stemmen. Ich für meine Person hoffe das erstere.

Man kann also der Meinung sein, daß es ohne Gewalttat abgeht. Aber daß es unter allen Umständen ohne Gewalttat abgehe, können wir nicht sagen, weil wir wahrscheinlich gar nicht in die Lage kommen werden, darüber zu entscheiden. Ueberlassen wir das ruhig der Entwicklung. Wenn wir einen Wunsch haben, so ist es der, daß die Machthaber so viel Einsicht besitzen, zurückzutreten, wenn die politische Form der wirtschaftlichen Entwicklung entgegensteht. Ich glaube also, daß der Herr Abg. Binz es gar nicht notwendig gehabt hätte, so viele Worte von dieser Revolution zu machen; er hätte ruhig anerkennen sollen, daß wir die Entwicklung mit vorwärts treiben wollen, und daß wir die Vertreter einer Klasse sind, die unter dem heutigen System leidet.

Herr Abg. Binz hat weiter ausgeführt: Man kann unter Umständen auch den Standpunkt des Ministers billigen; nehmen wir einmal an, daß ein Anarchist hier in die Kammer eintreten würde, der die Revolution auf seine Fahne geschrieben hat, dann müßten ja die Beamten auch das Recht haben, sich an diesen Anarchisten zu wenden. Herr Abg. Binz! Wenn ein Anarchist in die

Kammer eintritt, ist er kein Anarchist mehr. Aber selbst wenn es geschähe, so ist doch kein Grund vorhanden, daß man deshalb ein Recht verleiht, bloß deshalb, weil möglicherweise ein Anarchist sich wählen ließe. Wenn man sich auf den praktischen Standpunkt stellt, dann würde man auch dazu kommen müssen, daß man den Eisenbahnern ihre Organisation unterlagt. Ich meine, daß man auch dann erklärt: Für Eisenbahner in Baden ist das Koalitionsrecht aufgehoben, weil es uns einmal Schwierigkeiten machen könnte.

Der Herr Abg. Fehrenbach hat sich ebenfalls nicht so klipp und klar ausgesprochen; natürlich hat er nicht sagen können: Die Polizeibeamten dürfen sich nicht an die Sozialdemokratie wenden. Er hat aber gemeint, es passe sich nicht, es gehöre sich nicht; unter Umständen könne man auch von den Beamten verlangen, daß sie gewisse Rücksichten zu nehmen haben. Dann hat er aber zu uns gesagt: Erst will ich wissen, wie Sie zu der Frage stehen, daß der Herr Minister ein Rundschreiben erlassen hat, um durch Vertrauensmänner und Polizeibeamte die Tätigkeit der Geistlichen überwachen zu lassen. Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, es ist schon von zwei oder drei unserer Redner die Antwort darauf gegeben worden. Aber wenn sie der Herr Abg. Fehrenbach noch einmal hören will, wenn sie ihm Vergnügen macht, will ich ihm in drei Teufelsnamen noch einmal erklären: daß wir jedes Unrecht, was Geistlichen geschieht, verurteilen.

Präsident Dr. Wildens (unterbrechend): Ich halte es für ungeeignet, Erklärungen in drei Teufelsnamen hier abzugeben. Ich muß diesen Ausdruck beanstanden.

Abg. Lehmann (fortfahrend): Ich werde eben belehrt von Leuten, die es zu wissen behaupten, daß mein Ausspruch schon deshalb falsch war, weil es nur einen Teufel gibt. Ich nehme den Ausspruch zurück (Seiterkeit; Zuruf des Abg. Fröhlich: 5 mal 100 000 Teufel! Stürmische Seiterkeit).

Wir werden jedes Unrecht, was den Geistlichen zugefügt wird, verurteilen. Der Geistliche soll gleichgestellt sein mit den übrigen Staatsbürgern. Der Herr Abg. Fehrenbach hat gesagt: Wir haben nichts dagegen, daß die Justizverwaltung, wenn sie glaubt, annehmen zu können, die Geistlichen verstoßen wider die Gesetze, dann einschreitet. Da nun aber nicht die Justizverwaltung, sondern das Ministerium des Innern diese Erhebungen habe machen lassen, so sei das zu verurteilen. Ich habe die Dinge damals so aufgefaßt, soweit ich es in Erinnerung habe: es ist dem Ministerium zur Kenntnis gekommen, daß bei der Reichstagswahl die Geistlichen eine Tätigkeit entfaltet haben, die sie in Widerspruch setzte mit § 16 des Kirchengesetzes. Nach der Reichstagswahl von 1903 ist der Erlaß hinausgegangen an die Bezirksamter, über die Geistlichen Erhebungen anzustellen. Daß der Herr Minister des Innern das gemacht hat ohne Zustimmung des Herrn Staatsministers, ist nicht anzunehmen, und das Ministerium mag vielleicht den Erlaß vorausgesehen haben, der nachher herauskam von dem Geistlichen Rat Wader (Seiterkeit beim Zentrum). Ich beurteile das; der Herr Minister hat meines Erachtens einen falschen Weg eingeschlagen, schon um deswillen, weil er sich eine gründliche Abfuhr geholt hat, weil die Bischöfliche Kurie das hadische Ministerium keiner Antwort gewürdigt, sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt hat, das geht Euch nichts an. Der Herr Minister würde, wenn er es anders angefangen, wenn er etwa in der „Karlsruher Zeitung“ auf den § 16 des Kirchengesetzes verwiesen hätte, nicht in diese dumme Lage gekommen sein. Also, es soll unsererseits nochmals ausgesprochen werden, wir verurteilen jede solche Maß-

nahme, und wie die Dinge hier liegen glaube ich auch, daß sie besser unterblieben wäre. Aber, und das wiederhole ich auch, die Folge unserer Auffassung ist natürlich, daß die Geistlichen keine Sonderrechte haben dürfen, daß diese auch fallen müssen. Ich habe schon früher solche aufgeführt, ich will noch an eines erinnern: Die Geistlichen haben es insofern recht bequem, als sie dem Vaterland nicht zu dienen brauchen. Namentlich die katholischen Geistlichen haben dieses große Vorrecht, und das würde dann auch beseitigt werden müssen. Das ist unsere Auffassung. Ein Zweifel, wie wir zu dieser Frage stehen, kann doch unmöglich aufkommen.

Auch hat der Herr Abg. Zehrenbach einen Unterschied gemacht zwischen der bürgerlichen Revolution und einer solchen, der sich das Militär anschließt. Er hat gemeint, erstere sei zu verstehen. Aber wer Treue gelobt habe als Soldat, dürfe nicht davon abweichen. Das wäre ja ein probates Mittel, wert, patentiert zu werden, um eine fünftige Revolution zu verhindern: wenn jemand im Verdacht steht, er könne vielleicht an einer Revolution sich beteiligen, zieht man ihn zum Militär ein! Aber wie stellt sich der Herr Abg. Zehrenbach und seine Partei zu den Offizieren in Frankreich, die sich dort weigern, an der Inventuraufnahme mitzuwirken? Beurteilt er das auch in der scharfen Weise wie hier, weil das Soldaten sind, will er die Revolution dort auch nur den bürgerlichen Elementen zugestehen? Ich bin neugierig, welche Antwort er darauf finden wird (Zuruf des Abg. Zehrenbach).

Ebenso verhält es sich mit der Beamtenfürsorge, von der der Herr Abg. Zehrenbach gesprochen hat; er hat dabei wohl gemerkt, daß er ein wenig zu weit gegangen ist und hat nachher zurückgeholt. Er hat verlangt, daß die Beamten sich nicht immer direkt an die einzelnen Abgeordneten wenden sollten, sondern an die Kammer. Ich glaube, als Abgeordneter sollte man sich auf den Standpunkt stellen, je vielseitiger man informiert wird, um so besser ist es. Es ist manchmal ein Beamter da, der persönliche Klagen hat, dem die Klagen aber nicht wichtig genug für eine Petition sind; wenn der einzelne Abgeordnete sagen würde: Ich habe nichts damit zu tun, schicken Sie eine Petition ein, — dann würde die Folge sein, daß die Zahl der Petitionen noch größer und die Behandlung dieser Petitionen nachher naturgemäß noch weniger gründlich würde, als es jetzt leider schon manchmal der Fall ist. Wir haben die Verpflichtung, überall Beschwerden entgegenzunehmen und uns selber zu erkundigen, denn sonst verlieren wir das Vertrauen der Wähler. Damit erledigt sich auch dieser Fall.

Er erledigt sich aber auch damit, daß man den Leuten nicht verwehren kann, sich an diejenigen Abgeordneten zu wenden, zu denen sie das meiste Vertrauen haben. Den Grundsatz sollte man gelten lassen allgemein auch für die Beamten, mindestens aber den Grundsatz, daß der Beamte sich an den Vertreter seines Wohnortes zu wenden das Recht hat. Wie liegen denn die Dinge hier? Die Polizeibeamten in Freiburg haben sich an meinen Freund Kräuter gewandt, das war der Vertreter ihrer Stadt, und sie glaubten um so eher, sich an ihn wenden zu können, als sie bei der Stichwahl für ihn gestimmt haben oder doch aufgefördert worden sind, für ihn zu stimmen. Es fehlt also jeder Grund seitens des Herrn Ministers, sich darüber aufzuregen. Die Beamten haben, wie ich ohne weiteres annehmen kann, geschlossen für den Sozialdemokraten gestimmt, was uns sehr gefreut hat; sie haben innerlich mehr oder weniger wohl schon vorher zu uns gestanden, denn sie sind doch Proletarier. Der Herr Minister unterschiebt dem Wort einen Sinn, den das Wort nie gehabt hat. Wir verstehen darunter: der Proletarier ist der Mann, der nichts zu verkaufen hat,

als seine Arbeitskraft, der eigentümlos ist; und so ist es auch mit den Polizeibeamten. Wenn er heute oder morgen seinen Dienst quittiert, entweder wegen zu geringer Bezahlung oder zu schlechter Behandlung — mir sind Fälle bekannt, wo Schutzleute wegen zu großer „Schubriegerei“ aus dem Dienst ausgetreten sind —, dann geht er wieder in seinem blauen Kittel zur Fabrik und verrichtet seine Arbeit. Diese Beamten trauen sich natürlich infolge des Disziplinargesetzes und infolgedessen, daß sie militärisch organisiert sind, mit Petitionen nicht hervor. Die Schutzleute haben eigentlich kein Recht, daß sie petitionieren können, auch wenn sie noch so schlecht behandelt werden; Fälle solcher unverhältnismäßig hoher Strafen kommen häufig vor; mir ist bekannt geworden, daß ein Schutzmann, der vergessen hatte, seine Handschuhe anzuziehen, mit einem Tag Arrest bestraft wurde. — Die Schutzleute haben kein Versammlungsrecht und sie können sich nicht vereinigen. Eine Petition einreichen kann nur der einzelne. Wir haben vor ein paar Jahren in München gesehen, daß dort die Behandlung, die sie erfahren haben, die Leute so empört hat, daß sie eine Versammlung abgehalten haben (auf Zuruf: Wo?) In München! — wir haben es allerdings auch gesehen, daß sie nachher dafür bestraft worden sind. Ich glaube ja nicht, daß nur die badiischen Polizeibeamten schlecht behandelt werden, sondern auch die übrigen.

Ich fasse mich dahin zusammen: Der Minister hatte kein Recht, die Vorgänge in Mannheim zum Anlaß zu nehmen, in dieser Weise einen Ausfall gegen uns zu machen; er hatte auch von seinem Standpunkt aus keine Veranlassung, hier den Grundsatz aufzustellen, daß die Sozialdemokraten minderen Rechts sind. Er hat das ja dann bestritten, und hat durch ein Taschenspielerkunststückchen . . .

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich rufe den Herrn Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. Sie dürfen dem Minister in diesem Hause keine Taschenspielerkunststückchen vorwerfen.

Abg. Lehmann (fortfahrend): Der Herr Minister hat letzten Samstag von einem „Abgeordneten“ gesprochen — und gestern hat er diesen Abgeordneten verschwinden lassen und an seiner Stelle ist dann das „sozialdemokratische Beschwerdebureau“ erschienen. Mit dem eben von mir gebrauchten Ausdruck habe ich sagen wollen, der Minister habe auf einmal der Sache eine andere Wendung gegeben. Er hat erklärt, daß die Schutzleute sich an ein sozialdemokratisches Beschwerdebureau wenden. Gibt es denn ein Beschwerdebureau? Es hat sich darum gehandelt, ob Schutzleuten gestattet ist, sich an sozialdemokratische Abgeordnete zu wenden. Die Behauptung, daß das pflichtwidrig sei, konnte der Herr Minister bei ruhiger Ueberlegung, weil er von allen Seiten im Stiche gelassen werden mußte, nicht aufrecht erhalten. Er hat also nun den Abgeordneten verschwinden lassen, und geglaubt, das Beschwerdebureau an seine Stelle setzen zu sollen (Sehr richtig!). Ein solches Bureau besteht nicht und besteht nirgends. Wir nehmen die Beschwerden an, so wie sie gebracht werden; wir prüfen sie nach Möglichkeit, ob sie nicht übertrieben sind; wir schwächen sie beim Vortrag auch noch ab (Zurufe und Heiterkeit), um einigermaßen sicher zu sein. Ich meine, wenn man so positiv vorsichtig verfährt, kann einem daraus kein Vorwurf gemacht werden — selbst dann nicht, wenn vielleicht einmal die eine oder andere Kleinigkeit in den Angaben nicht stimmen sollte. Ach, das passiert jedem Staatsanwalt, daß er einmal in einem Punkte irrt, und daß er durch eine Zeugenaussage forriert wird — und dieser hat doch ganz andere Mittel an der Hand, um der Wahrheit nahe zu kommen als wir!

Wir haben also diese Auffassung des Ministers jetzt mit aller Schärfe zurückgewiesen und wir hoffen, daß kein Erlaß an die Schutzleute ergeht, daß sie sich nicht an sozialdemokratische Abgeordnete wenden dürfen. Wenn er ergeht — wir bekommen Kenntnis davon, und zwar in Wälde, dann werden wir uns weiter sprechen.

Abg. Kräuter (Soz.) Wie Sie sich erinnern werden, habe ich am Samstag meiner Rede ausdrücklich vorausgeschickt, daß es sich nicht darum handelt, das Ministerium mit Vorwürfen zu überhäufen, sondern nur darum, die Wünsche und Beschwerden der Schutzmannschaft zum Vortrag zu bringen. Diese meine Ausführungen hat der Herr Minister fürchtbar übel genommen; mit Unrecht! Denn wir lassen uns, wie schon gesagt wurde, das Recht nicht nehmen, daß auch das Publikum aus der Beamtenkategorie zu uns kommen darf, da wir nach demselben Gesetz hierher gewählt sind. So lange der Herr Minister solche Redensarten führt, fördert er nicht den Frieden im Lande, sondern er schürt nur den Gegensatz zwischen den Parteien. Wir haben uns bis jetzt bemüht, redlich mitzuarbeiten, wir stehen auf dem Standpunkt der praktischen Mitarbeit. Auf solche Weise aber könnte man allerdings die Mitarbeit verleiden, wenn man sich überhaupt durch solche beleidigende Äußerungen davon abbringen ließe.

Weiter hat der Herr Minister zu Unrecht sich mißbilligend darüber geäußert, daß die Schutzleute zu einem Sozialdemokraten gehen; namentlich hat er mich angegriffen. Nun ist ja von dem Herrn Abg. Fehrenbach und Joesen von seinem Freunde Lehmann gesagt worden, der Herr Minister möchte sich doch vor Augen führen, daß ohne Zweifel die Schutzleute im besten Glauben gehandelt haben, als sie sich an mich wendeten: denn nachdem sie bei der Wahl gesehen haben, daß Reserveoffiziere, Universitätsprofessoren und hohe Staatsbeamte mir ihre Stimme geben durften, da konnte man es doch eigentlich den Schutzleuten nicht mehr übel nehmen (Heiterkeit), daß sie glaubten, das Recht zu haben, sich auch an den Abg. Kräuter wenden zu dürfen.

Nun habe ich in meiner Rede die Wendung gebraucht, daß, wenn das Ministerium nicht gerechter gegen die Schutzleute handelte, dann die Zeit kommen könnte, daß die Schutzleute einmal „die Spitze gegen die Regierung wenden würden“, und der Herr Präsident wollte schon nach der Glocke greifen, er witterte auch schon eine große Gefahr . . .

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich halte dieses Hereinziehen des Präsidiums für ganz unnötig. Ich habe Sie am Samstag weder zur Ordnung gerufen noch unterbrochen. Ob ich eine Bewegung nach der Glocke gemacht habe, ist mir nicht mehr erinnerlich (Heiterkeit). Jedenfalls hatten Sie keinen Anlaß, heute sich mit dem Präsidenten zu beschäftigen.

Abg. Kräuter (fortfahrend): Ich meinte nur eine papierne Spitze, nämlich den sozialdemokratischen Stimmzettel! Damit kann sich der Schutzmann auch gegen die Regierung wenden, ohne daß wir es wissen, und dieses Recht können Sie ihm nicht nehmen.

Der Herr Minister hat mir dann unterstellt, daß sei ein Anreiz zum Ungehorsam. Dies weise ich ganz entschieden zurück, in meiner Äußerung kann ein solcher Anreiz nicht erblickt werden.

Ob die Schutzleute „Proletarier“ sind, darüber will ich mich mit dem Herrn Minister nicht streiten, darüber zu urteilen überlasse ich dem Hohen Hause und der ganzen öffentlichen Meinung.

Der Herr Minister hat sich ferner sehr darüber aufgeregt, daß ich den „Stundenlohn“ der Schutzleute aufgeführt habe, er hat gemeint, sie würden als Beamte nicht nach Stunden bezahlt. Das bestreite ich ja gar nicht. Ich habe nur einen Vergleich im Verhältnis zu den Arbeitern gezogen, wie hoch der Schutzmann bei seinem Gehalt per Stunde zu stehen kommt. Das ist doch erlaubt! Was meinen Sie, wenn ich z. B. — ich will ja nicht so unhöflich sein! — dem Herrn Minister ausrechnen wollte, wie hoch bei ihm die Stunde kommt (Heiterkeit)? Ich freue mich, daß der Herr Minister die Schutzleute in Schutz nimmt, aber er möge sie auch in Schutz nehmen gegen die Behandlung, wie ich sie geschülbert habe.

Der Herr Abg. Binz hat dann in seinen Ausführungen gemeint, man sollte auch konkrete Fälle anführen. Ich könnte Ihnen eine ganze Masse solcher anführen, wenn nur Sie, die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mir die Garantie geben, daß die betreffenden Schutzleute nicht gemäßiget werden. Aber ich weiß, wie es diesen Leuten gehen würde!

Eines noch möchte ich nicht unerwähnt lassen. In Freiburg ist auch einer der Freiheitskämpfer von 1848 begraben. Es ist Max Dorn, der Sohn eines hohen Regierungsbeamten in Potsdam. Er hat jedenfalls in demselben Sinne für die Freiheit gekämpft, wie die übrigen bürgerlichen Elemente. Wir haben diesem Toten bisher jedes Jahr zu seinem Todestag — er wurde am 14. August 1849 erschossen — einen Kranz mit einer roten Schleife auf seinem Grabe niedergelegt. Diese Schleife trug die Inschrift: „Dem Toten zur Ehr, den Lebenden zur Lehr“. Das ist gewiß nichts Bedenkliches; aber die Schleife wurde uns jeweils von der Polizei weggenommen. Wir sind bald in kleiner Zahl, bald in größerer, auf den Friedhof gegangen, nicht marschierend in dem Sinne, wie die Polizei das versteht. Wir wurden aber überwacht, und es wurde uns jeweils unterzagt, Ansprachen zu halten. Nachdem die Schleife uns erstmals weggenommen wurde, haben wir reklamiert und die Schleife auch wieder bekommen. Es wurde uns gesagt, sie sei wegen der Inschrift weggenommen worden. Ich, als Vorsitzender des Vereins, habe die Schleife jeweils auf dem Bezirksamt liegen lassen, habe sie dann jedes Jahr wieder geholt, sie war noch schön erhalten, und habe sie wieder an den Kranz gehängt (Heiterkeit). Die Polizei hat sie dann jeweils wieder geholt. Nachdem sie dann ziemlich abgebraucht war, haben wir sie durch eine andere rote Schleife ohne Inschrift ersetzt. Die nahm die Polizei aber auch weg. Ich glaube, in dem Sinne, wie der Herr Kollege Heimbürger es ausgeführt hat, dürften Sie auch diesen Toten gegenüber Amnestie eintreten lassen und dürften den Arbeitern nicht verbieten, auch diesen Männern einen Kranz niederzulegen!

Nun hat der Herr Abg. Fehrenbach die Höflichkeit befohlen, mir eine neue Amtswürde zuzuteilen: als Landtagsbammert. Ich finde es begreiflich, daß er mir ein kollegiales Gefühl als Amtsruder entgegenbringt, da er sich als Beamtenbammert aufgespielt hat, indem er meinte, es wäre gut, wenn die Beamtendisziplin in Baden einer Revision unterzogen würde. Es kommt aber noch eine Frage in Betracht: Was ist denn ein Bammert? Unter Bammert versteht man einen Diener der bestehenden Klasse, einen Hüter des Privateigentums. Da wäre es schon besser, wenn er mir diese Funktion abnehmen und sie auch selber übernehmen würde. Dann gestehe ich ihm gern die Amtswürde als Oberbammert zu! (Heiterkeit).

Abg. Schmidt-Bretten (V. d. Ldw.): Die Erörterungen über die badische Revolution haben einen breiten Raum in den Ausführungen dieses Hauses eingenommen. Man wird im allgemeinen sich wohl darüber klar sein, daß

eine Revolution niemals ein wünschenswertes Ereignis ist; aber man wird sich auch darüber klar sein, daß bei der 48er und 49er Revolution ein schöner Idealismus mitgewirkt hat, nämlich das Streben nach Einheit des deutschen Volkes, und nach Schaffung eines mächtigen deutschen Reiches. Daß aber gerade die badische Revolution auch sehr viele Schattenseiten aufzuweisen hat, das wird auch wohl anerkannt werden müssen. Zu diesen Schattenseiten gehört vor allen Dingen auch die Militärrevolution und die damit verbundene Vertreibung der Dynastie.

Ein damals schon lebender Angehöriger der Dynastie ist heute Protektor des Militärvereinsverbandes, und es waren gerade Vereinsvorstände und Gauvorstände des Militärvereinsverbandes, die im letzten Spätjahr bei den Landtagswahlen mit am eifrigsten für die Wahl jener Abgeordneten eingetreten sind, die jetzt diese Revolution einschließlich der Militärrevolte verherlichen. Dieses Eintreten der Militärvereinsvorstände für sozialdemokratische Abgeordnete mußte um so mehr verwundern, als früher gerade die Militärvereine die Sozialdemokraten am schärfsten bekämpft haben.

Präsident Dr. Wilkens: Wenn wir jetzt das Verhalten der Militärvereine bei der Wahl erörtern, so werden wir voraussichtlich noch tagelang mit dem Budget, um das es sich heute handelt, zu tun haben.

Abg. Schmidt: Ich bin schon damit fertig.

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß auch darauf aufmerksam machen, daß die Angelegenheit schon gelegentlich der allgemeinen Finanzdebatte Gegenstand der Besprechung gewesen ist, und ich meine, wir wollen es bei den Erörterungen, die damals stattgefunden haben, belassen lassen.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Gewiß, ich bin schon damit fertig. Ich bin aber der Meinung, daß schon manches wieder behandelt worden ist, was in der allgemeinen Finanzdebatte schon behandelt war.

Was nun die Äußerung des Herrn Ministers betrifft, daß er den Schutzleuten verbietet, sich mit Beschwerden an die sozialdemokratischen Abgeordneten zu wenden, so stimmen wir in dieser Hinsicht mit den übrigen Abgeordneten des Hauses überein, daß die einzelnen Abgeordneten alle gleich berechtigt sind, und daß infolgedessen auch jeder Staatsbürger das Recht hat, sich mit seinen Beschwerden an diejenigen Abgeordneten zu wenden, an denen er Lust hat, also auch an die sozialdemokratischen Abgeordneten. Es wird nun vonseiten des Ministeriums eingewendet, daß die Schutzleute, überhaupt die Beamten, zuerst den Instanzenweg beschreiten sollen. An und für sich mag man darüber streiten, ob es richtig ist. Jedenfalls möchte ich da der Erwägung anheimgeben, daß die Schutzleute und die übrigen Beamten bei ihren Beschwerden es nicht nötig haben, sich an diejenige Instanz zu wenden, über die sie sich zu beschweren haben; das werden im allgemeinen die direkten Vorgesetzten sein. Dadurch wird den Leuten die Beschwerde erleichtert, wenn sie nicht genötigt sind, sich an die zu wenden, über die sie sich beschweren wollen.

Man hat sich gewundert, daß es gerade der Minister Schenkel gewesen ist, der diese Äußerung gegenüber der Sozialdemokratie getan hat, deshalb gewundert, weil man im Lande der Meinung ist, daß der Minister Schenkel mit der Sozialdemokratie sympathisiere (Gesächter). Ich kann nur erklären, was weitverbreitete Ansicht im Lande ist. Das Tischluch zwischen dem Herrn Minister und der Sozialdemokratie scheint mir vorerst allerdings zerschnitten zu sein, wenigstens hat ein

sozialdemokratischer Redner zum Ausdruck gebracht, daß die sozialdemokratische Fraktion das Budget des Ministeriums des Innern ablehne. Obwohl nun gerade wir vielleicht mehr Anlaß hätten, mit der Handhabung der Geschäfte des Ministeriums des Innern, und vor allem seiner Organe, weniger zufrieden zu sein als die Sozialdemokratie, so wollen wir der sozialdemokratischen Fraktion auf diesem Wege doch nicht folgen. Ich sage, wir haben vielleicht einen größeren Anlaß, mit der Tätigkeit des Ministeriums des Innern und seiner Organe unzufrieden zu sein, weil wir nicht zufrieden sein können mit den Erklärungen, wie sie abgegeben worden sind über die Wahlbeeinflussungen seitens der Beamten. Ich möchte nur daran erinnern, daß es der Herr Regierungskommissär Glockner gewesen ist, der die beleidigende Äußerung, die der Herr Abg. Obkircher über mich ausgesprochen hat, nachgesprochen hat. Sie haben gesagt: „Von dem Heher in Bretten hat der Abg. Obkircher schon gesprochen.“ Sie haben aber offenbar eingesehen, daß dieser Weg nicht der richtige war; denn im amtlichen Stenogramm ist die Äußerung nicht enthalten. Wir werden dem Ministerium des Innern nur dann Vertrauen entgegenbringen können, wenn Garantien gegeben sind, daß künftighin derartige Wahlbeeinflussungen — der Herr Minister bestreitet, daß es solche gewesen sind — nicht mehr vorkommen. Der Herr Minister wird denken: „Es kann mir gleichgültig sein, ob eine Gruppe von 4 Leuten mir Vertrauen oder Mißtrauen entgegenbringt.“ Aber es wird vielleicht die Zeit kommen, wo der Herr Minister etwas anders denken muß über die Bedeutung der heute noch kleinen Gruppe.

Abg. Wittum (natl.): Ich möchte vom bürgerlichen Standpunkt aus in ein paar Zügen den Eindruck wiedergeben, den ich von den Reden am Samstag und gestern hier im Hause empfangen habe. Ich werde das mit der Kürze, Ruhe und Milde tun, welcher ich fähig bin. Nun muß ich zunächst sagen, daß ich mit der gestrigen Rede des Herrn Ministers des Innern im großen und ganzen durchaus einverstanden bin. Die Rede hat mir überhaupt imponiert (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Man spürte da wieder einmal den Odem eines festen unbeugsamen Willens und einer starken Hand, beides Eigenschaften, die bei einer Regierung dringend notwendig sind, wenn das Staatsschiff nicht steuerlos einer ungewissen Zukunft entgegengetrieben soll. Ich glaube, die Rede des Herrn Ministers hat sogar unseren sozialdemokratischen Kollegen imponiert. (Abg. Eichhorn: Durchaus nicht.) Sie müßten keine Deutschen sein, wenn Sie vor dem Mut und vor der Furchtlosigkeit eines Mannes, auch wenn er ein Minister ist, nicht auch einigen Respekt hätten. Heute hat man die Folgen dieses Respektes bereits augenscheinlich bemerkt; die beiden sozialdemokratischen Redner haben sich heute viel ruhiger und sachlicher verhalten, als das vorher geschehen war; ich glaube auch, die Szenen, die wir am letzten Samstag erlebt haben, werden in diesem Hause so leicht nicht wiederkehren.

Nun hat gestern der Herr Abg. Fehrenbach von der Beamten Disziplin gesprochen. Ich muß sagen, nach meinen Erfahrungen hat sich in weiten bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen die Ansicht mehr und mehr befestigt, daß bei einem Teile unserer Beamenschaft eine sehr bedenkliche Disziplinosigkeit eingegriffen habe. Wenn durch die Reden, wie sie gestern gehalten wurden, die notwendige Beamten Disziplin wieder befestigt wird, so haben unsere Verhandlungen eine sehr gute Frucht gezeitigt. Wir haben die feste Absicht und den redlichen Willen, mit Rücksicht auf die erhöhten Preise sämtlicher Lebensbedürfnisse den Wünschen unserer Beamten entgegenzukommen, soweit dies

mit Rücksicht auf die produzierenden Klassen und auf die Steuerzahler nur möglich ist. Unsere Beamtschaft möchte aber auch nicht vergessen, daß der Landtag und die einzelnen Abgeordneten nicht bloß der Beamtschaft wegen da sind. Wir haben einen Eid geschworen, ohne Rücksicht auf besondere Stände und Klassen nur des ganzen Landes Bestes zu wahren!

Es ist behauptet worden, daß unsere braven und gewissenhaften Schulleute in besonders großer Zahl bei der Sozialdemokratie vorstellig geworden sind. Ich kann das nicht glauben. (Abg. Eichhorn: Da liegt schon wieder ein neuer Brief.) Ich sage, nicht in besonders großer Zahl. (Glocke des Präsidenten.) Das wäre geradezu eine Präskription sämtlicher bürgerlicher Abgeordneter, deren ich die Schulleute nicht für fähig halte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch den Herrn Minister des Innern bitten, den unmittelbaren Vorgesetzten unserer Schulleute, den jungen Herren Amtmännern und Referendären, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, oder soweit eine Wirkung sich noch nicht verspüren läßt, ein Stück seines eigenen sozialen Geistes einzubringen, damit diese ihre Untergebenen auch mit Wohlwollen, Gerechtigkeit und Milde behandeln (Sehr richtig). Wenn das einmal überall der Fall sein wird, dann werden sich keine Schulleute mehr an die Sozialdemokratie wenden. Mit Recht wird jeder Fabrikant und jeder Arbeitgeber überhaupt aufs schärfste getabelt und der sozialen Rückständigkeit geziehen, wenn er seine Arbeiter, wenn er seine getreuen Mitarbeiter nicht gerecht und wohlwollend, freundlich und höflich als gleichberechtigte Staatsbürger behandelt. Ich meine nun, gerade die Staatsbeamten sollten in dieser Beziehung vorbildlich sein, das wird einen sehr guten Eindruck in allen Kreisen machen.

Es ist eine weitverbreitete Meinung, wie sie schon da und dort zum Ausdruck gekommen ist, daß man sich, wenn man von der Groß-Regierung irgend etwas erreichen wolle, dann an sozialdemokratische Abgeordnete wenden müsse. Das ist nun keinesfalls zutreffend bei dem Ressort, welchem der Herr Minister des Innern vorsteht. Aber bei einer anderen Abteilung innerhalb unserer Gr. Regierung trifft das unter gewissen Umständen zu, und jene Stelle ist nicht ganz von Schuld freizusprechen. Es dürfte wirklich nicht vorkommen, daß ein gewisser Präsident einer gewissen Handelskammer unter Vorführung von Tatsachen im Eisenbahnrat der betr. Stelle mit Recht ins Angesicht sagen konnte, daß Äußerungen von bürgerlichen Abgeordneten gegenüber der Regierung keine Wirkung haben, daß aber die Wirkung sofort eintritt und die betreffenden Bedenken und Zurückweisungen sofort verschwinden wie die Butter in der Julisonne, wenn der heilige Soz. erscheint (Heiterkeit). Das ist im Eisenbahnrat vorgekommen, es ist allerdings schon einige Jahre her, und ich will deshalb den Gegenstand nicht mehr weiter behandeln.

Nun hat gestern der Herr Abg. Dr. Frank mit einer an ihm ganz ungewöhnlichen Schärfe, wenigstens hier im Hause ungewöhnlich, eine Rede gehalten, die sehr aufreizender Natur war. Er hat uns eine großartige Demonstration in Mannheim in Aussicht gestellt, und ängstliche Leute waren schon der Meinung, daß die Bismarckstraße in Mannheim unter dem schweren Tritt der Arbeiterbataillone ruiniert werden könnte. Nun hat aber der freisinnige Berg ein Mäuslein geboren, und ich glaube dem wissenschaftlich-doktrinären Kollegen Lehmann gebührt, wenn die Zeitungen richtig berichtet haben, das Verdienst, ein paar Duzend Demonstranten mit großer Klugheit zur rechten Zeit aus der Bismarckstraße in eine Nebenstraße gelenkt zu haben. Meiner Meinung nach, war es von dem Mannheimer Polizeidirektor klug und weise gehandelt, daß er den Herrn Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei rechtzeitig darauf aufmerksam machte, was gestattet und was nicht gestattet wird, und es war klug von den Mannheimer Genossen, daß sie dieser seiner Weisung so willig gefolgt sind.

Noch ein paar Worte an den Herrn Abg. Eichhorn. Ich habe alle Achtung vor seiner Intelligenz und seinem bewunderungswürdigen Fleiß, ich bewundere auch seine Ausdauer und seine nieversagende Beredsamkeit, wenn ich ihn auch darum nicht beneide, ich habe aber im Verlaufe der letzten Jahre die Beobachtung gemacht, daß dem Herrn Abg. Eichhorn wohl infolge seiner ruhe- und rastlosen Agitationstätigkeit jedes Gefühl dafür abhanden gekommen ist, wie schwer er oft durch einzelne Äußerungen andere Leute verletzen und beleidigen kann während er doch gleichzeitig selber von einer kleinlichen Empfindlichkeit ist, wenn ihm einmal etwas gesagt wird, was ihm nicht gefällt. Nun hat der Herr Abg. Eichhorn gestern nicht die Freiheits- und Einigkeitsbestrebungen des deutschen Volkes vom Jahre 1848, sondern die badische Soldatenrevolution des Jahres 1849 in einer Weise verherrlicht, die in weiten Kreisen unseres badischen Volkes Entrüstung hervorrufen muß.

Ich habe mich während seiner Rede im Geiste zurückversetzt in eine Szene, wo eine jugendliche Gestalt draußen in der alten Dragonerkaserne vor einer betrunkenen Rotte von Soldaten sich flüchten mußte, eine Gestalt, die seit dem Jahrzehnte hindurch als ein wahrer Vater des Vaterlandes die Geschicke unseres badischen Volkes geleitet hat und vor dem auch Tausende sozialdemokratisch gesinnter Männer ihr Haupt in Ehrfurcht beugen. Dem Abg. Eichhorn war es vorbehalten, gerade in diesem Jahre hier in der Zweiten Badischen Kammer, wo das ganze badische Volk ohne Unterschied der Parteien und ohne Unterschied der Konfessionen sich ansieht, für ein reiches Menschenleben voller Arbeit, Sorge und Hingebung an die Interessen unseres Volkes Dank und Huldigung auszusprechen, einen Misthaufen herbeizubringen; dem Abg. Eichhorn war es auch vorbehalten, mit einem Schimpfwort das Andenken an eine Persönlichkeit zu schmähern, bei dessen Hinscheiden Millionen von Deutschen, ja aller Völker des Erdballs von tiefer Rührung übermannt worden sind. Es ist ja wahr, daß Kaiser Wilhelm I. in seinen jüngeren Jahren von seinem eigenen Volke nicht erkannt war und daß er Jahre hindurch einfast seinen Weg ging. Allein als er das große Werk der Wiedervereinigung aller deutschen Stämme aus nationaler Zerrissenheit und Ohnmacht zu einem einheitlichen Reiche vollbracht hatte (Zwischenruf) mit seinen Mitarbeitern, als er das große Werk unserer Sozialgesetzgebung eingeleitet . . . (Zuruf des Abg. Eichhorn).

Präsident Dr. Wilkens: Ich bitte, diese Zwischenrufe zu unterlassen. Der sozialdemokratische Redner ist vorhin ja auch nicht unterbrochen worden. Lassen Sie doch den Herrn Abg. Wittum jetzt auch ohne Unterbrechung reden.

Abg. Wittum (fortfahrend): Ich sage: Als Kaiser Wilhelm das große Sozialwerk eingeleitet hatte und als er, mehrfach gerettet aus fluchwürdigen Attentaten, nach einem Leben voller Arbeit seine große Seele aushauchte, da ist ein Zug der Behmut und der Bewunderung durch die Welt gegangen, wie ein sozialdemokratischer Agitator, und sei er der größte, niemals in seinem Leben erfahren wird! (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Abg. Wittum hat sich darüber aufgehalten, daß der Spaziergang der Mannheimer Bevölkerung, den ich für

Sonntag, den 18. März, in Aussicht gestellt hatte, in dem Umfange nicht tatsächlich stattgefunden habe, wie der Herr Abg. Wittum ihn erhofft hatte. Wenn das nicht der Fall gewesen ist und wenn die Warnung (wie Sie es ausgelegt haben), die ich aussprach, Erfolg gehabt hat und wenn wir infolge dessen in der Lage waren, statt durch die Bismarckstraße in den Wald zu gehen, so hat sich darüber niemand mehr gefreut, als wir. Wenn der Herr Abg. Wittum die Zeitungsberichte gelesen hat — nach seiner Äußerung scheint das der Fall gewesen zu sein — dann hat er vielleicht erfahren, daß mehr als 10 000 Menschen hinausgezogen sind zu den Gräbern derer, die im Jahre 1849 erschossen worden sind. Und glauben Sie es nur: wenn vonseiten der Leiter der Arbeiterbewegung nicht verurteilt worden wäre: nachdem die Schutzleute sich anständig benommen und sich zurückhaltend betragen haben, soll auch die Demonstration in der Bismarckstraße unterbleiben, glauben Sie es nur: die Bismarckstraße hätte wirklich gedreht — Sie brauchen es nicht spöttisch auszusprechen — von den Tritten derer, die durchmarschiert waren; und nicht bloß Sozialdemokraten wären durchmarschiert, sondern es wären auch Hunderte und Tausende derer gekommen, die bisher gemohnt waren, dem Herrn Abg. Mayer ihre Stimme zu geben. Dessen dürfen Sie sicher sein. Seien Sie uns dankbar dafür, daß wir die Herren in der Bismarckstraße davor bewahrt haben, ein paar Augenblicke vielleicht zu zittern — ich meine natürlich nicht den Herrn Polizeidirektor — und daß wir sie ihren Sonntag ungestört verbringen ließen.

Im übrigen hätte auch der Herr Abg. Wittum kaum Anlaß gehabt, auf die paar hingeworfenen Bemerkungen meines Freundes Eichhorn hin nun diese große, mit recht viel Pathos vorgetragene Rede auf Kaiser Wilhelm zu halten. Der Herr Abg. Eichhorn hat nicht beabsichtigt, irgendwelche Demonstration gegen das Andenken dieses Mannes hier zu veranstalten. Er hat lediglich, nachdem einmal die Revolution von 1849 hier zur Sprache gekommen war und nachdem vonseiten der Regierung, vonseiten des Herrn Ministers das Andenken jener Felden aus jener großen Zeit nach meiner Ueberzeugung in den

Präsident Dr. Willems: Das ist eine Äußerung, die ich beanstanden muß. Sie dürfen nicht sagen, daß der Herr Minister das Andenken dieser Leute in den Kot gezogen habe.

Abg. Dr. Frank (fortfahrend): Nur objektiv habe ich es gemeint (Heiterkeit). Deswegen hat der Herr Eichhorn geglaubt, im Interesse der historischen Wahrheit auch die andere Seite dieser Frage hier anschnitten und betonen zu müssen, daß ein großer Teil derer, die das Andenken jener Zeit hochhalten, gleichzeitig auch nicht vergessen haben, daß es ein späterer deutscher Kaiser gewesen ist, der damals das Kommando geführt hat bei der Armee, die in Baden eingezogen ist.

Um nun auf die Sache selber zu sprechen zu kommen, so wurde von mehreren Seiten hier im Hause und außerhalb des Hauses gesagt, es sei furchtbar unrecht, daß wir hier in der Kammer Angriffe richteten gegen einen Minister, bei dem doch sicherlich „nichts Besseres nachkomme“. Der Herr Minister habe in mehrfachen Beziehungen gezeigt, daß er so etwas wie Liberalismus noch in seinem Herzen trage. Nun, ich meine, wenn die Logik richtig ist, die vor einigen Tagen von dem Fraktionschef der natlib. Partei hier vertreten worden ist, wonach wir nämlich durch unsere Angriffe auf den Herrn Schäfer in Mannheim die Stellung dieses Herrn gefestigt haben, wenn diese Logik den Tatsachen entspricht, dann müßten wir von dem Herrn Minister eigentlich einen Orden be-

kommen für das, was wir getan haben; denn wir haben ja seine Stellung gefestigt für unendbare Zeit; denn schärfere Angriffe, als wir gegen ihn gerichtet haben, wird er wohl in letzter Zeit kaum erlebt haben, vielleicht in den nächsten Monaten auch kaum wieder erleben. Er sollte uns dankbar sein, daß wir aufs neue den Verdacht zerstreut haben, dem der Herr Abg. Schmidt Ausdruck verliehen hat, daß vielleicht der Herr Minister Schenkel ein geheimer Parteigenosse von uns ist (Heiterkeit). Ich glaube, in den Verdacht kommt er jetzt nicht mehr; er hat wohl auch nicht mehr nötig, durch recht energische Betonung seiner antisozialistischen Gesinnung zu beweisen, daß er tatsächlich bis jetzt eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei nicht sei.

Ich muß gestehen, ich habe immer mit großen Zweifeln den Bemerkungen gelauscht, die gelaftet haben: wir hätten einen liberalen Minister. Ich habe mich immer gefragt: wo steckt denn eigentlich dieser Liberalismus? Der Herr Minister weiß ihn recht geschickt zu verbergen. Wenn die Fragen der auswärtigen Politik in Rede stehen, dann richtet er sich immer nach den Wünschen von Preußen. Wenn Fragen der inneren Politik zur Verhandlung stehen, dann richtet er sich, wie behauptet wird, nach sehr hohen Stellen. Also was bleibt dann noch übrig? In der auswärtigen Politik und in der inneren Politik vertritt er keine liberalen Grundsätze, und mit dem, was sonst noch übrig bleibt, damit kommen wir nicht weiter. Es ist ja möglich — ich weiß das nicht — daß der Herr Minister lebiglich, um sich ein Fortwirken, Fortarbeiten möglich zu machen, hier in der Kammer diese scharfen Reden gegen uns hält. Aber ein liberaler Minister, der antiliberalen Reden läßt — und das hat er getan, und die Taten kommen auch, sie sind zum Teil auch schon gesollt — das ist eben für uns ein Minister, zu dem wir unmöglich mehr Vertrauen haben können. Er wird das sicherlich auch nicht verlangen; er würde sogar wohlerschrecken, wenn wir ihm unser Vertrauen äußern würden; wir haben ihm ja den gegenteiligen Gefallen in der gründlichsten Weise getan.

Wenn ich vorher sagte, ich vermisse beim Minister den Liberalismus, so denke ich dabei namentlich an seine Auffassung auf allen Gebieten der Sozialpolitik. Es hat in den letzten Wochen ein paar Augenblicke bei Besprechung der Frage der Heimarbeit und der Wohnungsfrage so geklungen, als wenn der Herr Minister ein kleines Titelschen modernen Verständnisses für derartige Fragen hätte. Aber was wir in den letzten Tagen gehört haben, hat all' das wieder vollständig in unserer Erinnerung ausgewischt. Ich denke namentlich an die jetzt wiederholt erörterte Frage, was ein Proletarier ist. Die Auffassung, die der Herr Minister vertreten hat, daß auch der Lohnarbeiter nicht der Proletarier sei, sondern daß das nur, wie er sich ausdrückte, der Auswurf der Menschheit sei, das ist eine Auffassung, die so völlig haltlos, so unmöglich und unhistorisch ist, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche. Der Herr Minister wäre ein guter Philologe geworden. Es ist richtig, vor zwei Tausend Jahren war ein Proletarier etwas ganz anderes, war es ein Mann, der Kinder hatte und nichts arbeitete, der möglicherweise der öffentlichen Fürsorge anheimfiel. Aber der Herr Minister weiß doch, oder sollte doch wissen, so gut wie wir alle in diesem Hause, daß das Wort Proletarier seinen festgeprägten neuen Sinn bekommen hat. Schon vor mehr als 50 Jahren sind die Proletarier aufgefordert worden, die Proletarier aller Länder, sich zu vereinigen. Damals haben sich sicherlich Karl Marx und Friedrich Engels nicht an den Auswurf der Menschheit wenden wollen, sondern sie wollten sich wenden und haben sich gewendet an die Lohnarbeiter, die von ihrer Hand-

arbeit leben. Mit derartigen historischen Exkursionen, mit derartigen Umdrehungen der Bedeutung eines Wortes wird der Herr Minister sicherlich kein Glück haben. Ich will übrigens daran erinnern, daß nicht nur das Wort Proletarier im Laufe der Zeit einen anderen Sinn bekommen hat, sondern z. B. auch das Wort „Minister“; das stammt auch aus dem Lateinischen und hat ursprünglich Knecht geheißen. Was würde der Herr Minister dazu sagen, wenn wir nun einmal davon reden wollten, daß wir unter seinem Titel einen Knecht verstehen und nicht etwa einen höheren Beamten? Das wäre genau so sinnlos, als wenn, wie es der Herr Minister getan hat, man unter einem Proletarier einen Auswurf der Menschheit versteht und nicht einen Mann, der seine Arbeitskraft verkaufen muß, um leben zu können.

Wenn mein Freund Krüger die Schulkleute Proletarier genannt hat, so hat er lediglich sagen wollen, daß die Leute proletarische Lebenshaltung haben; und es ist kein Zweifel, daß das zutrifft (Sehr richtig), auch nach der speziellen Auskunft über die Löhne, die Herr Kollege Krüger angeführt hat.

Wenn ich sagte, daß der Herr Minister kein Verständnis habe für die modernen sozialen Verhältnisse, so dachte ich auch an seine Bemerkungen in den letzten Tagen, wo er sich ganz besonders warm ins Zeug gelegt hat für die Leute, die bei den Streiks ihren Arbeitskollegen in den Rücken fallen. Er redete von braven wackeren Familienvätern, die den Streik im Interesse ihrer Familie nicht mitmachen. Ich glaube, daß diese Meinung nicht bloß bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei den christlich organisierten Gewerkschaftlern wenig Verständnis finden wird; sie beweist, daß der Herr Minister in der Frage der Arbeiterbewegung 40 Jahre zurück ist. Die Auffassung, daß es brave wackere Familienväter waren, die bei Streiks nicht mitgemacht hatten, hat einmal eine Rolle gespielt in schlechten französischen Gebichten, dem „Streik der Schmiede“ und ähnlichen. Wie die Verhältnisse heute liegen, wird dem Herrn Minister jeder Professor der Nationalökonomie an den badiischen Hochschulen sagen können, daß in den meisten Fällen gerade diejenigen Leute der Auswurf sind, von dem der Herr Minister geredet hat, die sich den Gewerkschaften, den Genossenschaften nicht anschließen, oder die nicht aufgenommen werden, weil sie unregelmäßig arbeiten oder Trunkenbolde sind, oder diejenigen, die sich nicht dazu aufschwingen können, im Interesse ihrer Familien als wackere Familienväter die Gewerkschaft als Spartasse zu benutzen. Wenn der Herr Minister vielleicht einmal eine Anfrage machen würde bei den zuständigen Behörden, der Fabrikinspektion, so würde er auch bestätigt erhalten, daß in mehreren Berufen, und gerade auch in denjenigen Industriezweigen, in denen der Minister eingreifen will, nämlich bei der Heimarbeit, der große Mangel an genügender Organisation es ist, der verhindert, daß diese schweren sozialen Schäden endlich geheilt werden. Sie dürfen glauben, wenn in der Zigarrenindustrie die Organisation eine bessere wäre, gäbe es dort nicht die entsetzlichen Löhne, von denen wir in den letzten Tagen gehört haben. Wenn der Herr Minister ernstlich die Frage der Heimarbeit in Erwägung ziehen will, muß er sich darüber freuen, wenn der brave wackere Familienvater in die Organisation hineingeht und sich schämt, seinen Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen.

Wenn ich sagte, daß wir zu der modernen Auffassung des Herrn Ministers kein Vertrauen haben, dachte ich dabei auch an die Vorgänge in der allgemeinen Budgetdebatte. Glauben Sie, daß die wirklichen Proletarier die Bemerkung des Herrn Ministers über den Spaziergang in frischer Luft vergessen haben, den jene Arbeiter

zwischen zwei Gendarmen ein paar Stunden lang hantieren mußten? Diese Aeußerung, die mit lächelndem Munde gemacht wurde, hat uns bewiesen, daß unter Umständen der Minister auch ernste Fragen nicht ernst zu behandeln weiß und daß seine mit sehr starkem Pathos ausgesprochene Behauptung, daß er für ernste Fragen immer den richtigen Ton finde, doch nicht ganz ausnahmslos gilt.

Die Frage, um die die Debatte sich seit ein paar Tagen fast ausschließlich dreht, ob nämlich die Schulkleute sozialdemokratischen Abgeordneten Mitteilungen machen dürfen oder nicht, ist von großer praktischer Bedeutung für uns nicht. Die letzten Tage haben uns sehr stark bewiesen, daß die Schulkleute nach wie vor uns Mitteilungen machen, ob es der Herr Minister gern hat oder nicht; und sehr viel höher stehende Beamte tun das Gleiche. Wenn wir uns hier verwahren gegen die Auffassung des Herrn Ministers, so geschieht das aus prinzipiellen Gründen und zur prinzipiellen Wahrung des gleichen Rechtes der sozialdemokratischen Abgeordneten und des gleichen Rechtes der Beamten. Es handelt sich nicht darum, daß die Schulkleute Sozialdemokraten würden oder seien, denn das ist etwas anderes; jedoch ist es zweifellos, und es müßte wunderbar zugehen, wenn nicht die Schulkleute in zahlreichen Fällen Sozialdemokraten würden. Sie schicken die Schulkleute so häufig in unsere Versammlungen! Sie lassen sie so häufig sozialdemokratische Versammlungen überwachen! Glauben Sie, daß das ohne Wirkung auf diese Schulkleute bleibt? Wir haben ganz gute Redner unter uns, der Herr Abg. Wittum hat eben einen guten Agitator öffentlich belobt. Glauben Sie denn, daß die Schulkleute, die oft mit leerem Magen in die Versammlungen kommen, auch nicht manchmal ein kräftiges Wort mit nach Hause nehmen? Schicken Sie die Leute doch einmal eine zeitlang in nationalliberale Versammlungen (Heiterkeit), meinestwegen auch in Zentrumsversammlungen; vielleicht werden sie dann die nötige staatszerhaltende Gesinnung mit nach Hause nehmen.

Ich glaube überhaupt, daß die Auffassung, die der Herr Minister in bezug auf die Pflichten der Beamten kundgetan hat, nicht geeignet ist, in irgend einer Richtung dem Staatsinteresse oder gar der Staatsautorität zu dienen. Das was der Herr Minister mit seinen Ausführungen bezweckt, das wäre die Herstellung eines blinden Kadavergehorsams der Beamten. Da schon so viel von 1848/49 die Rede gewesen ist, will ich Sie daran erinnern: Wäre es denn möglich gewesen, daß mit einem Schlag die revolutionäre provisorische Regierung des badiischen Landes hätte durchgeführt werden können, wenn nicht jahrelang in den Beamten dieser Kadavergehorsam künstlich gezüchtet worden wäre? Die Grundsätze, die der Herr Minister hier vertritt, waren die Grundsätze der Revolution voraus gehenden badiischen Ministerien, die die Beamten künstlich gehindert haben, zu Persönlichkeiten zu werden und politische Ueberzeugungen zu haben oder zu äußern; die Leute waren nur gewöhnt zu gehorchen. Wie die Revolution kam, hat man einfach den Minister vom hohen Sessel heruntergeholt und hat den Revolutionär darauf gesetzt, und die Beamten haben nach wie vor gehorcht, nur einem anderen Herrn. Das sind die Früchte, die Sie zeitigen mit ihrem Versuch, den Beamten ihre verfassungsmäßigen Rechte zu nehmen. Es wäre in Ihrem Interesse, wenn Sie keine Maschinen im Dienste hätten, sondern Persönlichkeiten. Wollen Sie verhindern, daß die Beamten persönlich werden und bleiben, so werden nicht Sie die Früchte ernten, sondern andere; dessen dürfen Sie sicher sein.

Ich meine aber, bei allen den Erklärungen, die darin gipfelten, daß es nicht angängig sei, daß ein Schuhmann, überhaupt ein Beamter, durch Mitteilung die Partei des Umsturzes unterstütze, muß jedermann eine Inkonsistenz aufgefallen sein, die Inkonsistenz, daß nämlich der Herr Minister immer an uns die Frage richtete: Ja wie stellen Sie sich denn zur Monarchie? Ich glaube, ein Anlaß zu dieser Frage war nicht gegeben, da bisher von unserer Seite ein Initiativantrag auf Abschaffung der Monarchie in Baden nicht gestellt worden ist. Wenn Sie aber schon einmal die Frage stellen, wenn Sie immer die Umsturzidee identifizieren damit, daß jemand antimonarchisch ist, dann frage ich einmal: Hat die Verfassung, die Reichsverfassung und die badische Verfassung, keine andere Bestimmung als diese monarchische Grundlage? Gibt es z. B. nicht eine Bestimmung, daß wir einen Reichstag haben mit allgemeinem gleichem direktem Wahlrecht? Und würden diejenigen, die diese Grundlage unserer ganzen Reichsverfassung umstürzen, sich nicht des schlimmsten Umsturzes schuldig machen? Ich frage nun, behandelt die Regierung diejenigen Männer, die mit Gewalt, mit Revolution von oben die Reichsverfassung stürzen, das Reichstagswahlrecht abschaffen wollen, auch als Leute minderen Rechts, als Leute, mit denen ein Beamter nicht reden darf? — Nein, die Regierung stellt diese Leute an als Professoren an Hochschulen, ich erinnere an Professor Jagemann, der in einer Weise, die von der ganzen Wissenschaft einmütig zurückgewiesen wurde, die Theorie aufgestellt und gelehrt hat, daß die Regierungen im Widerspruch mit der Verfassung das Recht hätten, einseitig die Reichsverfassung durch Verträge, wie er es nennt, abzuändern und das Reichstagswahlrecht abzuschaffen. Das ist auch ein Umstürzler, ein sehr schlimmer Umstürzler; er hat behauptet, die Fürsten könnten ohne Mitwirkung der Volksvertretung von sich aus die Verfassung ändern! Hat der Herr Minister ein Wort des Tadelns gefunden gegen derartige Gedanken, die doch der Empfehlung der Revolution ähnlich sehen wie ein Ei dem andern? Verbietet er auch den Schulreuten, mit diesem Herrn zu reden, verbietet er den Studenten, bei ihm zu hören? Wir wollen das garnicht! Wir wollen, daß die Wissenschaft frei bleibt selbst bis zum Mißbrauch, aber für die Beurteilung der Frage, was der Herr Minister unter „Umsturz“ versteht, ist uns das recht interessant. Die Verfassung ist ihm heilig und die schätzt er mit aller ihm zur Verfügung stehenden Redegabe und betrachtet die als Umstürzler, die an der Verfassung etwas auszufehen haben; richtet es sich aber gegen die verfassungsmäßige Grundlage, sind es konservative Herren, die den Umsturz predigen, dann sind sie willkommen, dann findet er wenigstens nicht die starken Worte des Tadelns, die er uns gegenüber gefunden hat. (Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

Es ist nicht bloß für uns, sondern sicherlich auch für das Land von recht großem Interesse, wie sich die Angehörigen der großen Parteien, namentlich aber das Zentrum in dieser Frage verhalten hat. Das Zentrum hat bisher kein Wort gesagt darüber, wie es sich zur Ausnahmebehandlung der sozialdemokratischen Abg. stellt. Der Herr Abg. Fehrenbach hat in interessanter Weise prinzipielle Ausführungen darüber gemacht, daß es besser sei, wenn die Beamten sich an den Landtag wenden; über die Frage selber aber, ob die Regierung, wenn man prinzipiell den Beamten das Recht gibt, sich an Abgeordnete zu wenden, eine Ausnahme machen darf zwischen sozialdemokratischen und nicht sozialdemokratischen Abgeordneten, darüber habe ich bis jetzt nichts gehört. (Abg. Fehrenbach: Lesen Sie es doch in meiner Rede nach.) Wenn ich mich geirrt habe, wird es mich freuen, jedenfalls war der größte Teil der Rede des Herrn Abg. Fehrenbach in Anspruch genommen durch eine Menge von Ausführungen, die sich anhörten, als wenn der Herr Abg. Fehrenbach nicht da unten im Saal säße, sondern um eine Stufe höher.

Die Ausführungen, die der Herr Abg. Fehrenbach gemacht hat über die nach seiner Ansicht gefährdete Disziplin der Beamten, werden im Lande interessiert haben. Er hat hervorgehoben, er habe den Mut, das hier zu sagen. Aber ich meine, die Beamten werden erkennen, zu welchen Konsequenzen es führt, daß sie die volkstümlichen Worte des Zentrums vor der Wahl ernst genommen haben, und ich muß gestehen, daß ich mich persönlich einer Sünde zu zeihen habe. Ich habe vor kurzem Gelegenheit genommen, meiner Freude Ausdruck zu geben, daß in der Frage des Versammlungs- und Vereinsrechtes das Zentrum die frühere Bahn nicht verlassen habe. Nachdem ich aber jetzt gesehen habe, wie aus angeblichen Gründen der Staatsraison der Fraktionschef des Zentrums umspringt mit dem Petitions- und Versammlungsrecht der Beamten, da muß ich sagen, ich bin keineswegs überzeugt, daß, wenn der geeignete Moment gekommen ist, das Zentrum auch Halt machen wird vor dem Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiterschaft. Ich muß gestehen, daß, nachdem der Abg. Fehrenbach und der Abg. Schenkel (Heiterkeit), der Minister Schenkel sich förmlich in den Armen gelegen haben, bildlich gesprochen, mein Vertrauen zu der Weiterentwicklung des Zentrums ganz erheblich erschüttert ist.

Es wird mir eben der Wortlaut der Rede des Herrn Abg. Fehrenbach überreicht und ich sehe da, daß der Satz in seiner Rede vorkommt: „Ich bin der Meinung, daß die Rechte aller Abgg. ohne Unterschied der Parteien die gleichen sind.“ Damit würde sich das berichtigen, was ich vorher erklärt habe.

Ich komme damit zum Schluß meiner Ausführungen. Wir haben nichts zu korrigieren an dem, was wir getan haben. Wir haben gegenüber dem Herrn Minister Schenkel genau das gleiche Mißtrauen heute wie vor 2 und 3 Tagen, und wenn von mehreren Seiten im Hause der Ton getadelt worden ist, mit dem sich förmlich eruptiv von Seiten mehrerer Abg. meiner Fraktion der Unwille geäußert hat über die Ausprüche des Herrn Ministers, so meine ich, daß derjenige, der diese dramatische Scene, wie sie höhnisch genannt worden ist, miterlebt hat, meines Erachtens nicht sagen darf, daß er nicht Respekt gehabt hat in dem Augenblick vor dem, was er gehört hat. Es mag vielleicht für ästhetisch verwöhnte Ohren nicht schön geklungen haben, aber wer offen und ehrlich ist, wird sagen, er hat in dem Augenblick, wo der Herr Kollege Ged mit etwas lauter Stimme gerufen hat, gemerkt, es war der ehrliche Ausschrei eines in seinen heiligsten Rechten gekränkten Abgeordneten! Wenn der Herr Abg. Ged etwas laut gesprochen hat, so glaube ich, war es das Wort eines Mannes, der sich in einer Stellung gegenüber einem Minister gesehen hat, dem er eben mit Worten in dem Augenblick nur schwer antworten konnte.

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß mit Bezug auf die letzten Ausführungen des Redners bemerken, daß er gesagt hat, er sei der Auftritt vom Samstag in höhnischer Weise eine dramatische Scene genannt worden. Diesen Ausdruck hat der Herr Minister im Hause gebraucht und ich könnte also, wenn der Herr Abg. Frank das Wort „höhnisch“ auf die Bemerkungen des Herrn Ministers bezogen haben sollte, dies nur rügen.

Abg. Frank: Es hat sich von meiner Seite auf die „Badische Landeszeitung“ bezogen.

Abg. Reumann (nationallib.): Nachdem die einzelnen Parteien durch ihre Vertreter ihre Stellung zu

der grundsätzlichen Frage festgelegt haben, die im Laufe der Debatten aufgetaucht ist, bleibt mir nur noch übrig, einige Nachbemerkungen zu machen. Ich habe den ganzen Verlauf der Verhandlungen vom vorigen Samstag und Dienstag ausführlich und in aller Ruhe noch einmal gelesen, und nachdem ich das getan habe und mir die Rechnung über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung überschlagen habe, ist mir in dieser Rechnung doch noch ein ungelöstes Rest übrig geblieben und ich habe auch nach eifrigem Bemühen den Grad von Festigkeit nicht verstehen können, mit dem die Explosion am vorigen Samstag erfolgt ist. Diese Lücke vermag ich um so weniger auszufüllen, wenn ich mir den ganzen bisherigen Verlauf unserer Verhandlungen überlege. Das, was nun gefolgt ist, scheint mir ein Rückzugsgesetzt zu sein, das die Sozialdemokratie geführt hat und das mit um so lebhafterer Kanonade eröffnet worden ist, je schwächer die Stellung erkannt worden ist, die von ihrer Seite zu räumen war. Dieser Eindruck ist durch die heutige Verhandlung nach allen Richtungen hin verstärkt worden, und er hat sich noch nach einer anderen Seite hin verschärft. Wir haben in diesen Tagen zum zweitenmal erlebt, daß die Sozialdemokratie ein großes Ereignis mit laut tönenden Worten angekündigt hat: Vor einigen Wochen anlässlich der Versammlung vom 21. Januar wurde eine Art von kleiner Revolution in Aussicht gestellt, und der Herr Kollege Frank hat nun in kleinerem Rahmen für den vorigen Sonntag daselbe getan und gesagt, was in Mannheim geschehen sollte. In beiden Fällen sind die Dinge friedlich verlaufen; in beiden Fällen hat vorher die Staatsgewalt . . . (Zurufe des Abg. Eichhorn: Bedauern Sie das?).

Präsident Dr. Wilkens: Ich bitte, auf die Zurufe nicht zu achten, vor allem aber bitte ich, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Rebmann (fortfahrend): In beiden Fällen hat vorher die Staatsgewalt in deutlicher Weise ihren Willen, den festen Willen zu erkennen gegeben, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ob nun das „post hoc propter hoc“ hier in vollem Umfange zutrifft, das kann man natürlich nur beurteilen, wenn man die Verhältnisse im einzelnen genau kennt. Die kenne ich nicht; aber für den Außenstehenden hat es doch den Eindruck gemacht, daß in dem Augenblick, wo die Staatsgewalt den ersten Willen kund gibt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, diese Ordnung auch aufrecht erhalten worden ist. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Wir haben gar nicht gebroht!)

Es ist dann mehrfach und in ausführlicher Weise über die Ereignisse der Jahre 48 und 49 gesprochen worden. Ich habe nicht die Absicht, durch einen historischen Exkurs diese Geister nochmals heraufzubeschwören. Aber ich meine, die Dinge liegen so weit hinter uns zurück, daß wir sie nach allen Seiten hin in Ruhe beurteilen können. Es ist doch wohl am Platze, daß man an ein Wort erinnert, das vor kurzer Zeit gefallen ist. Das Wort heißt: „Ich glaube sagen zu dürfen, daß die politische Bewegung dieser Zeit — es handelt sich um die Jahre 1848 und 1849 — auf so ernster nationaler Grundlage beruht, daß die Verirrungen, zu denen sie ausartete, den guten Keim und das ideale Ziel nicht zu schädigen vermochten.“ Der, der diese Worte geschrieben hat, ist unser Großherzog; er hat sie gesagt in Heidelberg am 5. August 1903 anlässlich der Zentenarfeier der Universität; und wenn nun zuerst er, der die Erinnerung an diese Jahre wohl zu den bittersten und schmerzlichsten zählen muß, die er erlebt hat, nunmehr in der abgeklärten

Weisheit seines Alters diese Ruhe des Urteils über jene Jahre gefunden hat, so meine ich, müßten wir alle diesem hohen Beispiele folgen (Bravo!). Ich weiß auch aus meiner eigenen persönlichen Erinnerung, die doch noch so weit zurückreicht, daß ich noch vielerlei persönliche Verührung mit Männern gehabt habe, die die Jahre 48 und 49 mitgemacht haben, daß doch ein recht ansehnlicher Teil von ihnen sich heute im Grabe umdrehen würde, wenn sie sehen müßten, welche Partei sich heute ihrer bemächtigt und die damaligen Ereignisse jetzt zu ihren Gunsten auszufächeln versucht (Rufe von sozialdemokratischer Seite).

Nun noch Einiges über das, was der Herr Kollege Fehrenbach gestern in diesem hohen Hause — und zwar hinsichtlich der Vorgänge bei der Freiburger Wahl — zu reden Veranlassung genommen hat. Er hat sich in oratorisch sehr lebhafter Weise noch einmal des Wahlabkommens bemächtigt, und hat dieses Wahlabkommen zu einer Anklage geschmiedet, die er gegen die Ministerbank erhoben hat. Ich habe das nicht recht verstehen können und habe auch jetzt noch die Ueberzeugung, daß er sich an die falsche Adresse gewandt hat. Von Seiten der Regierungsbank ist ja seinerzeit mit hinreichender Deutlichkeit gesagt worden, wie dort das Wahlabkommen zwischen dem Bloc und der Sozialdemokratie beurteilt wird. Insbesondere hat auch der Herr Minister Schenkel keinerlei Zweifel darüber gelassen, was er über die Sache denkt. Man hätte sich also an Diejenigen wenden sollen, die das Wahlabkommen geschlossen und es nun auch hier zu vertreten haben. Und da meine ich, daß gerade die Vorgänge, die sich in Freiburg abgepielt haben, doch auch dem Herrn Kollegen Fehrenbach hätten zu denken geben sollen. Er hat uns alle die Männer aufgezählt, die „Staatsbeamten, Universitätsprofessoren, die Mittelschulprofessoren“, die sich damals an der Sache beteiligt haben. Er hat allerdings die aufgezählte Liste nicht ganz vervollständigt; er wird vielleicht bei einer andern Gelegenheit noch Veranlassung nehmen, die Liste der Kategorien derjenigen, die diese Bewegung mitgemacht haben, zu vervollständigen.

Aber gerade, daß diese Männer sich daran beteiligt haben, hätte ihm zu denken geben sollen. Glaubt er denn, daß die Männer, die sich da zusammengefunden haben, die er bezeichnet hat als „alles was von Besitz und Bildung in Freiburg gewesen ist“, nicht nach reiflicher Ueberlegung, nach peinlichster Prüfung ihres Gewissens diesen Schritt getan haben? Sie haben sich doch alle überlegt: Verträgt es sich mit meiner politischen Ehre, verträgt es sich mit meinem Patriotismus, verträgt es sich mit meinen bürgerlichen Pflichten, und verträgt es sich mit meinen Pflichten als Staatsbeamter, daß ich für den Sozialdemokraten stimme? Und noch eines möchte ich zur Erwägung anheimstellen: Wenn wir auf dieser Seite vom Herrn Kollegen Fehrenbach und auch von den übrigen Herren über das Zentrum, sein Programm und seine politische Tätigkeit reden hören, so sind alle auf eine einzige Melodie gestimmt: „Dies Kind, kein Engel ist so rein — laßt's Eurer Huld empfohlen sein!“ Nun ist in der letzten Zeit ein Wort, das der Herr Minister gebraucht hat, vielfach wiederholt worden: daß die Volkstimmung einen „nicht zaghaft, aber doch nachdenklich stimmen sollte“. Wenn der Herr Kollege Fehrenbach nun sieht, daß Männer von dieser Bedeutung sich uns angeschlossen haben, so muß er einmal bedenken, daß die nicht gehandelt haben, wie die Schulbuben, die dem Lehrer, der sie geärgert hat, die Fensterscheiben einwerfen, daß sie das, was sie taten, nicht aus einer augenblicklichen Wallung heraus getan haben; sondern er müßte den tiefen Ernst gerade bei dieser Wahl erkannt haben, er müßte aber auch herausgelesen haben, welche tiefe Verbitterung über das herrscht, was das Zentrum will,

und so möchte ich wünschen, daß diese Vorgänge ihn auch nach dieser Seite hin etwas nachdenklicher stimmen möchten.

Was nun die dabei befolgte Taktik anbelangt, so erleben wir nun schon zum dritten Mal das gleiche. Der Herr Abg. Fehrenbach hat schon bei einem früheren Anlaß über das Wahlabkommen geredet. Er hat dort sehr sorgfältig nach allen nur denkbaren Fugen und Rissen gesucht, die etwa in diesem Wahlabkommen sein könnten; er hat sie aufgestöbert und hat Schwefelsäure hineingegossen, um diese Lücken zu erweitern und das Gefüge des Blocks zu lockern. Er hat dann späterhin, bei der allgemeinen Finanzdebatte, auch dem Herrn Minister des Innern gegenüber diese Methode angewendet: er hat auch da nach Rissen und Sprüngen gesucht, die im Zusammenhang des Ministeriums etwa zu finden wären; er hat dort seinen Hammer eingesetzt und mit wuchtigen Schlägen darauf gehauen, um womöglich diesen ihm so unangenehmen Minister vom gesamten Ministerium loszuprennen. Nun haben wir gestern das selbe Schauspiel wieder erlebt: es ist dieselbe Taktik in jedem einzelnen Fall. Welchen Erfolg er sich davon verspricht, das weiß ich nicht — aber daß er was ohne besonderen Zweck getan hat, das glaube ich nicht. Ich muß sagen, daß wir durch die ganze Debatte und ihren Verlauf in unserem Urteil über den Herrn Minister des Innern nicht irre geworden sind; das hat ja heute schon der Herr Kollege Freihaus ausgeführt, ich brauche dem nichts hinzuzufügen. Ich glaube, daß wir den Herrn Minister des Innern beurteilen müssen nicht nach solchen Kleinigkeiten, wie sie von jener Seite vorgetragen worden sind, sondern eben von der ganzen Gesinnung seines Handelns aus. Und da müssen wir uns denn doch sagen: Wenn wir uns nochmals dasjenige vor Augen führen, was er uns hinsichtlich einzelner Vorgänge, besonders hinsichtlich der Stellung, die er persönlich den Vorgängen gegenüber einnimmt, gesagt hat, haben wir keine Veranlassung, unser früheres Urteil über ihn zu ändern.

Abg. Duffner (Zentr.): Ich hätte nun allen Anlaß, auf das vom Herrn Abg. Rebmann in bezug auf das Zentrum angewandte Zitat: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, soll Eurer Hut empfohlen sein“, näher einzugehen und Vergleiche anzustellen zwischen den beiden großen Parteien Zentrum und Nationalliberalismus.

Ich will aber darauf verzichten, ihm vielmehr mit einem anderen Zitate antworten und ihm zurufen: „Laß Herr nun genug sein des grausamen Spiels“. Ich glaube, es dürfte endlich an der Zeit sein, sich wieder einem anderen Gebiete zuzuwenden. Wenn nun die verehrten Herren Vorredner über ihre Reden vom Samstag, gestern und heute das Motto schreiben dürften: „Wir sind des trockenen Lones endlich satt“, dann sind außer den guten Früchten, welche solche Aussprüche zu zeitigen pflegen, sicherlich auch die Tribünen auf ihre Kosten gekommen.

Es ist deshalb ein bedenkliches Unterfangen, nachdem der Feuergeist der hohen Politik die vorhergehenden Reden durchwehte, das friedliche Köhlein der Wirtschaftspolitik zu bestreuen.

Ich will es aber trotzdem wagen und versuchen, die Debatte in friedlichere Gewässer zu leiten und einiges zunächst vorbringen über die Bildung von Fischereigenossenschaften.

So segensreich das auf solider Grundlage aufgebaute Genossenschaftswesen ist, so sehr ich die großen Vorteile, die es speziell der Landwirtschaft bringt, schätze, so sehr ich es begrüße, wenn es sich fern zu halten weiß von jenem unbegrenzten Eigennutz, der keinen andern neben sich aufkommen lassen will, so sehr ich auch den Wert der Fischereigenossenschaften im allgemeinen anerkenne, so

darf ich doch hier das Wort anwenden: Eines ist nicht gut für Alle!

Zurzeit nimmt die Absicht, für das Flußgebiet der Breg eine Fischereigenossenschaft zu bilden, immer greifbarere Form an, und hat das Groß. Ministerium des Innern das Bezirksamt Balingen mit der Vornahme der nötigen Vorarbeiten betraut.

Wie sich der unterhalb Furtwangen liegende Teil der Grundbesitzer zu der Frage stellt, weiß ich nicht. Da mir erst vorgestern der auf die Errichtung der Genossenschaft bezügliche Erlaß des genannten Bezirksamts zu Gesicht gekommen ist, konnte eine Umfrage nicht mehr stattfinden. Was aber den oberen Flußlauf der Breg anbelangt, mit allen ihren vielverzweigten Nebenflüssen, weiß ich, daß das Projekt nicht nur keine Gegenliebe, sondern bestimmte, kräftige Ablehnung findet. Und zwar aus verschiedenen berechtigten Gründen.

Bisher hatte in diesem Flußgebiete jeder Grundbesitzer in den Gewässern auf seinem eigenen Grund und Boden das Fischrecht, mit Ausnahme der Gewerbekanäle, in denen das Fischrecht in der Regel von Nutzungsberechtigten ausgeübt wird.

Daß das Fischrecht in diesen Kanälen nicht auch dem Grundbesitzer, in diesem Falle den Bauern, zustehen soll, die sich das Gras zertrampeln lassen müssen, wenn der Kanalrechtbesitzer fischen will, ist eine Härte, welche die Bestimmungen über die Gewerbekanäle einmal mit sich bringt. Könnte hier eine Aenderung zugunsten der Bauern eintreten, mancher Streit würde vermieden. Wenn ich sage zugunsten der Bauern, dann geschieht es, weil eben der Bauern wegen seines zertrampelten Grases der Leidtragende ist. Doch dies nur nebenbei.

Die Fischerei bringt unseren Bauern eine kleine Einnahme, für manchen auch eine solche, deren Ertrag einen ganz schönen Zuschuß zu seinem meist nicht gerade üppig gestellten Budget bedeutet. Für alle unsere Landwirte aber, die ihr Fischwasser und ihre Freude daran haben, bringt sie eine wohlthuende Gelegenheit zur notwendigen Erholung. Manchen Sonntag nachmittag vergnügt er sich mit dem ihm lieb gewordenen Sport und an den Gewittertagen des Hochsommers täuscht ihn die Fischerei auf eigenem Grund und Boden über manchen Aerger hinweg. Diese Freude unsern Schwarzwaldbauern, die an sich nicht gerade auf Rosen gebettet sind, zu nehmen, das würde nach meiner Kenntnis der Verhältnisse nur Erbitterung wachrufen. Ich muß mich deshalb auch entschieden gegen eine derartige geplante Zusammenlegung aussprechen, welche doch offenbar in der Verpachtung längerer Strecken an einen oder wenige Pächter gipfelt, ich muß mich dagegen aussprechen, wenigstens für das obere Flußgebiet der Breg und so weit die in Frage kommenden Landwirte überhaupt ihr Fischwasser für sich behalten wollen.

Doch habe ich noch einen anderen Grund für diese Haltung. Ich erinnere Sie an die durch die Abwässer der Fabriken verseuchten toten Flußstrecken, die keinen Fisch in ihrem Laufe dulden. Dieser Umstand, auf den ich im zweiten Teil meiner Rede noch zu sprechen komme, wäre nun ein Anlaß zu ständigem Streite, wenn eine Genossenschaft gebildet würde, zumal sich diese Strecken je nach Jahreszeit und Wasseraquantum verlängern oder verkürzen.

Bisher obwaltete in dieser Richtung zwischen den Fabrikanten und den Fischwasserbesitzern eine loyale Haltung; ob das im andern Falle, wo der Pächter dann vielleicht eine entsprechend hohe Pacht zu zahlen hätte, so bliebe, ist fraglich. Auch aus diesem Grunde kann ich das geplante Projekt nicht begrüßen.

Nun anerkenne ich gerne den guten Willen, von dem die Bildung der Genossenschaft getragen ist. Sie hat die

Gebung des gesamten Fischbestandes zum Ziele und will daraus eine lohnende Einnahme für die an der Genossenschaft Beteiligten machen. Der Gedanke ist gut, es kann ihm aber auch auf eine andere Art Rechnung getragen werden. Man gebe überall da, wo Fischereigenossenschaften nicht bestehen, keine Fischerkarten aus, ohne daß der Pächter oder Fischer die vertragsmäßige Verpflichtung übernimmt, entsprechend der Länge des von ihm besetzten Flußlaufes alljährlich eine gewisse Zahl von Befahrungsfischen einzusetzen. Die Fischerkarte hätte schon den betreffenden Vermerk zu tragen und der Befaher selbst müßte unter Kontrolle des Feldhüterpersonals unter vorheriger Anzeige an das Bürgermeisteramt erfolgen. Gastkarten kämen natürlich nicht in Betracht. Dadurch wären dem Raubfischertum die Wege verlegt und der Fischbestand und das Einkommen des Einzelnen aus der Fischerei könnte gehoben werden, ohne daß ein Eingriff in bisher bestehende Rechte erfolgen würde.

Was ich gegen die Errichtung einer Fischereigenossenschaft eingewendet habe, hat natürlich auch Geltung gegenüber dem Gedanken einer Ablösung durch die Gemeinden, für die kaum ein Vorteil dabei herauskäme. Jedenfalls möchte ich eine Beschränkung der Rechte unserer Schwarzwaldbauern vermeiden wissen und mich gegen jede etwaige Zwangsmahregel aussprechen.

Kommt eine Fischereigenossenschaft unter voller Zustimmung der Beteiligten und auf der Grundlage der Freiwilligkeit des Einzelnen zustande, so bin ich der Letzte, der dagegen predigt.

Der Erlaß des Großh. Bezirksamts Willingen ist aber so kategorisch gehalten, daß man fast an den militärischen Wunsch, der einen gewissen Zwang in sich schließt, zu denken geneigt ist.

Ich glaube, wenn zu Versammlungen eingeladen worden wäre zur Besprechung der Angelegenheit, und vorher alle Interessenten durch Rundschreiben über die bestehende Absicht aufgeklärt und belehrt worden wären, so hätte es anders geklungen als die ausgegebene Aufforderung: „Wir setzen Sie hiermit mit der Aufforderung in Kenntnis, etwaige Einsprüche bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksamt oder spätestens in der am Donnerstag den 5. April 1906, vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause in Böhrenbach stattfindenden Tagfahrt vorzubringen.“ Ich glaube, dieser Schluß hätte eher unter einen Expropriationserlaß gepaßt, als unter eine Anregung zur Bildung einer Genossenschaft. Ich bitte die Großh. Regierung, veranlassen zu wollen, daß bei den weiteren Arbeiten in dieser Genossenschaftsfrage den bisher bestehenden Rechten unserer Bauern Rechnung getragen und von jeder Zwangsmahregel, habe sie die Errichtung einer Fischereigenossenschaft oder eine Ablösung der Fischerei durch die Gemeinden zum Ziele, abgesehen wird.

Ich komme nun zu einem anderen hierher gehörenden Gegenstande. Schon auf dem letzten Landtage wurde in einem bestimmten Falle die Klage über die Verseuchung unserer Fischwasser durch die Abwässer der Fabriken erhoben. Das hatte mir damals Anlaß gegeben, ein Wort einzulegen für unsere Industrie, welcher bei der Behandlung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Frage auch Rechnung getragen werden müsse und zwar in lokaler Weise.

Bei jener Besprechung handelte es sich um die nun leider abgebrannte Cellulosefabrik Wolfach, welche zur Verhütung der Wasserverseuchung ungeheure Opfer gebracht hatte; es war die Gesamtsumme von etwa 420 000 M. zur Schaffung einer entsprechenden Anlage nötig. Und nun ist alles Asche! Ich darf hinzufügen, daß die für den Wiederaufbau der Fabrik gestellten Bedingungen der-

artige sind, daß sie einem Verbote gleichkommen. Für die Gemeinde Wolfach aber hat die Betriebseinstellung eine Umlageerhöhung von 45 auf 60 Pf. zur Folge. Derartige Erscheinungen verdienen gewiß das größte Interesse, umsomehr als auch eine große Zahl von Arbeitern genötigt wurde, sich erst neuen Verdienst zu suchen. Doch auch den anderen Fabriken im Lande sind bedeutende Opfer auferlegt. Ich denke da in erster Linie an die Schwarzwälder Uhrenfabriken und an die verwandten Geschäftszweige. Im allgemeinen geschieht seitens der Fabrikanten, das darf hervorgehoben werden, was möglich ist, doch kommen immer wieder Fälle vor, die eine Schädigung der Fischwasserpächter und der flußabwärts liegenden Landwirtschaft zur Folge haben. Fälle, welche teils auf die Unmöglichkeit des Verhinderns, teils auf Unachtsamkeit zurückzuführen sind.

Von der letzteren will ich nicht reden, für sie kann das Gesetz in Anspruch genommen werden und aller Schaden muß erlegt werden. Ich will auch hinweggehen über den großen Fischmord in der Breg vom vergangenen Jahre, dem Tausende von Forellen zum Opfer gefallen sind, da die Angelegenheit, soviel mir bekannt ist, in einem anderen Kreise lebhaft diskutiert wird. Dagegen weist wohl der Umstand, daß auch in meiner engeren Heimat noch einige Strecken früher sehr fischreicher Flußläufe heute tot daliegen, trotzdem die Fabriken sich nach Kräften bemühen, den an sie gestellten Forderungen hinsichtlich des Schutzes der Gewässer nachzukommen, darauf hin, daß es auch hier eine Grenze der Möglichkeit gibt. Eine Grenze wenigstens nach dem Standpunkt der derzeitigen Forschung. Die Fische meiden jene Strecken, da es ihnen in jenen Gewässern an den nötigen Lebensbedingungen fehlt. Das werden wir nun einstweilen nicht ändern können, aber es wäre töricht, auf weitere Versuche zu verzichten oder gar irgend eine Aktion gegen die Industrie aus diesem Umstand zu konstruieren. Vielmehr resultiert daraus für uns die unabwiesbare Pflicht, dafür zu sorgen, daß die alten Schäden nach Möglichkeit im Laufe der Zeit gebessert werden und ein Weitergreifen der Verseuchungen, wie dies im Jahre 1904 in der Gutach der Fall war, verhindert wird. Ich sage, das ist nicht allein die Pflicht der Fabrikanten, ich halte dies vielmehr für eine Pflicht des Staates und zwar nicht in der Richtung, daß er diese Pflicht in Form von Verfügungen an die Fabrikanten erfüllt, sondern daß er seine Wissenschaft in den Dienst der Sache stellt. Wir haben im Lande drei Hochschulen, eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt und andere solche Einrichtungen, wir haben Chemiker und Techniker; für alle diese Organe wäre es eine dankbare Aufgabe, der Frage näher zu treten, auf welchem Wege die verschiedenen schädlichen Stoffe, die bisher notgedrungen noch in unsere Bäche und Flüsse auf direktem Wege oder auf Umwegen gelangen, gebunden und unschädlich gemacht werden können. Und zwar sollen diese Untersuchungen von Staatswegen gepflogen werden, nicht aber auf Rechnung der Fabrikanten. Die Industrie ist hier nicht allein engagiert, die Landwirtschaft hat neben der Fischerei ein ebenso großes Interesse an dieser Frage; sie bedürfen des ausgiebigsten Schutzes. Es sind ja auch schon Klagen eingelaufen von landwirtschaftlicher Seite über die Wasserverseuchung; ich erinnere an den Wolfacher Fall. Es wurde geltend gemacht, daß die mit dem Wasser auf die Wiesen gebrachten chemischen Rückstände aus den Fabriken schädlich auf den Graswuchs einwirkten. Es sind auch Klagen eingelaufen von Wäldereien und Badanstalten, die geschädigt wurden durch die vom Wasser mitgeführten Fabrikrückstände und es gilt dies keineswegs nur für einen einzigen Flußlauf. Es handelt sich also hier nicht um eine eng begrenzte Interessenfrage. Es ist gewiß

fermaßen das ganze Land hier mit beteiligt und deshalb möchte ich mir gestatten, die Blicke der Großh. Regierung auf diese Frage zu lenken. Nicht als ob sie bisher achtlos daran vorübergegangen wäre; ich möchte aber meiner Bitte eine ganz bestimmte Form geben und glaube nicht, daß ich damit offene Türen einrenne: Ich möchte die Großh. Regierung bitten, in einer Nachtragsforderung die nötigen Gelder anzufordern, um in der angegebenen Richtung tätig sein zu können.

Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn der Staat den hier sich gegenüberstehenden aber gleichberechtigten Interessentengruppen die vermittelnde Hand reicht. Es kann dem Staate selbst nur zum Segen gereichen.

Abg. **Meyr-Bahr** (natl.): Ich hatte nicht die Absicht, mich zu diesem Titel zum Wort zu melden, und ich hätte es auch nicht getan, wenn nicht einige Ausführungen des Herrn Kollegen Duffner, die gerade meinen Bezirk betreffen, mir zu einigen Worten Veranlassung gäben. Der Herr Kollege Duffner hat auf die Mißstände, die in Wolfach entstanden sind, hingewiesen: Die Zellstofffabrik ist abgebrannt und die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, weil sie unter den ihr gestellten Bedingungen den weiteren Betrieb nicht mehr fortführen konnte. Schon nach Abbrennen der Fabrik ist eine Petition dem Hohen Hause zugegangen, welche sich mit diesem Gegenstand beschäftigt, nicht nur ausgehend von der Gemeinde Wolfach, sondern auch von den umliegenden Gemeinden, und welche erstrebt, den Wiederaufbau unter annehmbaren Bedingungen zu ermöglichen. Nun ist allerdings richtig, daß die Gesellschaft liquidierte, allein es ist möglich, daß sich eine neue Gesellschaft bilden wird, wenn sie unter annehmbaren Bedingungen den Betrieb wieder aufnehmen kann. Die Petition befindet sich zurzeit in den Händen der Großh. Regierung. Ich selbst bin Mitglied der Petitionskommission, habe aber noch nicht gehört, daß die Petition zurückgekommen sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade diese spezielle Frage einmal später im Plenum behandelt wird, und behalte mir deshalb vor, weitere Ausführungen in dieser Richtung alsdann zu machen.

Abg. **Müller** (natl.): Ich werde als letzter Redner in dieser langen Debatte mich bemühen, ganz kurz zu sein und will auf bereits Gesagtes, um nichts zu wiederholen und damit die Verhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen, nicht mehr eingehen. Ich will nur einen Wunsch zum Ausdruck bringen.

Es ist mir nämlich vor einiger Zeit die Mitteilung geworden, daß von Seiten unserer Eisenbahnverwaltung ein Unterschied gemacht wird in der Behandlung der Menschen- und Tierärzte. Die Menschenärzte haben das Recht, nicht nur die Personenzüge, sondern auch Güterzüge zu benutzen, wenn sie in die Praxis gehen. Es ist diese Vergünstigung im allgemeinen Interesse sehr zu begrüßen, indem dadurch sehr oft dem Arzte die Möglichkeit geboten wird, schneller zu seinem Patienten zu gelangen, denselben raschere Hilfe zu bringen.

Die Tierärzte haben diese Vergünstigung nicht. Es liegt aber auch im allgemeinen Interesse, und besonders in hohem Interesse unserer Landwirtschaft, daß auch den Tierärzten jede Verkehrs erleichterung gewährt wird, daß auch den Tierärzten jede Gelegenheit möglich gemacht wird, schneller an den Ort ihrer Tätigkeit zu gelangen. Unsere Landwirtschaft hat das lebhafteste Interesse, im Falle der plötzlichen Erkrankung von Tieren den Tierarzt schnell bei der Hand zu haben. Ich will auf die verschiedenen Krankheiten, die eine schnelle ärztliche Hilfe verlangen, nicht eingehen; ich will nur sagen, daß bei einem großen Teil von Krankheiten der Erfolg der ärztlichen Behandlung davon abhängt, daß diese Be-

handlung sofort nach dem Auftreten der Krankheit eintritt. Besonders bei Geburten ist schnelle Hilfe nötig, wenn das Leben der Tiere nicht gefährdet werden soll.

Die Tierärzte haben sich auch schon einmal mit einer Petition an die Großh. Generaldirektion gewendet, mit der Bitte, ihnen das gleiche Recht einzuräumen, wie den Menschenärzten. Sie sind aber abgewiesen worden. Die Gründe der Ablehnung kenne ich nicht. Ich kann mir aber nicht denken, was die Generaldirektion für ein Interesse an dieser ungleichen Behandlung hat. Es ist noch kein Güterzug halten geblieben, wenn sich ein Menschenarzt als Passagier in ihm befunden hat; es wird auch keiner halten bleiben, wenn sich ein Tierarzt zu seinem Kollegen gesellt oder allein eine Strecke mitfährt.

Ich möchte den Herrn Minister bitten, bei seinem Herrn Kollegen im Eisenbahnministerium dahin wirken zu wollen, daß diese ungleiche Behandlung beseitigt und den Tierärzten das gleiche Recht eingeräumt wird, das die Menschenärzte schon lange haben.

Da ich nun gerade beim Worte bin, so will ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Angriff des Abg. Schmidt vom letzten Freitag, als ob ich mich in gewisser Beziehung einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hätte, entgegen meiner zuerst geäußerten Ansicht mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Der Herr Präsident hat diesen Angriff als gegen die Geschäftsordnung des Hohen Hauses verstößend gerügt. Ich will auf die Sache selbst nicht näher eingehen, dazu wird sich später noch Gelegenheit geben. Ich will mich auch jeder Kritik gegen den Abg. Schmidt enthalten bezüglich seiner eigenen Tätigkeit hier in diesem Hohen Hause. Es wäre mir diese Kritik schon möglich, obgleich es in einem seiner Flugblätter heißt:

„Wir konnten uns nach den Landtagsberichten überzeugen, daß er in den paar Monaten, wo Herr Schmidt im Landtage war, mehr geleistet hat, als mancher andere Abgeordnete in ein paar Jahren“ und an einer andern Stelle:

„Wie sehr Herr Schmidt als befähigter und erfahrener Abgeordneter von allen Parteien geschätzt wurde, beweist, daß er gleich in verschiedene Kommissionen gewählt wurde.“

Ich will mich, wie gesagt, dieser Kritik enthalten, weil ich mich nicht dazu berufen fühle, mich als Zensor über andere Abgeordnete aufzuspielen. Ich erkenne aber den Abg. Schmidt auch nicht als Zensor über mich selbst an. Ich weiß, was ich hier zu tun habe, ich bin nicht dem Abg. Schmidt, sondern nur meinen Wählern und meinem eigenen Gewissen verantwortlich für das, was ich hier tue. Wenn der Abg. Schmidt mit seinen Bemerkungen sich mir für die Zukunft als Ratgeber empfehlen wollte über das, was ich hier vorzubringen habe, so muß ich auf dieses freundliche Anerbieten verzichten. Wenn ich einen solchen Ratgeber nötig haben sollte, so werde ich einen solchen schon zu finden wissen, auf den Abg. Schmidt wird aber meine Wahl sicherlich nicht fallen.

Geh. Oberregierungsrat **Dr. Glockner**: Auf die Ausführungen, die im Laufe der heutigen Debatte gemacht worden sind, und die sich auf Titel 9, Bezirksverwaltung und Polizei, und nicht auf das Gebiet der hohen Politik beziehen, ist noch Einiges zu erwidern. Es ist zunächst wiederum der Mannheimer Demonstration gedacht worden, die auf den 18. März d. J. beabsichtigt war, und es ist insbesondere seitens des Herrn Abg. Lehmann die Aufgabe der Polizei einer derartigen Demonstration gegenüber dahin präzisiert worden, daß sie nur für Ordnung zu sorgen habe. Da ist aber dem Herrn Abgeordneten wohl ein kleiner Rechtsirrtum unterlaufen. Er, der sonst ja die Befehle so prompt anzuziehen weiß, hat da im Moment offenbar an eine Bestimmung des Vereinsgesetzes nicht gedacht, die Bestimmung in § 10, wonach Versammlungen

Hür
lung
Der
In-
ritern
Doch
tende
die
n Ge-
r Fa-
öglich
Schö-
tegen-
teils
macht

das
haden
er den
Zahre,
id, da
n an-
wohl
t noch
heute
en be-
ch des
t, daß
Eine

ritigen
ihnen
ungen
indern
che zu
dustric
ultiert
ir zu
Lause
r Ber-
ach der
allein
yr für
chtung,
an die
j se n-
ben im
emische
n, wir
Organe
treten,
ffe, die
isse auf
bunden
r sollen
werden.
ndustrie
t neben
Frage;
ja auch
ftli-
nere an
daß die
emischen
schwüch
Wächte
urch die
ilt dies
han
g be-
ewil

Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn der Staat den hier sich gegenüberstehenden aber gleichberechtigten Interessentengruppen die vermittelnde Hand reicht. Es kann dem Staate selbst nur zum Segen gereichen.

Abg. **Meyr-Bahr** (natl.): Ich hatte nicht die Absicht, mich zu diesem Titel zum Wort zu melden, und ich hätte es auch nicht getan, wenn nicht einige Ausführungen des Herrn Kollegen Duffner, die gerade meinen Bezirk betreffen, mir zu einigen Worten Veranlassung gäben. Der Herr Kollege Duffner hat auf die Mißstände, die in Wolfach entstanden sind, hingewiesen: Die Zellstofffabrik ist abgebrannt und die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, weil sie unter den ihr gestellten Bedingungen den weiteren Betrieb nicht mehr fortführen konnte. Schon nach Abbrennen der Fabrik ist eine Petition dem Hohen Hause zugegangen, welche sich mit diesem Gegenstand beschäftigt, nicht nur ausgehend von der Gemeinde Wolfach, sondern auch von den umliegenden Gemeinden, und welche erstrebt, den Wiederaufbau unter annehmbaren Bedingungen zu ermöglichen. Nun ist allerdings richtig, daß die Gesellschaft liquidierte, allein es ist möglich, daß sich eine neue Gesellschaft bilden wird, wenn sie unter annehmbaren Bedingungen den Betrieb wieder aufnehmen kann. Die Petition befindet sich zurzeit in den Händen der Großh. Regierung. Ich selbst bin Mitglied der Petitionskommission, habe aber noch nicht gehört, daß die Petition zurückgekommen sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade diese spezielle Frage einmal später im Plenum behandelt wird, und behalte mir deshalb vor, weitere Ausführungen in dieser Richtung alsdann zu machen.

Abg. **Müller** (natl.): Ich werde als letzter Redner in dieser langen Debatte mich bemühen, ganz kurz zu sein und will auf bereits Gesagtes, um nichts zu wiederholen und damit die Verhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen, nicht mehr eingehen. Ich will nur einen Wunsch zum Ausdruck bringen.

Es ist mir nämlich vor einiger Zeit die Mitteilung geworden, daß von Seiten unserer Eisenbahnverwaltung ein Unterschied gemacht wird in der Behandlung der Menschen- und Tierärzte. Die Menschenärzte haben das Recht, nicht nur die Personenzüge, sondern auch Güterzüge zu benutzen, wenn sie in die Praxis gehen. Es ist diese Vergünstigung im allgemeinen Interesse sehr zu begrüßen, indem dadurch sehr oft dem Arzte die Möglichkeit geboten wird, schneller zu seinem Patienten zu gelangen, denselben raschere Hilfe zu bringen.

unter freiem Himmel 48 Stunden vorher der Bezirkspolizeibehörde anzumelden sind. Da Gesänge und Ansprachen beabsichtigt waren und in der ersten Einladung, die in der „Volksstimme“ abgedruckt war, von einer Demonstration die Rede war, hatte jene Bestimmung zur Anwendung zu kommen, denn zweifellos stellt eine solche Demonstration eine Versammlung unter freiem Himmel dar. Sie war demgemäß nach der erwähnten Gesetzesbestimmung 48 Stunden vorher anzumelden. Diese Anmeldung war nicht erfolgt, als die Verfügung erlassen wurde, die der Herr Abg. Frank gestern hier erwähnt hat, und die vom 16. datiert, und, wie er sagte, ihm am Abend des Freitag zugekommen ist. Es war also zu jener Zeit die Polizeibehörde tatsächlich berechtigt, anzunehmen, daß diese Versammlung unter freiem Himmel unter Außerachtlassung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes abgehalten werden sollte, und ich glaube, ich brauche im übrigen weiter hinsichtlich des Verhaltens des Leiters des Mannheimer Polizei nichts beizufügen, nachdem der Herr Abg. Fehrenbach gestern und die Herren Abgg. Wittum und Reimann heute das Verfahren der zuständigen Behörde dieser Aktion gegenüber als durchaus nicht zu beanstandend bezeichnet haben.

Es ist dann weiter der Herr Abg. Kräuter auf das Verhalten der Polizei einem ähnlichen Unternehmen in Freiburg gegenüber zu sprechen gekommen. Es soll dort die Genehmigung zur Veranstaltung einer Ansprache an dem Grabmal des standrechtlich erschossenen Assessors und Leutnants Dortu auf dem alten Gottesacker in der Wiehre verweigert worden sein. Auch bezüglich dieser beabsichtigten Ansprache muß ich dieselbe gesetzliche Bestimmung hier Ihnen ins Gedächtnis zurücksufen; der Grund, den die Polizeibehörde gehabt hat, einer Ansprache gegenüber diese Stellung einzunehmen, wird — ich bin über den Fall nicht näher orientiert — wohl nur der sein, daß auch dort die Bestimmung in § 10 unseres Vereinsgesetzes nicht eingehalten wurde.

Was dann weiter das geschilderte Verhalten der Freiburger Polizei gegenüber der Niederlegung von Kränzen mit roten Schleifen an dem Jahrestag der Erschießung dieses unglücklichen Mannes angeht, so könnte dieses nicht gebilligt werden. Auch der Herr Minister ist der Meinung, daß das Niederlegen von Kränzen an einem solchen Grabe, selbst wenn sie rote Schleifen tragen, niemanden verwehrt werden kann. Es ist auch, wie den Mannheimer Herren ja bekannt ist, vorgestern in Mannheim das Niederlegen von Kränzen, auch von solchen mit roter Schleife, in keiner Weise beanstandet worden. Auch die Inschrift würde der Herr Minister nicht beanstandet haben; denn ich glaube, gerade der Satz, der als Inschrift auf diese Schleife aufgedruckt gewesen sein soll nach der Angabe des Herrn Abg. Kräuter: „Den Lebenden zur Lehr!“ würde ganz gut gewirkt haben und hätte, richtig verstanden, manchen zu der Einsicht bringen können (Abg. Dr. Binz: Sehr gut!), zu welchen ablehnen Folgen ein Verhalten führen kann, wie es in jener Zeit im Jahre 1849 auch der dort Erschossene beachtete.

Der Vorfall in Königheim, den der Herr Abg. Heimbürger zur Sprache gebracht hat, ist sowohl von den gerichtlichen Instanzen, wie von den Verwaltungsinstanzen, in zweiter Instanz auch von dem Verwaltungsgerichtshof, erledigt, und ich kann nach der Durchsicht der Akten nicht finden, daß der Verwaltungsbehörde ein Verschulden in jenem Fall zugemessen werden kann. Die Verfehlungen gegen den Wortlaut der Wahlordnung, die die Wahlkommission sich hat zuschulden kommen lassen, bestanden darin, daß die Wahlzettel nicht einer nach dem andern verzeichnet wurden, sondern daß der Bürgermeister die gleichlautenden Wahlzettel auf ein Häufchen legte und bei

der Ermittlung des Gesamtergebnisses dann das eine oder andere dieser Häufchen außer Betracht ließ. Das war natürlich ein formeller Verstoß, der auch dann vom Verwaltungsgerichtshof als solcher anerkannt wurde. Für das Bezirksamt lag aber gar kein Anlaß vor, von sich aus dieser Sache nachzugehen, weil nach dem amtlichen Berichte, der bei unsern Akten ist, alsbald nach der Wahl Einsprüche erhoben wurde, und damit die Sache auf das richtige Verfahren hingeleitet war, in welchem sodann die im Gesetz vorgezeichnete Entscheidung des Bezirksrats erfolgte.

Auch die Staatsanwaltschaft wurde alsbald mit der Sache befaßt, und es erfolgte eine gerichtliche Verurteilung der Schuldigen. Wie milde übrigens diese Verfehlungen seitens der gerichtlichen Instanzen und der Justizverwaltung beurteilt wurde, können Sie daraus entnehmen, daß die Minimalstrafe des Gesetzes — 1 Woche Gefängnis — erkannt wurde und daß außerdem nachher Begnadigung eintrat, Begnadigung auch hinsichtlich der auf dem Gebiete Wählbarkeit sich bewegenden Rechtsfolgen einer solchen der Verurteilung.

Der Vorgang in Karlsruhe, den der Herr Abg. Heimbürger zur Sprache gebracht hat, ist dem Ministerium des Innern nicht bekannt. Es ist nicht richtig, daß seitens des Ministeriums des Innern in dieser Sache eine Entscheidung erging; wenigstens ist den hier im Hause anwesenden Mitgliedern des Ministeriums von der Sache nichts bekannt. Sie berührt auch ihrer ganzen Natur nach die Justiz, da es sich offenbar um das Vorgehen der Organe der Staatsanwaltschaft handelte.

Der Herr Abg. Frank ist dann wieder auf den Vorfall zu sprechen gekommen, der schon in einer früheren Sitzung dieses Hans beschäftigt hat, nämlich auf die polizeiliche Festnahme des Flugblattverteilers im Ante Säckingen. Er hätte es wohl nicht nötig gehabt, diese Sache wiederum zur Sprache zu bringen, nachdem der Herr Minister schon früher erklärt hat, daß das Vorgehen des Bezirksamts vom Ministerium mißbilligt wurde, und daß er, der Herr Minister, auch der Meinung sei, daß der Gendarm besser gehandelt hätte, wenn er die Eisenbahn zu diesem Transport benützt hätte, obwohl nach den bestehenden Vorschriften das Vorgehen des Gendarmen tatsächlich nicht zu beanstanden war.

Der Herr Abg. Duffner ist sodann auf die Bildung einer Fischereigenossenschaft an der Breg eingegangen. Es ist dort durch den Fischereisachverständigen des Ministeriums die Anregung ergangen, die Fischweiser der Breg zu einem einheitlichen Fischereigebiet zu vereinigen, wie dies ja in vielen anderen Gegenden des Landes schon durchgeführt worden ist. Es ist auf diese Anregung hin auch das Bezirksamt Billingen beauftragt worden, die nach dem Fischereigesetz und der Landesfischereiorordnung notwendigen Vorbereitungsverhandlungen vorzunehmen. In diesem vorbereitenden Verfahren ist jedem Beteiligten Gelegenheit gegeben, seine Einwendungen gegen die beabsichtigte Bildung einer Fischereigenossenschaft zu machen. Die entscheidende Stelle ist das Ministerium des Innern und dieses wird bei seiner Entscheidung über die Errichtung der Fischereigenossenschaft den im Vorverfahren erhobenen Beschwerden auch eingehend nachgehen und, soweit sie stichhaltig anerkannt werden müssen, ihnen auch die Berechtigung nicht versagen. Ich kann darauf hinweisen, daß für die Pflüge der Fischerei unter Titel IX § 21 eine Summe von 18 840 Mark angefordert ist, und es wird, wie ich glaube, jedem, der mit offenen Augen draußen im Lande herumkommt, nicht verborgen bleiben können, daß die intensiver Fischereipflüge, wie sie seitens der Verwaltungsbehörden in den letzten 20 Jahren geübt wird, sich sehr bewährt hat, und daß die Einnahmen aus den Fischweisern eine

erhebliche Steigerung aufzuweisen haben. Durch die Einrichtung von Fischzuchtanstalten, durch die Bestellung von Fischereiaufsichtern, durch Anstellung von staatlichen Fischereifachverständigen für die Zentralinstanz wird, wie ich glaube, mit Erfolg auf eine Verbesserung dieses Zweiges der Volkswirtschaft hingewirkt.

Ob nun der Erlass, der vom Bezirksamte Billingen an die beteiligten Bürgermeisterämter hinausgegeben wurde, etwas zu kategorisch gehalten war oder nicht, das kann dahin gestellt bleiben; vielleicht hätte man ihn auch etwas anders abfassen können. Das Bezirksamt Billingen wird aber wohl, ohne daß das Ministerium eingreift, wenn es sieht, daß tatsächlich von einem großen Teile der Beteiligten Einsprüche erhoben werden, Versammlungen in den beteiligten Gemeinden abhalten und durch Rede und Antwort sich über die einschlägigen Verhältnisse informieren. Dadurch wird dann wohl auch bei den Beteiligten selber größere Klarheit über die Vorzüge dieser Fischereigenossenschaft hervorgebracht werden können. Keinenfalls ist aber zu befürchten, daß die Einnahmen aus der Fischerei in der Breg im ganzen etwa dadurch beeinträchtigt würden; im Gegenteil, der Zweck der Bildung dieser Fischereigenossenschaften geht dahin, den Fischreichtum dieser sehr guten Forellenwässer zu vermehren, und damit können auch die Beteiligten einverstanden sein. Sie werden, soweit sie Umlagezahler sind, dies ja an den Umlagen spüren, wenn durch die Verpachtung dieser Fischereiwässer in größeren Abschnitten die Einnahmen für die Gemeindefassen sich vermehren. Es entspricht auch durchaus den seitens des Ministeriums verfolgten Absichten, wenn die Fischerei in diesen Forellenwässern dadurch gefördert wird, daß in den Pachtverträgen, die die Gemeinden bezüglich dieser Fischwässer abschließen, das Einsetzen gewisser Mengen von Fischbrut alljährlich zur Bedingung gemacht wird, und das wird, soweit uns bekannt ist, auch in sehr großem Umfange getan, nachdem allmählich eine recht erhebliche Zahl Fischzuchtanstalten eingerichtet worden sind.

Der Herr Abg. Duffner ist sodann auf die Verletzung der Fischwässer durch die Industrie zurückgekommen und hat erwähnt, daß in der Beziehung zunächst die ja leider vor wenigen Monaten abgebrannte Fabrik in Wolfach in erster Reihe zu nennen ist. Er ist dann aber auch auf einen Fall von Fischvergiftung in der Bucht vom Jahre 1904 gekommen. In dieser Beziehung kann ich Ihnen mitteilen, daß durch das einträgliche Zusammenwirken der beteiligten chemischen und technischen staatlichen Sachverständigen, der Fabrikinspektion, der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt und der technischen Bezirksbehörden, es gelungen ist, eine anscheinend zweckmäßige Anlage zu finden, wodurch die Wiederkehr eines derartigen beklagenswerten Vorfalles vermieden wird. Die betreffende Fabrik in Neustadt ist auch bereitwillig auf die Vorschläge eingegangen. Es handelt sich in den meisten Fällen darum, ein langsames Einleiten dieser nicht wohl anders zu beseitigenden giftigen Abwässer in einem ganz dünnen Strahl in die Bachläufe herbeizuführen, und die Einleitung konzentrierter größerer Mengen zu vermeiden. Und es sind beim Ministerium eine große Anzahl derartiger Fabriketablissemens in Behandlung, bei denen auf diesem Wege derartige Massenvergiftungen von Fischen zu verhindern gesucht wird. Im einzelnen Falle ist es freilich nicht immer möglich, die Einleitung dieser Fabrikabwässer in die Bachläufe unbedingt zu versagen. Die Fabriken können sich in vielen Fällen gar nicht anders helfen; der Bachlauf ist der natürliche Rezipient für alle diese Abwässer, und es müssen eben die Interessen der Fischereipflege und die der Industrie gegeneinander ab-

gewogen werden. Bei dem in der Landesfischereiordnung vorgeschriebenem Zusammenwirken der in Frage kommenden Behörden wird es aber wohl immer gelingen, den richtigen Weg zu finden.

Der Herr Abg. Müller ist sodann auf die Benützung der Eisenbahn durch die Tierärzte zurückgekommen und hat an den Minister den Wunsch um eine wohlwollende Prüfung und Befürwortung der Bitte beim Eisenbahnministerium, das ja hierfür zuständig ist, gerichtet. Ich kann das namens des Herrn Ministers gern zusagen; wir werden uns bemühen, in der Richtung das Erforderliche zu tun.

Schließlich sind auch heute wieder einige Herren auf die Verhältnisse der Schutzleute des näheren eingegangen. Es sind ja in den letzten Tagen vielerlei Dinge in der Hinsicht erwähnt worden; aber es ist richtig, was heute früh der Herr Abg. Fröhlich betont hat: es waren doch meist wenig bedeutende Sachen; wie der Herr Abgeordnete sagte, meist Quisquilien, und es handelte sich nicht um ernste Dinge, die hier der Verwaltung zum Vorwurf gemacht wurden. So weit hier spezielle Klagen vorgebracht wurden, kann ich gern in Aussicht stellen, daß eine genaue Prüfung vorgenommen werden wird, auch wenn nicht auf jeden einzelnen Punkt von der Regierungsbank aus eine Entgegnung erfolgte.

Entschieden zurückweisen aber muß ich, daß, wie der Herr Abg. Lehmann heute früh ausgeführt hat, die Schutzleute geschuhriegelt werden. Ich bin schon am letzten Samstag auf diese Frage eingegangen und habe versichert, daß die Schutzleute überzeugt sein dürfen, daß sie in der Zentralinstanz, aber auch bei ihren unmittelbaren Vorgesetzten, bei den Amtsvorständen, nicht nur Strenge, sondern auch Wohlwollen finden werden, und ich kann das nur wiederholen, und bitte Sie, überzeugt zu sein, daß wir die Klagen und Beschwerden, die an das Ministerium kommen, mit Sorgfalt prüfen werden und wo sich Mißstände zeigen, nicht säumen werden, sie abzustellen.

Wir sind ganz einverstanden mit dem, was der Herr Abg. Wittum heute wünschte, daß auch die Herren Beamten draußen, insbesondere die jüngeren Beamten, von dem sozialen Geiste angehaucht werden, den er dem Herrn Minister in freundlicher Weise zuerkannt hat, und ich glaube, die Verhandlungen, die in diesen Tagen hier geführt worden sind, werden genügen, daß die jüngeren Beamten, deren eigener Sinn nicht etwa schon seither so geartet gewesen wäre, sich darin bessern.

Geradezu als unmöglich bezeichnen muß ich aber die weitere Ausführung des Herrn Abg. Lehmann, daß ein Schutzmann einen Tag Arrest bekommen habe, weil er keine Sandshuhe angehabt habe. Das ist ausgeschlossen, und wenn der Herr Abg. Lehmann in der Lage ist, mir den Namen des Schutzmannes zu sagen, so bin ich gern bereit, der Sache nachzugehen und ihm den angemessenen Nachweis zu erbringen, daß er sich geirrt hat, und daß er auf eine unrichtige Information hereingefallen ist.

Der Herr Abg. Lehmann hat sich dann im Zusammenhang damit zu der an sich doch wohl merkwürdigen Bemerkung verstanden, die Schutzleute hätten nach seiner Meinung kein Recht zu petitionieren. Ja, da sind wir von der Regierungsbank viel liberaler als der Abg. Lehmann; denn dieses Recht hat den Schutzleuten der Herr Minister neulich ausdrücklich zuerkannt.

Der Herr Abg. Kräuter ist sodann kürzlich auf einen bedauerlichen Vorfall in Freiburg eingegangen, bezüglich dessen wir inzwischen nähere Mitteilungen bekommen haben, einen Vorfall, der zum Beweise dafür vertretet

wurde, daß nicht die akademisch gebildeten Beamten, die oberen Beamten, die Amtmänner und der Amtsvorstand, in der Behandlung der Schulleute zu wünschen übrig ließen, sondern daß namentlich die Chargierten der Schutzmannschaft sich manchmal darin verfehlten. Der Herr Minister hat neulich schon darauf hingewiesen, daß das doch nur ganz ausnahmsweise Fälle sind. Die Chargierten der Schutzmannschaft haben jahrelang dieselbe Stelle eingenommen, sie kennen Freud und Leid des Schutzmannsdaseins, es sind erprobte und weiserste Männer, denen man die nötigen Charaktereigenschaften schon vertrauen kann; und es sind ja auch mit Ausnahme des einen Falles, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, keine Spezialfälle namhaft gemacht worden.

Der Selbstmordversuch eines Schutzmannes, von dem der Herr Abg. Kräuter gesprochen hat, ist in der Tat im wesentlichen so, wie er es geschildert hat, vorgekommen. Zwischen dem Chargierten und dem Schutzmann entspann sich ein Wortwechsel, infolgedessen der Schutzmann so aufgeregt wurde, daß er sich in ein Nebenzimmer begab, und, wie er selbst nachher angab, seiner Sinne kaum mehr mächtig, dort einen Selbstmordversuch machte, der aber zum Glück keinerlei Schaden verursachte. Dem Polizeiergeanten ist natürlich, als die Sache zum Kenntnis des Bezirksamts kam, sein Vorgehen, insofern es sich tatsächlich als tadelnswert erwies, verwiesen worden. Man kann aber diese Fälle doch nicht so verallgemeinern, wie dies geschehen ist.

Es ist dann von seiten des Herrn Abg. Kräuter noch weiter behauptet worden, den Schulleuten werde befohlen, keine Anzeigen gegen Studenten vorzulegen; Anzeigen gegen Angehörige der arbeitenden Klasse dürften sie dagegen in jeder beliebigen Zahl bringen. Das ist einfach unmöglich, daß eine derartige Anordnung erlassen worden sein soll; es liegt da sicher eine Uebertreibung oder ein Mißverständnis vor. Die Handhabung der Polizeistrafgewalt seitens der Bezirksamter wird ja, wie neulich schon vom Regierungstisch erwidert wurde, anlässlich der Prüfung der Polizeistraftabellen von dem Landeskommissär eingehend überwacht, und, wo ihm etwas auffällig erscheint, werden die Akten einverlangt.

Es ist dann endlich schon in einer der letzten Sitzungen Klage darüber geführt worden, daß bezüglich der Schutzmannschaft willkürliche Versetzungen erfolgen. Diese Versetzungen erfolgen aber durch die Zentralinstanz, und schon der Umstand, daß das eine Behörde ist, die den örtlichen Meinungsverschiedenheiten unter der Schutzmannschaft, die ja vorkommen können, ganz fern steht, gibt, glaube ich, eine gewisse Gewähr dafür, daß da nicht unnötig verfezt wird und daß nur, wenn dienstliche Gründe das wirklich erfordern, zu diesem, den Staat immerhin mit einem gewissen Aufwand belastenden Mittel geschritten wird. Es läßt sich natürlich nicht vermeiden, daß auch Verheiratete verfezt werden; es hat kein Schutzmann einen Rechtsanspruch darauf, an der Stelle, an der er ist und sich eingelebt hat, zu verbleiben. Unter Umständen macht selbst das Fortkommen des einzelnen Mannes seine Versetzung in eine andere Stadt notwendig. Er muß, ehe er zum Sergeanten befördert wird, noch eine andere Stadt kennen lernen, er muß sich erst dort bewährt haben, damit man ein richtiges Urteil darüber bekommt, ob er unter allen Verhältnissen zu dem Dienst eines Vorgesetzten taugt; von willkürlichen Versetzungen, die der Laune irgend eines Mannes ihren Ursprung verdanken, kann aber nirgends die Rede sein.

Abg. Süßkind (Soz.): Ich möchte zunächst entgegen den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars das eine feststellen, daß es sich mit der Arreststrafe für das

Handschuhausziehen tatsächlich so verhält, wie der Herr Abg. Lehmann erwähnt hat. Wir werden keinen Namen nennen; aber der Herr Regierungskommissar kann bei dem Bezirksamte Mannheim nach der Richtung hin Erhebungen machen und ist dann vielleicht in der Lage, uns baldigst darüber zu berichten. Der Vorfall ist uns gestern abend von einem Schutzmann mitgeteilt worden und ich nehme an, daß wir nicht von ihm angelogen worden sind. Der Fall hat sich erst in den letzten Tagen ereignet; es ist ein Mann mit Arrest bestraft worden, weil er angetroffen worden ist ohne weiße Handschuhe.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch empfehlen, dafür zu sorgen, daß in Mannheim ein Barteraum für das Publikum im Bezirksamte eingerichtet wird. Ein solcher ist allerdings hergestellt, aber in letzter Zeit soll sich Kindergeschrei aus ihm bemerkbar machen, er dient nicht mehr dem Aufenthalt des Publikums.

Ich hätte noch eine Bitte und die ginge dahin, die Wahlkommissäre zu beauftragen, die Ernennungsurkunden für die Abgeordneten gleichmäßig auszustellen, und zwar derartig, daß es dem Abgeordneten auch möglich ist, die Adresse des Wahlkommissars ohne weiteres zu entnehmen.

Ich habe verschiedene Ernennungsurkunden vor mir liegen. Die eine betrifft Herrn Görlacher: dort ist genau und ordnungsgemäß nach dem Gesetz verfahren; es ist sofort ersichtlich, wohin die Antwort zu richten ist. Ich habe aber noch eine andere Urkunde vor mir liegen: meine eigene, da steht einfach unterschrieben: „Dr. Bauer, Großh. Oberamtmann“. Es ist dabei nicht angegeben, wo dieser Herr Bauer seinen Wohnsitz hat und wohin die Antwort zu richten ist. Erst nach längerer Anfrage beim Bezirksamte Mannheim habe ich erfahren, daß Herr Dr. Bauer Großh. Oberamtmann in Schwetzingen ist. Dann hat man endlich den Ort gehabt, wohin die Antwort zu richten ist. Dem Herrn Oberamtmann bin ich doch jedenfalls nicht vollständig unbekannt, ich war doch früher schon einmal Abgeordneter; in der Urkunde wird trotzdem von mir verlangt, Ort und Tag der Geburt usw. anzugeben. Sonst wird nur gefordert, was das Gesetz vorschreibt: eine Äußerung darüber, ob die Wahl angenommen wird oder nicht.

Es wird mir vielleicht entgegengehalten: der Wohnort des Wahlkommissars wird im Amtsverklündiger bekannt gemacht. Wer kann mich aber zwingen, den Amtsverklündiger so genau zu verfolgen? Man hat auch seine Geschäfte zu erledigen, man muß auch auf Agitation gehen. Ich glaube, daß die Regierung Veranlassung hätte, die Beamten dahin zu instruieren, daß in dieser Beziehung mehr nach einem gewissen Schema gearbeitet wird, damit in der Folge derartige Weitläufigkeiten nicht mehr vorkommen.

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich will hier die Angelegenheit zur Sprache bringen, für die ich mich eigentlich am Samstag zum Wort gemeldet habe. Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich gegenüber dem Herrn Geheimrat Glocner ein Wort in Bezug auf die Schutzmannsbestrafung sagen. Der Herr Geheimrat hat hier im Landtag gesagt, die Schulleute würden nicht zurückgesetzt wegen einer Bestrafung, die sie erlitten haben. Nun erhalten wir eine Mitteilung, und zwar ist diese Mitteilung uns zugegangen, nachdem der Herr Geheimrat dies hier ausgesprochen hatte, wonach ein Beamter seine Funktionszulage ein halbes Jahr später erhielt, weil er einmal bestraft worden ist, also als Exstrafe zur Bestrafung auch noch die Zurücksetzung in dem Beginn der Funktionszulage, die er zu bekommen hatte.

Dann ist ein weiterer Fall zu unserer Kenntnis gekommen, der sich an jenen Vierundzwanzigstundendienst

anknüpft. Bei diesem Dienst hat einmal ein Schutzmann morgens vor sechs Uhr, weil es sehr kalt war, Schnaps getrunken und dafür hat er drei Tage Arrest bekommen.

Die beiden Fälle spielen in Mannheim. In dem letzteren Fall dürfte sich vielleicht die Handschuhgeschichte mit abgepielt haben; es ist ja möglich, daß der Schutzmann vielleicht nicht allein wegen des Nichttragens von weißen Handschuhen, sondern deswegen bestraft wurde, weil er bei diesem Schnapstrinken die Handschuhe nicht angehabt hat (Peiterkeit, Unruhe, Stocke). Ich will damit über diese Beschwerden hinweggehen. Es wird ja der Regierung möglich sein, diese Fälle aufzuklären und vielleicht findet sie dabei in den Akten der Polizeidirektion noch mehr, als wir hier vorzutragen in der Lage sind.

Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um bei der Position „Bezirksämter“ die Erwerbung der Staatsangehörigkeit zur Sprache zu bringen. Unsere neue Verfassung setzt voraus, daß der Wähler, wenn er überhaupt wahlberechtigt sein soll, zwei Jahre lang die badiſche Staatsangehörigkeit beſitzt. Dies zwingt uns, der Erwerbung der Staatsangehörigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden; insbesondere vor der letzten Landtagswahl in Baden haben wir dafür gesorgt, daß eine sehr große Anzahl von Nichtbadenern, die sich aber schon Jahre und Jahrzehntlang in Baden aufgehalten haben, die Staatsangehörigkeit erwarben. Nun will ich zugestehen, daß unsere Bezirksämter, wenigstens soweit ich davon Kenntnis habe, solche Gesuche um Aufnahme in den badiſchen Staatsverband im allgemeinen rasch und ohne große Schwierigkeiten erledigt haben; es wird mir eben gesagt, daß in Mannheim, wo die Gesuche in sehr großer Zahl eingegangen sind, zeitweilig selbst Ueberstunden auf dem Bezirksamt gemacht werden mußten, um diese Gesuche zu erledigen. Hier würde also ein Tadel oder eine Kritik nicht angebracht sein.

Ich hätte aber an die Großh. Regierung eine Bitte, zu deren Erfüllung, sie gesetzlich zwar nicht verpflichtet ist, durch deren Erfüllung sie sich aber die Dankbarkeit weiter Volkstheile erwerben würde. Sie geht dahin, daß die Behörden den Gesuchstellern bei der Erlangung des Staatsangehörigkeitsausweises und sonstiger Papiere behilflich sein sollen. Es besteht bei uns — ich habe im Reichstage einmal längere Ausführungen über dieses Thema gemacht — geradezu ein Anflug hinsichtlich der Beschaffung der Papiere, insofern dem Betreffenden eine Menge von Schwierigkeiten gemacht werden. In Preußen und Sachsen hat der Gesuchsteller einen Fragebogen zu beantworten, der sich auf 26 bis 28 Fragen erstreckt, in dem sogar die Frage nach dem Aufenthalt des Großvaters und der Großmutter gestellt ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Mann aus dem Volk schlechterdings nicht in der Lage ist, derartige Fragebogen so auszufüllen, wie es notwendig wäre. Ich habe solche Fälle selbst erlebt, in denen ich dem Gesuchsteller behilflich war, die Staatsangehörigkeit zu erlangen und wo es sechs bis acht Monate gedauert hat, bevor die Papiere erlangt werden konnten. Von einem Landratsamt zum andern und von einer Amtshauptmannschaft zur andern muß man schreiben, bis endlich die notwendigen Papiere beisammen sind. Ich glaube nun, daß unsere Behörden mehr Einfluß auf die Beschleunigung des Verfahrens haben und den Anforderungen um Auskunft viel leichter entsprochen werden würde, wenn sie durch unsere Behörden als durch Private gestellt werden.

Ich hätte also die Bitte, daß auf Ansuchen eines Gesuchstellers die Großh. Regierung sich bereit erkläre, eventuell die Papiere zu beschaffen — selbst wenn sie einen Vorstoß auf die notwendigen Kosten und Auslagen erheben müßte. Für eine Regierung ist das eine

Kleinigkeit, und ich weiß, daß das, was ich erbitte, schon häufig freiwillig geschehen ist, selbst gelegentlich von Naturalisierungsgeſuchen, wo es sich um Ausländer handelte, die keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Staatsverband haben. Hier haben sich Bezirksämter anstandslos bereit erklärt, die notwendigen Papiere zu beschaffen, Erkundigungen, Führungsatteste usw. einzuziehen; und prompt ist, wenn das Bezirksamt nach dem Ausland um irgend ein Schriftstück oder einen Nachweis geschrieben hat, ihm das Schriftstück verschafft worden. Hier könnte die Großh. Regierung, so lange das Gesetz über Erwerbung oder Verlust der Staatsangehörigkeit nicht verbessert ist, das Geschäft der Aufnahme in den Staatsverband ganz wesentlich erleichtern helfen.

Ich möchte hieran noch einen Wunsch anknüpfen. Er betrifft nicht die Aufnahme in den Staatsverband, bei der ja ein Rechtsanspruch den Gesuchstellern zur Seite steht, er betrifft die Naturalisation. Man sollte etwas toleranter bei der Aufnahme in den Staatsverband auch Ausländern gegenüber verfahren, die freilich durch das Gesetz über den Verlust und den Erwerb der Staatsangehörigkeit ganz dem freien Ermessen der Behörden anheim gegeben sind. Es sind mir Fälle bekannt, in denen man Ausländern, Italienern und Oesterreichern, die Aufnahme in den Staatsverband versagt hat, ich möchte sagen, eigentlich ohne erhebliche Gründe. Frequent eine kleine, vielleicht schon 10 oder 20 Jahre zurückliegende Strafe über ein paar Mark wegen eines Anflugs oder ein paar Tage Haft wegen einer Kleinigkeit bilden in der Regel die Gründe. Der Landeskommissär braucht ja keine Gründe anzugeben. Wenn man aber persönlich beim Bezirksamt nachforscht, werden dann solche Gründe angegeben. Dem Gesuchsteller, der vielleicht jahrzehntlang in Baden wohnt, sich hier verheiratet und seine Kinder hier erzogen hat, der mit allen Fasern seiner Existenz hier in Baden wurzelt, schädigt man dadurch außerordentlich. Ich mache einzelne Fälle nicht namhaft, ich würde den Leuten vielleicht nur schaden, wenn ich in der Öffentlichkeit ihre Namen anführen würde. Aber ich möchte die Regierung bitten, möglichst liberal, soweit ihr möglich ist, zu sein, solchen Leuten gegenüber zu verfahren.

Eine weitere Beschwerde bezieht sich auf die Zwangserziehung. Es ist das ein Kapitel, das das Ministerium des Innern und die Bezirksämter nicht allein angeht. Die Zwangserziehung wird bei uns ausgesprochen durch den Richter, aber unter Mitwirkung der Bezirksämter, und die Ausführung der Zwangserziehung bleibt den Verwaltungsbehörden überlassen. Es scheint nun, daß auf diesem Gebiete ganz erhebliche Mißstände bestehen. Es sind mir im Laufe der letzten Jahre so bittere Klagen über verhängte Zwangserziehung zugetragen worden, die mich zu der Meinung gebracht haben, daß hier in den meisten Fällen — ich glaube, ich übertreibe da nicht — nicht mit der nötigen Vorsicht und nicht unter den notwendigen Garantien verfahren wird. Man sollte doch bei einer Zwangserziehung, wenn man Kinder den Eltern entreißt, wenn man, ich möchte beinahe sagen, das ganze Familienleben vernichtet, mit größter Vorsicht verfahren, man sollte sich hundert- und tausendmal überlegen, ehe man zu diesem letzten Mittel greift, ob es nicht noch andere Mittel und Wege gibt, etwa auftauchende Gefahren für das Kind zu beseitigen. Was haben wir jetzt für Garantien? Die Zwangserziehung kann bei dem Gericht beantragt werden von den Waisenträten, von den Lehrern, unter Umständen auch von Privatpersonen. Dann wird das Bezirksamt gehört und mit Erhebungen beauftragt; die Erhebungen werden oft von untergeordneten Polizeiorganen gemacht, häufig auch von

den Waisenträten. Was dabei herauskommen kann, wie tendenziös die Berichte ausfallen können, das liegt auf der Hand, und darüber entscheidet nun der Richter! (Abg. Birkenmayer: o nein, es werden erst beeidigte Zeugen einvernommen!) Ich gebe zu, daß Zeugen einvernommen werden, aber nach meiner Meinung genügt das noch lange nicht. Es ist notwendig, daß wir das Gesetz ändern. Wir können das heute nicht machen, aber meine Fraktion behält sich vor, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Die Zwangserziehung kann nur dann gerecht verhängt werden, wenn ein kontradiktorisches Verfahren vorhergegangen ist, wenn man den Familien ein Schriftstück zustellt mit Angabe der Beweisgründe, ihnen die Möglichkeit gibt, einen Rechtsbeistand beizuziehen, und in einer ordentlichen Gerichtsverhandlung über die Zwangserziehung entscheidet. Das bietet weit mehr Garantie, als wenn vom Einzelrichter bloß Zeugen einvernommen werden. Das muß doch auch zur Beruhigung des Einzelrichters dienen, der sonst vielleicht das Gefühl mit sich herumträgt: „Vielleicht habe ich doch Unrecht getan und der Familie ein Kind genommen, die sich nun jahrelang sorgt und quält, um es wieder zu erlangen.“ Ich würde das nicht vorbringen, wenn nicht viele Eltern gekommen wären, die mir diese Klagen vorgetragen haben.

Nun kommt noch die Ausführung der Zwangserziehung dazu. Aus Pforzheim sind mir verschiedene Fälle bekannt; so hat man das Kind früh morgens aus dem Bette geholt und den Eltern nicht einmal gesagt, wohin es kommt. Diese sind wochenlang umhergeirrt und haben gesucht, wo das Kind steckt. Sie sind schließlich zu mir gekommen, ich habe an das Bezirksamt geschrieben, aber nicht einmal eine Antwort bekommen. Das Kind ist später durchgegangen, hat einen tagelangen Marsch im Winter gemacht, ist halb barfuß und krank bei seinen Eltern angekommen. Dann hat man das Kind eine Zeit lang in Ruhe gelassen, später aber wieder geholt. Bei einem anderen Falle handelt es sich um ein Mädchen von 14—15 Jahren, von dem der Fabrikant selbst bescheinigt hat, daß es eine sehr tüchtige, fleißige Arbeiterin sei. Nur der Vater ist ein Säufer und die Familienverhältnisse sind zerrüttet; die Mutter mag auch nicht die allerbesten Qualifikationen haben, das gebe ich zu. Nun hat man das Kind herausgerissen aus seiner Tätigkeit, in der es sich bewährt hatte, und in einen landwirtschaftlichen Betrieb gesteckt, wo es eine Arbeit bekam, der es nach seiner Körperbeschaffenheit nicht gewachsen war. Das ist nur ein Fall. Meine Zeit reicht nicht aus, die Fälle alle bis aufs letzte zu kontrollieren. Aber es scheint mir bewiesen zu sein, daß Mißstände bestehen. Wir müssen verlangen, daß bessere Garantien geschaffen werden. Es müßten auch Mittel geschaffen werden, um leichter die Zwangserziehung aufheben zu können. Ich glaube, es sind in ganz Baden kaum ein paar Fälle zu verzeichnen, wo es gelungen wäre, die Zwangserziehung wieder aufzuheben (Widerspruch). Es ist ungeheuer schwer. Wenn man meint, daß eine Besserung eingetreten ist, wenn dann aber eine einzige der gehörten Personen versagt, wenn der Geistliche, der in der Begutachtung der Verhältnisse eine besonders große Rolle spielt, oder wenn sonst ein anderer sagt, es ist nicht ganz in Ordnung, wird die Aufhebung der Zwangserziehung abgelehnt. Hier müßte eine Besserung eintreten, und endlich wäre dafür zu sorgen, daß die Zwangserziehung mit weit besseren Garantien umgeben wird.

Die Ansichten sind geteilt, ob Privatunterkommen oder Anstaltsverpflegung vorzuziehen sei. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß an den bei Privaten untergebrachten Zwangszöglingen häufig genug mehr in sittlicher Beziehung gesündigt wird, als wenn sie in ihrem eigenen Hause

bleiben. Auch nach der Richtung sind mir meines Erachtens berechtigte Beschwerden mitgeteilt worden. Man hat die Kinder den Eltern weggerissen, weil man sie für sittlich gefährdet hielt, aber man hat das Hauptaugenmerk nun nicht etwa auf ihre sittliche Hebung und Ausbildung gelegt, sondern die Ausbeutung der Arbeitskräfte der unglücklichen Wesen spielte die Hauptrolle. Es sind mir gestern von einer Dame, die im Offenburger Armenwesen beteiligt ist, Fälle mitgeteilt worden, wo es nicht einmal gelungen ist, den Arbeitslohn für den Zwangszögling zu erlangen. Ein Beamter hat Einsehen gehabt und sich sehr große Mühe gegeben, um dem Kinde zu seinem Rechte zu verhelfen, er hat sich ungläubliche Schreibeereien gemacht, alles vergeblich. In einem andern Fall, wo mehrere Kinder wegen Bandendiebstahls bestraft waren, sind die Kinder der Bestigenden ins Pensionat geschickt worden, die Kinder der Armen dagegen in die Zwangserziehung gekommen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, auch hier Abhilfe zu schaffen. Vielleicht gelingt es mir bis zu einer weiteren Session, oder vielleicht, wenn unsere Fraktion einen Antrag stellt, bis dahin unantastbares Material zur Stelle zu bringen, aus dem die Großh. Regierung ersehen kann, daß hier wirklich im Laufe der Zeit — vielleicht ohne ihre Kenntnis — schwere Mißstände eingetreten sind.

Zum Schluß noch einige Worte über den Hausierhandel. Dem Hause wird in nächster Zeit eine Petition des Vereins der Hausierer „Freundschaft“ zugehen. Aus dem Material, das zu dieser Petition Anlaß gegeben hat, das mir zugänglich gemacht wurde, ergibt sich, daß auch hier eine Besserung eintreten muß. Die Großh. Regierung hat nicht allzuviel Spielraum, da die Gewerbeordnung bindende Vorschriften gibt, aber es läßt sich auch hier bei der Ausführung des Gesetzes ein toleranter Standpunkt einnehmen. Die Hausierer beschwerten sich, vielleicht wesentlich aus Rücksicht auf die Konkurrenz, daß man den ausländischen Hausierern gegenüber weniger Schwierigkeiten macht. Ich möchte die Ausländer nicht zurückgesetzt haben, aber man sollte unter keinen Umständen unsere einheimischen Hausierer ihnen gegenüber zurücksetzen.

Es handelt sich ja meistens um Leute, die Halb- oder ganz Invalide geworden sind, die im Dienste der Arbeit oder im Dienste des Vaterlandes einen Schaden erlitten haben, und die draußen herumziehen, um mühsam ihr Brot zu verdienen. Da sollte man mit den Sporteln, die diesen Leuten auferlegt werden, nicht allzu hoch gehen. Es kommt nach dem Material zu der Petition vor, daß die Bürgermeister, wenn sie bei einem Fest die Ausnahme genehmigen, dann diese Leute noch extra mit übermäßig hohen Sporteln belegen. Ich habe auch Erlasse vom Ministerium dabei gefunden, vom Minister des Innern selbst unterzeichnet, worin die Rückzahlung von Sporteln verfügt wird, da die Behörden sie für Unrecht erhoben hatten. Vielleicht hilft da einmal eine generelle Anweisung an die Bezirksamter, damit diesen Leuten mehr entgegenkommen und die Bürgermeister keine extra hohen Sporteln erheben. Wenn sollen die Leute kommen, wenn sie die paar Pfennige, die sie verdienen, dem Staat wieder an den Hals werfen sollen? Wenn man Sozialpolitik treibt und treiben will, muß in bezug auf die Sporteln eine Aenderung eintreten. Ich bitte also die Großh. Regierung, diesen drei Wünschen, die ich ausgesprochen habe, und die gewiß bescheidener Natur sind, möglichst Rechnung zu tragen.

Abg. Dieterle (Zentr.): Die Ausführungen, die Herr Abg. Eichhorn über die Zwangserziehung gemacht hat, veranlassen mich, auch zu diesem Gegenstand das Wort zu ergreifen. Er hat mit einem Worte

Geistlichen gedacht, aber in einem Zusammenhange, als ob dieselben in irgend einer Weise den Rechten der Kinder oder den Rechten der Eltern zu nahe treten würden. Er hat, als er die Aufhebung der Zwangserziehung behandelte, betont, es spielten dabei gewöhnlich auch die Geistlichen eine Rolle, natürlich in der Richtung, daß sie Gründe gegen die Aufhebung der Zwangserziehung vordringen, und zwar in irgend einer nach seiner Ansicht offenbar unberechtigten Weise. Ich muß den in diesen Worten enthaltenen Vorwurf mit aller Entschiedenheit von der Geistlichkeit abweisen. Man sollte froh sein, daß gerade auf diesem Gebiete der Geistliche noch einigermassen mitwirkt. Ueberhaupt, alle die Ausführungen, die der Herr Abg. Eichhorn über die Zwangserziehung gemacht hat, zeigen, daß derselbe von vielem nicht ein Hohlwort hat, was diese Zwangserziehung, ihren Nutzen und Segen anbelangt. Er hat z. B. hervorgehoben, daß die Kinder in Familien hineingebracht würden, wo sie in sehr vielen Fällen größeren Schaden litten, als sie Nutzen davon hätten. Auch dieses weise ich im Namen dieser beteiligten Familien, soweit ich diese kenne, entschieden zurück. Ich habe, glaube ich, eine größere Erfahrung auf diesem Gebiete als der Herr Abg. Eichhorn. Ich kenne viele Familien, welche solche Kinder aufgenommen haben, und ich weiß, daß diese Kinder gehalten werden wie die eigenen Kinder, ja, daß ich schon eher hier und da die Furcht gehabt habe, es möchten aus gar zu großer Liebe diese Kinder eher verzogen werden, als daß sie zu hart gehalten würden. Es kann der gegenteilige Fall immer einmal vorkommen, das gebe ich zu, aber, wie gesagt, ich kenne so überwiegend viele andere Fälle. Viele Familien müssen regelmäßig auf die einzelnen sittlichen Schädigungen aufmerksam gemacht werden, die ein solches Kind schon erlitten hat, damit nicht etwa ihre eigenen Kinder noch Schaden leiden unter der Einwirkung der aufgenommenen Kinder. Es scheint mir auch, daß der Herr Abg. Eichhorn auch über die Vereingenschaftung dieser Kinder, die in die Zwangserziehung kommen, kein Hohlwort hat. Wenn ein Kind manchmal von dem ersten Jahre an vollständig verwahrloßt ist, und zwar sittlich und körperlich so müßte er von seinem Standpunkt aus, der immer nur der Armen sich annehmen will, dieser Armen ganz besonders sich annehmen und sich freuen, daß diese aus einem Kreise herausgenommen werden, wo sie auch für ihre Zukunft eben einfach verloren wären. Ich kann mich ganz genau an einen Fall erinnern, wo ein solches kleines Kind einer Familie abgenommen wurde, das schon in dem ersten halben Jahre Schnaps bekommen hat und zwar in einem solchen Maß, daß es mit anderthalb Jahren noch nicht einmal sitzen konnte. Es hat sonst außerordentlich wenig Nahrung bekommen; die Eltern waren verschnappt und haben deswegen auch dem Kind dieses Getränk gegeben. Man hat von medizinischer Seite in diesem Fall an die englische Krankheit gedacht. Es war aber nichts als der Mangel an einer ordentlichen Ernährung. Als das Kind ein halbes Jahr wieder eine solche hatte, war es wieder vollständig wie andere Kinder. Es ist dieses nur ein Fall von körperlicher Verwahrlosung; so könnte ich den Herren Duhenbe und Duhenbe Fälle von Verwahrlosung vorführen, wo es also, wie gesagt, ein Nutzen für das Kind und für seine ganze Zukunft ist, wenn es den Eltern genommen wird. Ebenso ist es auch mit der Aufhebung der Zwangserziehung. Da läßt sich leicht sagen, man soll den Kindern die Eltern und den Eltern die Kinder rasch wieder zurückgeben! Der Herr Abg. Eichhorn hat aber ja selber einen Fall von Pforzheim erwähnt, wo ein Kind von den Eltern zurückverlangt worden ist, und hat selber zugestanden, daß der Vater ein Trinker und die Mutter

ebenfalls nicht so sei, wie es wünschenswert wäre. Warum hätte also das Kind in die Familie zurückkommen sollen? Offenbar deshalb, damit es durch seinen Verdienst dem Vater die Mittel liefert, der Unmühsigkeit fröhnen zu können (Widerspruch des Abg. Eichhorn). Diese Fälle kennen wir. Ich weiß eine ganze Reihe von Fällen, wo die Eltern recht sehr zufrieden gewesen sind, wenn das Kind, solange es schulpflichtig war, in der Erziehung gehalten worden ist; sobald es dann aber aus der Schule entlassen war, dann wollten sie es zurücknehmen, damit das Kind ihnen verdiene und sie weniger Arbeit und Sorge haben müßten. Deswegen sage ich: der Herr Abg. Eichhorn hat offenbar viel zu wenig Kenntnis über solche Fälle.

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung kann ich nur beklagen, daß man auch vonseiten der Behörde sehr, sehr darauf sieht, daß die Kinder in guter Familie aufgenommen werden und daß man nicht mit nichts, für nichts nur seine Freude daran hat, das Kind aus dem Elternkreise, aus dem Familienkreise herauszureißen und es irgendwo anders hinzubringen. Also wie gesagt, ich weise diese Vorwürfe gegenüber diesen Familien und insbesondere diejenigen, die der Geistlichkeit gemacht worden sind, mit aller Entschiedenheit zurück!

Abg. Dr. Binz (natl.): Die Gemeinderäte und Stadträte werden nach gesetzlicher Vorschrift in jedem einzelnen Falle einer Zwangserziehung gehört; sie haben ein Gutachten zu erstatten. Somit sind die Mitglieder des Stadtrats in der Lage, auch auf Grund ihrer Erfahrungen sich allmählich ein Urteil zu bilden über die Behandlung dieser ja sehr mißlichen Dinge.

Ich möchte hier zunächst gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn hervorheben, daß das gerichtliche Verfahren, wie mir scheint, alle Garantien für eine sorgfältige und gerechte Behandlung gewährt. Wohl findet kein eigentliches kontradiktorisches Verfahren, kein Prozeßverfahren statt. Ich möchte aber glauben, daß sich die Sache hierzu auch nicht eignet; sie ist eine Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wenn der Herr Abg. Eichhorn gemeint hat, die Eltern brauchten nicht vernommen zu werden, so ist das meines Wissens unrichtig: Die Eltern müssen vernommen werden. Der Richter hat aber außerdem die Pflicht, von Amtswegen, auch ohne daß von irgend einer Seite Anträge gestellt werden, alle Erhebungen zu machen, die zur vollständigen Klarstellung des Sachverhaltes notwendig sind, und das Gesetz hat insofern noch besondere Garantien für eine möglichst ausgiebige, erschöpfende Behandlung solcher Fälle geboten, als, wie bemerkt, auch Verwaltungsbehörden mitzuwirken berufen sind und außerdem die Gemeindeorgane gehört werden müssen.

Die Frage der Zwangserziehung bietet verschiedene Seiten der Betrachtung. Es kommen Fälle vor, wo man den Eindruck gewinnt, daß Eltern, die sich ihrer Erziehungspflicht gegenüber den Kindern nicht bewußt sind, diese auf den Weg der Zwangserziehung abzuschleichen suchen. Wir haben schon erlebt, daß die Gemeinderäte gerade nach der Richtung hin vorzugehen genötigt waren. Es gibt natürlich auch Fälle, wo Eltern, die ihrer Erziehungspflicht nicht in genügender Weise nachkommen, aber Wert darauf legen, die Kinder bei sich zu behalten, schließlich gezwungen werden müssen, die Kinder abzugeben. Ueberall aber sind die nach Sachlage denkbaren Garantien für eine gerechte Beurteilung geboten. Der allgemeine Grundsatz, den der Herr Abg. Eichhorn aufgestellt hat, ist gewiß ganz zutreffend: Mit der allergrößten Sorgfalt und namentlich auch mit der größten Achtung vor dem Recht der Eltern muß eine solche Frage behandelt werden. Ich glaube

aber, unsere Richter haben das Empfinden für diese hohen Güter und gehen wie auch die beteiligten Verwaltungsbehörden immer nur mit großem Widerstreben daran, in dieser gewissermaßen gewalttätigen, aber vom Gesetz mit Recht vorgeschriebenen Weise in das eigene Recht, aber auch in die eigene Pflicht der Eltern notgedrungen einzugreifen.

Ob Anstalts- oder Familienerziehung besser sei, ist eine große Streitfrage. Früher hat man vielfach geglaubt, die Anstalts-erziehung sei der Unterbringung in einzelnen Familien vorzuziehen. Die Meinungen sind heute noch schwankend, auch in der Literatur, die ja sehr ausgiebig auf diesem Gebiete erwachsen ist. Ich bin der Ansicht, daß, wenn mit der erforderlichen Sorgfalt die Auswahl der Familie erfolgt, in der das Kind untergebracht werden kann, und auch die gebührende Rücksicht auf die voraussetzliche künftige Lebensstellung des Kindes genommen wird, die Familienerziehung im großen und ganzen der Anstalts-erziehung vorzuziehen sei. (Lebhaftes Sehr richtig!) Wenn der Herr Abgeordnete Eichhorn gemeint hat, die Kinder werden da vielfach ausgebeutet, ja dann liegt selbstverständlich eine grobliche Pflichtverletzung des Pflegevaters oder der Pflegeeltern vor. Aber das Gesetz hat auch nach der Richtung hin das Erforderliche vorgesehen: Diese Pflegeeltern unterliegen der ständigen Aufsicht insbesondere der Waisenräte, die verpflichtet sind, Kontrolle darüber zu üben. Gegen Pflichtverletzungen kennt wohl auch der Herr Abg. Eichhorn keine weitere Remedur als die der vorgesetzten Behörden, der Organe, die berufen sind, hier einzugreifen. Ich meine aber, unbeschadet der Prüfung eines etwa eintommenden Antrages, das Gesetz gewährt die Handhabe, daß mit den Mitteln des Gesetzes, wie sie zurzeit schon gegeben sind, das Erreichte werden kann, was es Gutes gewollt und Notwendiges geschaffen hat, ohne daß Anzutraglichkeiten entständen, gegenüber denen man etwa machtlos wäre. (Bravo!)

Abg. Lehmann (soz.): Mir scheint doch, als ob bezüglich der Zwangserziehung nicht immer mit der nötigen Vorsicht verfahren würde. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß hier immer Mißgriffe vorkommen; man beurteilt ja manchmal eine Handlung falsch. Es ist mir ein Fall bekannt, wonach zwei Kinder, Mädchen, in einem Alter von 9—10 und 11—12 Jahren verführt wurden und daß der betreffende Verführer noch der Leiter einer Anstalt war; der Mann wurde bestraft, und die Kinder kamen in Zwangserziehung. Ich habe Erkundigungen eingezogen, und von durchaus glaubwürdiger Seite erfahren, daß die Eltern durchaus korrekt leben, nie eine Strafe erlitten haben, daß sie Arbeitsleute sind, die sich recht und schlecht durch die Welt schlagen. Ihrem Antrage, die Kinder aus der Zwangserziehung frei zu geben, weil sie zu Hause zweifellos eine gute Aufsicht haben, wurde nun nicht stattgegeben. Es ist mir versichert worden, daß die Kinder unter dieser Zwangserziehung außerordentlich schwer zu leiden haben; das eine ist sogar gemütskrank geworden. Das Bezirksamt in Weinheim hat dann auf eingelegte Beschwerde entschieden, daß die Zwangserziehung mit Rücksicht auf den Gemütszustand „eine gewisse Milderung“ erfahren solle. Ich weiß nicht, was das heißen soll, „eine gewisse Milderung“. Hier sollte etwas mehr Aufmerksamkeit obwalten, denn das eine steht auch fest, daß einem Kind, das unter Zwangserziehung steht, gewöhnlich ein moralischer Makel anhaftet. Es ist allerdings sehr schwer, hier immer den Mittelweg zu finden.

Auf die Vorwürfe, die der Herr Abg. Dieterle gegen den Abg. Eichhorn erhoben hat, will ich nicht erwidern; denn zweifellos hat er diesen ganz falsch verstanden.

Herr Kollege Eichhorn wird sich selbst zu verteidigen haben. Jedenfalls ist bei Herrn Abg. Eichhorn nirgends die Absicht zum Ausdruck gekommen, als ob er nicht wünschte, daß diese Kinder ordentlich erzogen werden; sondern er hat nur gemeint, daß nicht unnötigerweise, vielfach vielleicht auch aus bürokratischen Gründen, die Zwangserziehung länger fortgesetzt werden solle, als unbedingt erforderlich ist.

Im Einverständnis mit dem Hause erhält sodann zum dritten Male das Wort

Abg. Eichhorn (soz.): Nur ein paar Worte. Gegenüber dem Herrn Kollegen Binz habe ich die Bemerkung zu machen, daß ich mich freuen werde, wenn seine Fraktion mitarbeitete an einer eventl. Verbesserung des Zwangserziehungsgesetzes. Ich glaube, man kommt am weitesten, wenn man hier nicht von vornherein zu entschuldigen versucht, sondern erst einmal das Material, das uns gegeben werden kann und gegeben wird, prüft. Ich muß nur auf eins hinweisen: Es ist ein ganz außerordentlicher Mangel in dem Gesetz, daß es keine Berufung gegen eine solche . . . (Zurufe: Oho! Doch!) Inwiefern? (Zurufe, Glocke des Präsidenten). Ich war der Ueberzeugung, daß eine Berufung unmöglich sei gegen solche . . . (Zuruf: Beschwerde! Beschwerde!) Ja Beschwerde . . . (Zurufe).

Präsident Dr. Wilkens: Ich bitte, den Herrn Redner doch sprechen zu lassen!

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich fasse die Sache eben etwas anders auf als die Herren Kollegen mir zur Linken. Wenn Sie berücksichtigen, daß ich, wie ich vorher ausgeführt habe, die Verfügung der Zwangserziehung im Wege eines gerichtlichen Urteils verlange, dann verstehe ich unter Berufung auch etwas anderes, als die Beschwerde gegen die Verfügung eines Einzelrichters, und eine solche im Wege eines geordneten Gerichtsverfahrens vor einem anderen höheren Richterkollegium zu verhandeln und zu entscheidende Berufung gibt es eben nicht. (Zuruf: Sofortige Beschwerde!) Jawohl, also eine Beschwerde an das Landgericht. Ich gebe das zu, zweifle aber, ob noch einmal die Zeugen vernommen werden, ob noch einmal ganz in derselben Weise wie in der ersten Instanz verfahren wird. Dieser Punkt im Gesetz scheint mir also einer Abänderung bedürftig zu sein.

Nun, wir werden uns ja über alle diese Dinge unterhalten können, wenn wir uns mit dem Antrage, den unsere Fraktion zu stellen beabsichtigt, zu beschäftigen haben. Ich will nur noch ein Wort gegenüber Herrn Kollege Dieterle bemerken. Der Herr Kollege Dieterle hat meine so nebenbei gemachte Bemerkung, daß die Geistlichen, die aufgefordert werden, ihre Meinung über den Erfolg der bisherigen Zwangserziehung abzugeben, sehr wenig geneigt sind, ein günstiges Urteil abzugeben, und dadurch veranlassen, daß höchst selten die Zwangserziehung aufgehoben wird, so ausgelegt, als ob ich den Geistlichen den Vorwurf der bewußten Unwahrheit hätte machen wollen, den Vorwurf, daß sie die Absicht hätten, die Kinder wider ihr besseres Wissen in der Zwangserziehung zu erhalten. Er hat dann ferner sich zum Sprecher derjenigen Familien gemacht, die solche Kinder in Zwangserziehung haben, und im Namen dieser Leute dagegen protestiert, daß ihnen der Vorwurf gemacht wird, sie sähen auf das sittliche Wohl und auf die Ausbildung dieser angeblich verwahrlosten Kinder weniger, vielmehr benützten sie sie zum Teil zur Ausbeutung. Die Legitimation des Herrn Abg. Dieterle, im Namen jener Leute Erklärungen abzugeben, fehlt ihm vollständig. Es kann sein, daß er eine Anzahl solcher Familien kennt; es kann auch sein, und ich gebe ihm das ohne weiteres zu, daß diese die Zwangszöglinge nicht ausbeuten. Aber ich frage

Jedenfalls Fälle, wo die Kinder in ungeeigneten Familien untergebracht sind, und diese Fälle sind recht häufig. Soll ein Kind aus der Zwangserziehung herauskommen und bekommt dann der Geistliche eine Anfrage, so hält er sich einfach nach Schema F an die alte Erklärung: das Kind ist sittlich gefährdet, es geht der Verwahrlosung entgegen und es ist weiter in der Zwangserziehung zu behalten. Dabei bleibt es dann. Das kommt vielleicht daher, daß sowohl die Geistlichen wie die Waisenräte — der Herr Kollege Binz hat besonders auf die Waisenräte verwiesen — eine zu große Rolle dabei spielen. Die Leute befinden sich in sozial gesicherter Position, wo für sie oder für ihre Angehörigen die Gefahr einer sittlichen Verwahrlosung nicht herantritt, und sind daher leicht geneigt, von denen, die unter ihnen stehen, immer nur das schlechteste anzunehmen. (Widerspruch beim Zentrum.) Das ist der wesentliche Grund, warum soziale Kinder in die Zwangserziehung kommen in einer Weise, die nach unserer Meinung eben nicht aus derjenigen Fürsorge und Rücksichtnahme für das Wohl des Zögling herausfließt, die man bei einem solchen Schritte haben soll. Eben teilt mir der Herr Kollege Pfeiffle mit, daß in Mannheim über ein Kind, das er aus eigener Anschauung kenne, die Zwangserziehung verfügt worden sei, weil es auf der Messe eine Kleinigkeit von einer Bude weggenommen habe. Derartige Fälle könnte ich Ihnen massenhaft erzählen. (Zuruf des Abg. Birkenmayer). Nein, verehrter Herr Kollege Birkenmayer, das ist noch lange kein Zeichen einer sittlichen Verwahrlosung und Grund zur Zwangserziehung, wenn ein Kind mal eine Kleinigkeit stiehlt. (Unruhe und Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Wilkens: Ich möchte bitten, daß Sie den Redner sprechen lassen, wir kommen auf diese Weise nicht zu Ende.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Der Eigentumsbegriff ist bei einem Kinde noch nicht so scharf ausgebildet, daß man jedes Kind in Zwangserziehung stecken müßte, das einmal eine Kleinigkeit wegnimmt. Ich möchte die Herren hier im ganzen Hause sehen, die in ihrer Jugend nicht einmal an fremde Apfelbäume geklommen oder sonst etwas weggenommen haben. Darüber sind wir doch einig, daß man bei Kinder-Vergehen nicht mit dem sittlichen Maßstab kommen darf, den man bei Erwachsenen anlegt. Wogegen ich mich auch besonders wenden möchte, ist das, daß man eben zu leicht bei Arbeiterkern, in der nicht bestehenden Klasse — und diese Kinder kommen ja nur in Zwangserziehung — vergißt, wie schwer es den Eltern wird, wenn ihnen ihre eigenen Kinder genommen werden.

Der Herr Abg. Dieterle hat vorhin behauptet, jenes 15-jährige Mädchen sei mit Recht in die Zwangserziehung genommen worden, denn ich selbst hätte ja zugestanden, daß der Vater ein Säufer und die Mutter nicht einwandfrei sei. Der Vater war aber nicht in der Familie, die Mutter, bei der das Kind war, hatte sich von dem Vater getrennt. Die Mutter war sonst zweifellos eine tüchtige Arbeiterin und vielleicht nur insofern nicht ganz einwandfrei, weil sie sich mit einem solchen Mann so lange abgegeben hatte. Die Mutter wäre, wenn sie das Kind hätte behalten und mit ihm gemeinsam arbeiten können, vielleicht aus dem ihr drohenden moralischen Sumpf leichter herausgekommen, als wenn man ihr das letzte nahm, was sie noch hatte, ihr Kind.

Herr Dieterle erzählte uns weiter einen Fall, wo ein halbjähriges Kind Schnaps bekommen habe. Vielleicht war das im dunkelsten Winkel des Vaterlandes, in einer Gegend, wo die Aufklärung der Sozialdemokratie noch nicht hingedrungen ist. (Lachen beim Zentrum). Ja, meine verehrten Herren Kollegen, da wo die Sozial-

demokratie eine Rolle spielt, hat der Schnapsgenuß längst aufgehört. (Anhaltendes Lachen beim Zentrum, Glocke des Präsidenten), das ist sogar amtlich festgestellt (Lachen beim Zentrum). Darüber ist nichts zu lachen. Ein Blick auf die großen Städte, wie Leipzig, Berlin, Dresden sollte Sie eines besseren belehren. Gehen Sie hin in die Polstei, in unsere zurückgebliebenen Orte, wo die Arbeiter einen elenden Lohn haben, da huldigt man noch dem Schnapsteufel, dagegen in den großen Städten, wo die Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert sind, wo sie Bildungsvereinen, politischen Vereinen angehören, haben Sie einen soliden Arbeiterstand, dessen Solidität unser leider zu früh verstorbenen Fabrikinspektor Wörtschhofer nicht genug rühmen konnte. Wörtschhofer hat immer den sittlichen Wert der Arbeitervereine anerkannt, er hat diese Vereinigungen anerkannt als den Maßstab für die sittliche Höhe der Arbeiterklasse überhaupt. Ich behaupte noch einmal, und mit aller Bestimmtheit, daß die Eltern, die so wahrwichtig sind, solche kleinen Kindern Schnaps zu geben, nicht zu den organisierten sozialdemokratischen Kreisen gehören, daß sie wahrscheinlich eher den dunkelsten Kreisen der Zentrumswähler zuzuzählen sind (Unruhe im Zentrum).

Abg. Birkenmayer (Zentr.): So leid es mir tut, in der vorgerückten Zeit das Wort ergreifen zu müssen, so kann ich doch nicht schweigen, nachdem der Herr Abg. Eichhorn in der ersten und auch in der zweiten Ausführung Seitenhiebe gegen den Richterstand ausgesandt hat. Ich muß dem Herrn Abg. Eichhorn von vornherein bemerken, daß es mir scheint, daß er das Verfahren, das bei der Zwangserziehung eingehalten wird, nicht einmal kennt, sonst hätte er solche Äußerungen überhaupt nicht vorbringen können. Jedenfalls kennen Sie (zum Abg. Eichhorn) es weniger als wir Praktiker. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß nur nach einer ganz eingehenden und mit aller Sorgfalt und Vorsicht gepflogenen Untersuchung und Erforschung der Richter den Anspruch tut, daß die Zwangserziehung gerechtfertigt sei. Ich habe in dieser Beziehung mehr Erfahrung, und meine Kollegen auch als der Herr Eichhorn. Wenn also der Antrag hierzu gestellt ist, so hat der Richter sich nicht zu begnügen mit den schriftlich eingeholten Zeugnissen. Diese Zeugnisse werden ja oft schon gesammelt, ehe die Sache an den Richter kommt, und wenn sie noch nicht da sein sollten, zieht der Richter allerdings zunächst solche Zeugnisse ein, um eine vorläufige Handhabe zu haben, wo und in welcher Richtung er weitere Erforschungen vornehmen kann. Dann werden aber von dem Richter die Zeugen vorgenommen und beeidigt, auch die Eltern werden gehört. Jeder Richter fühlt, daß dies eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, die mit aller Sorgfalt behandelt werden muß. Das ist doch etwas ganz anderes als eine Entscheidung darüber, ob der A. dem B. 50 M. schuldig ist, oder ob ein Bauer dem anderen rechtswidrig über den Acker fährt. Es handelt sich dort um einen starken Eingriff in das Familienrecht, und ein solcher soll und darf nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Wenn nun aber die Verhältnisse so sind, daß man sieht, daß wenn nicht eingeschritten und von dem wohlthätigen Gesetz Gebrauch gemacht wurde, ein Kind verdorben wird, dann muß doch der Richter unbedingt einschreiten im Interesse des leiblichen und geistigen Wohles des Kindes. Es handelt sich oft nicht bloß um ein Kind, sondern um drei oder vier, bei Zuständen, wo der Vater vielleicht die ganze Woche hindurch betrunken und die Mutter den ganzen Tag über nicht daheim ist. Da sind die Kinder schon bei Lebzeiten der Eltern so gut wie verwaist. Was soll dann aus diesen armen Kindern werden? Es bleibt nicht bloß beim Betteln, sondern sie kommen auch zum Stehlen. Ich

bin nicht so grausam, ein Kind zu verurteilen, das in unmündigen Jahren einmal stiehlt oder „an die Aepfelbäume geht.“ Das sind ganz andere Sachen, aber ich sage, der Schwerpunkt liegt darin, daß die Eltern oft so gewissenlos sind, daß sie ihre Kinder mißbrauchen und daß sie dulden, daß sie nicht nur betteln, sondern auch stehlen. Ich habe Fälle erlebt, wo die Kinder jeden Morgen mit dem Kinderwagen fortgegangen sind, ganze Dörfer abgeklopft, gebettelt und auch gestohlen und dann alles den Eltern heimgebracht haben, die oft dazu betrunken nach Hause kamen und das von den Kindern Eingehemste für sich verwerteten. Das sind entsetzliche Zustände und da darf man nicht abwarten, bis die Kinder schon gründlich verdorben sind, sondern man muß schon zu der richtigen Zeit einschreiten, um sie davor zu bewahren. Wenn dann auch einmal der einzelne Richter vielleicht etwas zu streng ist und das elterliche Recht zu wenig respektiert, dann ist ja immer noch die zweite Instanz da, der Beschwerdebeweg an das Landgericht und da habe ich immer gesehen, wie unsere Kollegen, die Amtsrichter, unter ihnen auch der Herr Kollege Armbruster, mit größter Sorgfalt über alle Verhältnisse Erhebungen machen und eine gründliche, weitgehende Begründung ihrer Entscheidung beifügten. Auch in der zweiten Instanz werden, wo es notwendig erscheint, noch weitere Zeugen einvernommen, insbesondere, wenn die beschwerdeführenden Eltern Entlassungsgründe geltend machen wollen. Es wird in keiner Weise jemand zurückgesetzt. Andererseits habe ich auch schon erfahren, daß, obwohl man die Eltern nochmals vorlud, um ihre Beschwerden zu Protokoll zu geben, diese oft einfach nicht kommen, und daß es häufig nur eine leere Klage ist und sie im Innern froh sind, wenn das Kind besser versorgt wird, als bei ihnen zu Hause.

In der andern Frage — ob ein kontradiktorisches Verfahren, oder sogar noch ein öffentliches Verfahren stattfinden soll — kann ich mich nicht zustimmend äußern. In Bezug auf diese Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat die Öffentlichkeit immer ihre großen Schattenseiten; und ich würde es gar nicht empfehlen, die Öffentlichkeit zu verlangen für diese Dinge, die oft in die intimsten Familienverhältnisse eingreifen. Insbesondere müßten doch die Eltern — auch wenn das Gesetz die Öffentlichkeit gestatten würde — das Recht haben zu verlangen, daß diese Öffentlichkeit auszuschließen sei und das würde in den meisten Fällen wohl geschehen. Aber die Versicherung kann ich dem Herrn Kollegen Eichhorn geben, daß seitens der Gerichte in diesen Sachen mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit verfahren wird.

Wie dann der Vollzug der Zwangserziehung stattfindet, und ob da dann richtig verfahren wird, davon haben die Richter keine amtliche Kenntnis mehr; das ist Sache der Verwaltungsbehörden.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Gloaner: Der Herr Abg. Eichhorn hat vorhin noch einige Wünsche um Auskunft an die Regierungsbank gerichtet, die nicht unbeantwortet bleiben sollen.

Er hat zunächst den Wunsch ausgesprochen, die Bezirksämter möchten angewiesen werden, bei Gesuchen um Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsnachweises diejenigen Leuten zu Hilfe zu kommen, die nicht so gewandt sind, sich diejenigen Papiere selbst zu verschaffen, die bei der Aufnahme in den badischen Staatsverband notwendig sind. Nun setzt aber das Gesetz voraus, daß derjenige, welcher um die Aufnahme in die badische Staatsangehörigkeit nachsucht, auch nachweist, daß er Staatsangehörigkeit in einem andern deutschen Bundesstaat besitzt. Der Nachweis ist somit nicht der Behörde, sondern demjenigen auferlegt, der sich um die

Aufnahme in die Staatsangehörigkeit bewirbt. Es ist aber seitens der Regierung natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn in Fällen, in denen besondere Schwierigkeiten obwalten, auch die Bezirksämter helfend eingreifen. In Landgemeinden wird ohnehin in den meisten Fällen der Ratsschreiber ein derartiges Gesuch aufnehmen und, soweit Erhebungen bei der Heimatsbehörde nötig sind, auch das besorgen. Wenn aber auf diesem Weg keine Erfolge zu erzielen sind, wird selbstverständlich auch nichts im Wege stehen, daß in einzelnen Fällen auch die Hilfe des Bezirksamtes in Anspruch genommen wird. Eine generelle Anweisung dahin, daß die Bezirksämter regelmäßig den Beteiligten die Erbringung der erforderlichen Nachweise abnehmen können wir nicht in Aussicht stellen. In den großen Städten sind ja von verschiedenen Seiten Arbeiteretretariate eingerichtet, die sich derartigen Aufgaben widmen und die auch über die nötige Geschäftsgewandtheit verfügen.

Bezüglich der Naturalisation ist dann weiter an die Regierung das Ersuchen gerichtet worden, hier nicht zu streng zu verfahren. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Eichhorn da vielleicht den einen oder anderen besonders gelagerten Fall im Auge hat. Beim Ministerium, bei dem man eine größere Anzahl von Fällen zu überblicken Gelegenheit hat, besteht aber der Eindruck nicht, daß wir bei der Beurteilung dieser dem freien Ermessen der Verwaltung überlassenen Frage besonders streng sind, und man wird insbesondere nicht sagen können, daß bezüglich der Gesuche von Oesterreichern und Italienern, die der Herr Abg. Eichhorn besonders genannt hat, um Naturalisation eine besondere Strenge obwaltet.

Der Herr Abg. Eichhorn ist dann auf die Zwangserziehung übergegangen und hat die Reformbedürftigkeit unseres Gesetzes vom Jahre 1886 hervorgehoben. Ich will in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, daß erst vor sechs Jahren aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches das Gesetz in verschiedenen Punkten einer Aenderung unterzogen worden ist; es wäre damals dem Herrn Abg. Eichhorn wohl möglich gewesen, die von ihm bemängelten Punkte zur Sprache zu bringen. Wenn man den Wortlaut des Gesetzes ins Auge faßt, so scheint mir übrigens in den Punkten, die er hervorgehoben hat, das Gesetz selbst alle Handhaben für einen sachgemäßen Vollzug zu bieten; es ist das ja auch seitens des Herrn Abg. Birkenmayer, der in seiner Eigenschaft als Richter in einem Kollegialgericht mit der Anwendung dieser Bestimmungen befaßt ist, des näheren ausgeführt worden. Es kommen, das muß man zugeben, wie an den Herrn Abgeordneten Eichhorn, so auch an das Ministerium eine ganze Reihe von Eingaben, die sich auf die Aufhebung einer Zwangserziehung beziehen; nach den Nachweisungen im neuesten statistischen Jahrbuch sind im Jahre 1903 im Großherzogtum im ganzen 1511 Kinder unter Zwangserziehung gestanden. Davon gingen ab durch Entlassung aus der Zwangserziehung im Ganzen im Jahre 1903 199; und zwar durch vorläufige oder widerrufliche Entlassung 43; und durch endgültige Entlassung vor dem gesetzlichen Alter 14. Es ist also doch in einer ganz erheblichen Anzahl von Fällen im Wege einer nochmaligen Beschlußfassung der Gerichte eine Aufhebung der gerichtlichen Anordnung herbeigeführt worden und die Angabe des Herrn Abg. Eichhorn, daß nie eine solche Aufhebung erzielt werden könne, beruht somit auf einem Irrtum. Dann sind aber doch auch die 43 Fälle vorläufiger Entlassung ein Beweis dafür, daß seitens der Verwaltungsbehörde auch die obwaltenden Verhältnisse im Auge behalten werden, und daß, wenn sich die Möglichkeit ergibt, daß man, unbeschadet der sittlichen und körperlichen Entwicklung des

Kindes, von der Durchführung der Zwangserziehung Abstand nehmen kann, das auch tatsächlich geschieht. Diese 43 Fälle sind, wie anzunehmen ist, solche, in denen die gerichtliche Anordnung fortbestehen bleibt, aber seitens des Bezirksamtes der weitere Vollzug der Zwangserziehung mit Rücksicht auf den seither eingetretenen günstigen Erfolg sistiert wird.

Die Angriffe auf die beim Vollzug der Zwangserziehung beteiligten Behörden und Organe sind seitens der Herren Abgg. Vinz und Dieterle schon in dankenswerter Weise zurückgewiesen worden, und ich kann mich im wesentlichen dem anschließen. Daß bei der Ausführung der Zwangserziehung nicht auch ab und zu Mißgriffe vorkommen, daß die Eltern eines Zwangszüglings einmal, wie behauptet wurde, auch vom Bezirksamt nicht erfahren konnten, wo ihr Kind hinkam, kann ich nicht bestreiten, aber in der Regel wird dem nichts im Wege stehen, daß seitens der Behörde den Eltern gesagt wird, wohin das Kind verbracht wird. In manchen Fällen mag das nicht zu empfehlen sein, weil zu befürchten ist, daß die Eltern eine Möglichkeit suchen, sich mit dem Kind wieder in Verbindung zu setzen und so den guten Einfluß, den die neue Umgebung auf das Kind ausüben soll, zu paralysieren. So wird es vielleicht in dem angeführten Fall gewesen sein.

Aber darin muß ich dem Herrn Abg. Dieterle vollständig beistimmen: auch nach den Erfahrungen, die wir beim Ministerium machen, kommt es hauptsächlich dann vor, daß die Kinder aus der Zwangserziehung zurückverlangt werden, wenn sie im Stande sind, etwas zu verdienen; und die meisten Fälle dieser Beschwerden haben ihren Grund darin, daß die Arbeitskraft dieser Kinder für die Familie — und unter Umständen für Eltern, die es nach ihrer sittlichen Würdigkeit gar nicht verdienen, ausgenützt werden soll. Und wenn dem seitens der Verwaltungsbehörde entgegengetreten und dafür gesorgt wird, daß das Kind in der guten Umgebung, in die es verbracht wurde, bleibt, dann glaube ich, ist das auch durchaus zu billigen. Und was die Vorteile der Familienerziehung anbelangt, so kann ich mich durchaus dem anschließen, was hier vorhin ausgeführt wurde und es scheint mir insbesondere beachtenswert, daß der Herr Abg. Vinz, der an der Spitze eines großen Waisenhauses hier steht, den Vorzug der Familienerziehung gegenüber der Anstaltsziehung so sehr hervorhob, im direkten Gegensatz zu der Auffassung, die der Herr Abg. Eichhorn hier vertreten hat.

Der Herr Abg. Eichhorn ist dann auf eine Angelegenheit eingegangen, die, wie er selbst sagte, zum Gegenstand einer Petition in diesem Hause gemacht werden wird. Es wird dann möglich sein, auf diese Beschwerde der Hausierer, des Vereins „Freundschaft“, der auch das Ministerium von Zeit zu Zeit mit Eingaben in Anspruch nimmt, einzugehen. Nur das will mir als unglaublich erscheinen, daß eine Behörde ausländische Hausierer bevorzugen und dadurch den inländischen gerechten Grund zu Beschwerden geben sollte. Es wurde sodann auch darüber Beschwerde geführt, daß auch die Gemeinden noch Abgaben von den Hausierern erheben; es wird hier das sogenannte „Plaggeld“, die Vergütung für die Finanzspruchnahme eines der Gemeinde gehörigen Platzes gemeint sein und in der Beziehung steht dem Ministerium eine Einwirkung kaum zu, das ist ein Ausfluß des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden.

Im übrigen habe ich mich gefreut, aus den letzten Reden die Bestätigung für einiges von dem entnehmen zu können, was ich vorhin ausgeführt hatte, insbesondere, daß wegen der fehlenden Handschuhe allein ein Schutzmann nicht mit Arrest bestraft worden sein kann.

Der Herr Abg. Lehmann hat offenbar wegen seiner tiefen Abneigung gegen den Alkohol das, was der Abg. Eichhorn dann hinzugefügt hat, vergessen zu erwähnen, nämlich daß der betreffende Schutzmann auch Schnaps getrunken hat im Dienst. Dann verstehe ich die Strafe wohl; das kann ohne weiteres als möglich und wahrscheinlich bezeichnet werden.

Auch die Angelegenheit, die der Herr Abg. Heimburger zur Sprache gebracht hat, verhält sich so, wie ich ausgeführt habe. Ich habe aus den Akten, die er auf dem Regierungstisch niedergelegt hat, entnommen, daß tatsächlich das Ministerium des Innern sich mit jener Angelegenheit nicht befaßt hat, sondern nur das Bezirksamt. Es wird jener Fall nachgeprüft werden, und wenn irgendwo Remedur notwendig ist, wird sie eintreten.

Der Herr Abg. Süßkind ist dann auf die Verhältnisse in den Warteräumen bei dem Bezirksamt in Mannheim eingegangen. Nun ist, wie den Herren bekannt ist, das Bezirksamt Mannheim ein ganz neuer Bau, bei welchem gerade auch die Warteräume von den Architekten nicht stiefmütterlich bedacht sind. Es sind dort sehr große Hallen zur Ausführung gelangt, in denen die Gänge erweitert wurden und es sind dadurch wohl die schönsten Warteräume geschaffen worden, die bei uns überhaupt in einem derartigen Gebäude bestehen. Was in der Beziehung noch wünschenswert sein soll, weiß ich wirklich nicht. Es ist seitens des Bezirksamtes in der letzten Woche noch ein Bericht eingekommen, daß nicht genügend Sitzgelegenheit vorhanden sei; diese wird geschaffen werden. Aber was sonst noch vorgebracht wurde, und was die Behörde mit dem Kindergeschrei in dem Warteraum zu tun haben soll, ist mir nicht verständlich. Es wäre ja möglich, daß jemand, der zum Bezirksamt ging, ein Kind mitnehmen mußte, und es für kurze Zeit in dem Warteraum ließ.

Es ist dann seitens des Herrn Abg. Süßkind noch das Verfahren der Wahlkommission zur Sprache gebracht worden, und da kann ich mich ausnahmsweise einmal durchaus einverstanden erklären mit dem, was der Herr Abgeordnete ausgeführt hat. Ich halte es für durchaus selbstverständlich und notwendig, daß die Wahlkommission den Herren Abgeordneten auch mitteilen, wo sie ihren Dienstsitz haben, wohin namentlich auch die Annahmeerklärung zu richten ist. Es wird dafür gesorgt werden, daß künftighin keine Zweifel mehr darüber bestehen.

Präsident Dr. Wilkens schließt hierauf die Diskussion zu Titel IX Ziffer 1, und erteilt dem Berichterstatter Abg. Fehrenbach das Schlusswort.

Derselbe verzichtet.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Die Herren Abgg. Frank und Rebnann haben einige Ausführungen von mir unrichtig wiedergegeben, was um so befremdlicher ist, als in der Zwischenzeit der gedruckte amtliche und durchaus richtige Bericht erschienen ist. Der Herr Kollege Frank hat sich in der Zwischenzeit überzeugen können, daß ich über die Frage der Gleichberechtigung sämtlicher Abgeordneter mich sehr klar und deutlich ausgesprochen habe, nicht nur in dem Satz, den er angeführt hat, sondern auch in den weiteren Ausführungen.

Der Herr Abg. Frank hat weiter gesagt, der Fraktionschef des Zentrums wäre mit dem Petitionsrecht der Beamten umgesprungen. Ich muß den Herrn Kollegen Frank bitten, auch meine diesbezüglichen Ausführungen zu lesen. Ich habe das Beschwerde- und Petitionsrecht der Beamten ganz ausdrücklich gewahrt. In der Beziehung verweise ich auf den Satz: „So bin ich allerdings

der Meinung, daß die Beamtenschaft den Weg der geordneten Petition an den Landtag regelmäßig beschreite, und daß sie es nicht unternehmen sollte, an die einzelnen Abgeordneten in einer ab und zu doch gewiß etwas aufdringlichen Weise heranzutreten. Wir beschränken dadurch in gar keiner Weise (das will ich doch hier festlegen) das Petitionsrecht der Beamten; wir benehmen dadurch auch in keiner Weise das Beschwerderecht. Wie man angesichts dieser Ausführungen den Satz des Herrn Abg. Frank aussprechen konnte, verstehe ich nicht.

Der Herr Abg. Rebmann hat es dann so dargestellt, als ob ich in Freiburg alles von Bildung und Besitz zur liberalen Seite rechnen würde. Das ist mir natürlich nicht eingefallen. Ich habe ausdrücklich gesagt: „Alles von Bildung und Besitz, was politische Regsamkeit in liberalem Sinne hatte.“ Einiger Besitz ist auch noch auf unserer Seite (Geiterkeit), sogar noch einige Bildung (Geiterkeit).

Was im übrigen das anlangt, woran der Herr Kollege Rebmann angeknüpft hat, so habe ich gar nie daran gezweifelt, daß an manchen Oberschulräten, Hochschul- und Mittelschulprofessoren die großen Lehrmeisterinnen der Erfahrungen und des Lebens ohne Nutzen vorübergegangen sind.

Abg. Eichhorn (Soz.): Der Herr Regierungsvertreter hat eben gemeint, ich befinde mich in einem Wider-

spruch mit dem Herrn Kollegen Binz hinsichtlich der Erziehungsfrage der in Zwangserziehung zu gebenden Kinder. Ich habe vorhin erwähnt, es sei in mancher Familie das Kind nicht besser aufgehoben, als im elterlichen Hause, es werde dort ausgebetet. Damit habe ich kein Urteil darüber abgeben wollen, ob Institutserziehung oder Familienerziehung das Bessere ist. Das ist eine Frage, die spezieller Erörterung bedarf.

Es wird hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung nach ¼ 2 Uhr.

* Karlsruhe, 22. März. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 23. März 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktuar; Berichterstatter: Abg. Fehrenbach. (Fortsetzung.)